

A1 Hackback? Hack's ab! Gegen die Reform des Nachrichtendienstrechts

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Mit dem Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Reform des
2 Nachrichtendienstrechts" liegen rund 730 Seiten vor, die dem
3 Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mehr
4 Befugnisse geben als je zuvor. Und das bei gleichzeitig gesenkten Hürden und
5 geschwächter Kontrolle. Kanzleramtsministerin Warken und Innenminister Dobrindt
6 sprechen von einem "absoluten Meilenstein der deutschen Sicherheitsarchitektur".
7 Wir sagen: Es ist ein geschichtsvergessener Vorstoß, der die Grundrechte von uns
8 allen berührt und die Zivilgesellschaft gefährdet.

9 Dabei kritisieren wir nicht nur den Inhalt, sondern auch das durchgeführte
10 Verfahren. Eine Beteiligungsfrist von nur sieben Werktagen für einen
11 Gesetzentwurf, der hunderte Seiten aufweist, ist keine Anhörung, sondern Show.
12 Wir fordern Innenminister Dobrindt und Kanzleramtsministerin Warken dazu auf,
13 eine neue Verbändebeteiligung mit einer angemessenen Frist einzuleiten. Außerdem
14 fordern wir dazu auf, die eingegangenen und eingehenden Stellungnahmen zu
15 veröffentlichen und ein öffentliches Sachverständigenanhörung im Bundestag
16 durchzuführen.

17 In den letzten Jahren und Monaten ist ein beunruhigender Trend zu beobachten.
18 Neue Sicherheitsbefugnisse werden erlassen, bestehende ausgeweitet - als
19 Reaktion auf einen Anschlag, einen Cyberangriff oder eine "neue Bedrohungslage".
20 Dabei wirken die einzelnen Maßnahmen für sich betrachtet begrenzt und
21 begründbar. Das Gesamtbild fällt dabei viel häufiger hinten rüber:
22 Vorratsdatenspeicherung, Staatstrojaner, Gesichtserkennung, biometrische
23 Abgleiche, automatisierte Datenanalyse sind das Resultat einer Gesetzgebung, die
24 nur eine Richtung kennt.

25 Grundrechte sind keine Verhandlungspositionen. Die SPD auf Bundesebene muss sich
26 gegen die Vorstöße des Bundesinnenministeriums positionieren.

27 Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dem Entwurf und
28 etwaigen Gesetzesentwürfen nicht zuzustimmen und die Einhaltung der folgenden
29 Bedingungen hinzuwirken:

30 1. Das Trennungsgebot muss bleiben!

31 Nachrichtendienste beobachten, die Polizei greift ein. Diese Trennung ist eine
32 Lehre der deutschen Geschichte und keine verhandelbare Verfahrensfrage. Nachdem
33 die Gestapo im Nationalsozialismus mit äußerster Härte gegen die Opposition und
34 die Gegner:innen des Systems vorgegangen war, war die Lehre in Deutschland:
35 keine geheim operierende, politische Staatspolizei mehr in diesem Land!
36 Geheimdienste sollten nur Informationen sammeln und ihr Tun darauf beschränken -
37 und nur die Polizei sollte direkt eingreifen dürfen. Und das muss auch heute

38 noch gelten! Wir lehnen die operativen Eingriffsbefugnisse für den BND und das
39 Bundesamt für Verfassungsschutz ab. Auch die geplanten Ausweitung der BND-
40 Befugnisse im Inland kritisieren wir scharf.

41 Gerade jetzt, wo die AfD in vielen Bundesländern in Umfragen kurz vor der
42 absoluten Mehrheit steht, wie in Sachsen-Anhalt etwa, und die Brandmauer
43 zunehmend wackelt, soll eine Parallelstruktur durch diese Reform geschaffen
44 werden, die durch die AfD genutzt werden könnte, um politische Beamte in den
45 Leitungsebenen der Landesverfassungsschutzämter im Falle einer
46 Regierungsbeteiligung durch einen ihr wohlgesonnenen Menschen auszutauschen.
47 Statt den Staat resilienter vor der Faschisierung unserer Gesellschaft zu
48 machen, macht man durch diese Reform eineweitere Falldtür auf!

49 **2. Gegen Staatstrojaner, Hackbacks und den Handel mit Sicherheitslücken!**

50 Der BND soll nach wie vor Daten abgreifen und Internetknoten anzapfen, um
51 Kommunikationsdaten auszuleiten und die erhobenen Daten auszuwerten. Dabei soll
52 der BND nach dem neuen Entwurf auf das "notwendige Maß" und maximal 15 Prozent
53 des Datenvolumens beschränken - eine Maßgabe, die nicht zu kontrollieren ist und
54 in der Praxis die Abschöpfung des gesamten Datenverkehrs erlaubt. Dadurch wird
55 das Ausspähen von "reiner Inlandskommunikation" möglich, auch wenn diese für
56 Auslandsgeheimdienste wie den BND grundsätzlich unzulässig ist. Da eine
57 Abgrenzung nach inländischer und ausländischer Kommunikation bei dieser Methode
58 aber unmöglich ist, wird diese Grenze vollständig ausgehöhlt.

59 Das heimliche Eindringen in IT-Systeme ist ein schwerer Grundrechtseingriff und
60 verletzt das Grundrecht jeder Person auf Vertraulichkeit und Integrität
61 informationstechnischer Systeme.

62 Eine weitere neue Befugnis ist die Erlaubnis, dass der BND ausdrücklich
63 zurückhaken darf, wenn eine "unmittelbare Gefahr für ein besonders wichtiges
64 Rechtsgut besteht und die Systeme der Angreifenden selbst angreifen dürfen. Und
65 auch der Verfassungsschutz soll hacken dürfen, indem der Dienst Geräte
66 manipulieren darf, die sodann Daten umleiten, löschen und Fehlinformationen
67 verbreiten. Hackbacks lehnen wir entschieden ab! Sie eskalieren Konflikte,
68 treffen Unbeteiligte als Zufallsoffer und beruhen auf einer Urheberzuordnung,
69 die technisch nie abschließend gesichert werden kann.

70 Insbesondere fordern wir die ersatzlose Streichung der geplanten Pflicht des
71 Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI), Schwachstellen anderer
72 Systeme proaktiv an den BND zu melden, die dieser dann für Cyberangriffe
73 ausnutzen darf. Eine Behörde, die die IT-Sicherheit schützen soll, darf nicht
74 zur Zulieferer für deren Ausnutzung werden. Wir fordern stattdessen ein
75 gesetzlich geregeltes Schwachstellenmanagement mit Meldepflicht zugunsten des
76 Herstellers und ein Verbot des staatlichen Ankaufs von Exploits.

77 **3. Keine Entscheidung ohne Menschen - gegen die automatisierte Rasterung und** 78 **KI-Entscheidungen!**

79 Die automatisierte Analyse personenbezogener Daten zur Profilbildung, dem
80 biometrischen Abgleich im Internet und die Mitnutzung von öffentlicher und
81 privater Videoüberwachung sind die Überwachung durch die Hintertür und machen
82 den öffentlichen und digitalen Raum leicht durchsuchbar. Und kann auch alle
83 diejenigen betreffen, gegen die nichts vorliegt.

84 Das BfV soll biometrische Merkmale mit allem abgleichen dürfen, worauf er "zur
85 Erfüllung seiner Aufgaben zugreifen darf", wenn "tatsächliche Anhaltspunkte"
86 vorliegen, dass das für seine Aufgaben erforderlich ist. Als Jusos Thüringen
87 sagen wir: Sicherheitsbehörden dürfen die Eingriffsschwellen für die
88 Notwendigkeit ihres Handelns nicht derart unbegrenzt offenstehen.
89 Eingriffsschwellen dürfen nie durch die Binnenlogik der Sicherheitsbehörden
90 festgelegt werden.

91 Auch der BND soll eine solche Auswertung vornehmen dürfen und es ist ihm
92 ausdrücklich erlaubt, diese mit den öffentlich zugänglichen Daten im Netz zu
93 vergleichen. Er muss dabei keine eigenen Mittel nutzen, sondern kann sich auch
94 Abgleichen bedienen, die durch öffentliche oder private Stellen im Ausland
95 erfolgen- und das auch, wenn er selbst oder andere deutsche oder europäische
96 Stellen dies nicht können. Damit sind Tür und Tor geöffnet, dass der BND
97 Anwendungen nutzt, die es nach den europäischen Datenschutzrechten nicht geben
98 dürfte, oder außereuropäische Partner um Hilfe bitten, die schwächeren Regeln
99 unterliegen.

100 Zusätzlich sollen sollen die Behörden des Verfassungsschutzes biometrische
101 Echtzeit-Abgleiche nutzen dürfen, wodurch es erlaubt sein wird,
102 Videoüberwachung, beispielsweise durch Kamera am Bahnhof oder in
103 Einkaufszentren, live auszuwerten und zu prüfen, ob Personen, die im Visier der
104 Behörden sind, sich dort aufhalten.

105 Das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Flächendeckungsverbot muss
106 ausdrücklich auf den digitalen Raum erstreckt werden. Die Anwendung von Diensten
107 zur kommerziellen Gesichtersuchmaschinen, wie ClearView oder PimEyes, muss
108 gesetzlich untersagt werden. Die Grundrechtsbindung des deutschen Staates darf
109 nicht per Outsourcing umgangen werden. Operative Maßnahmen zur Überwachung, die
110 ein KI-System autonom und ohne die Beteiligung eines Menschen einleitet,
111 schließen wir kategorisch aus!

112 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Mitglieder der Bundesregierung der SPD dürfen
113 dieses Falltor der Speicherung von biometrischen Abgleichen auf Vorrat und ins
114 Blaue hinein nicht mittragen!

115 **4. Verschlüsselung ist kein Verdachtsmoment!**

116 Der Verfassungsschutz arbeitet ganz anders als die Polizei. Wo die Polizei einen
117 konkreten Anfangsverdacht braucht, dass Menschen gegen geltendes Recht
118 verstoßen, um Ermittlungen gegen sie einzuleiten, braucht der Verfassungsschutz
119 diesen konkreten Verdacht nicht.

120 Die geplanten Eingriffsschwellen im Referentenentwurf sind so unbestimmt, dass
121 praktisch jeder Auslandsbezug die Zuständigkeit des BND begründet und Bagatellen
122 im Inland, wie Sticker kleben oder Plakate abreißen, bereits Beobachtungen
123 auslösen könnten.

124 Für uns Jusos ist es besonders inakzeptabel, dass Verschlüsselung bereits einen
125 Verdachtsmoment begründet. Wer die eigene Festplatte oder E-Mails verschlüsselt,
126 könnte künftig als "planmäßig verschleiern" gelten. Genau das tun
127 Journalist:innen, Whistleblower:innen, Aktivist:innen, Anwält:innen und
128 Ärzt:innen. Müssen politische Oppositionelle und Aktivist:innen in Zukunft also
129 damit rechnen, noch schneller ins Visier des Inlandgeheimdienstes zu werden, der
130 immer mächtiger wird?

131 Von den bevorstehenden möglichen Ermittlungen kriegen die Betroffenen in der
132 Regel nichts mit und können nicht, wie gegen polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen,
133 den Rechtsweg beschreiten.

134 Wir fordern klar bestimmte, gerichtsfeste Eingriffsschwellen, einen
135 ausdrücklichen gesetzlichen Schutz von Berufsgeheimnisträger:innen und Quellen.

136 **5. Kontrolle ausbauen, statt Befugnisse ungebremst erweitern!**

137 Den Erweiterungen der Befugnisse steht eine Kontrolle gegenüber, die, wie Nina
138 Warken sagt, "weniger bürokratisch" ist. Von nun an soll der neunköpfige
139 Unabhängige Kontrollrat die beiden Dienste, den BND und das BfV, kontrollieren.
140 Bisher waren die G10 Kommission, das Parlamentarische Kontrollgremium und der
141 Unabhängige Kontrollrat (UKRat) zuständig.

142 Die G10-Kommission soll aufgelöst werden und auch der
143 Bundesdatenschutzbeauftragte soll zukünftig nicht eingebunden sein. Wir sagen:
144 Keine Verarbeitung von hochsensiblen Daten ohne Beteiligung des
145 Datenschutzbeauftragten! Die Bundesdatenschutzbeauftragte muss für die operative
146 Tätigkeit von BND und BfV zuständig bleiben.

147 Die Kontrolle soll nun im UKRat gebündelt und seine Aufgaben erweitert werden.
148 Für Zugriffe auf Videoüberwachung und biometrische Abgleiche fordern wir eine
149 verpflichtende Vorabkontrolle durch den UKRat. Wir fordern, dass der UKRat
150 jährlich und öffentlich berichtet. Ein Untersagungsrecht der Aufsichtsbehörde
151 gegenüber diesen Berichten lehnen wir strikt ab.

152 Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Überwachungsgesamtrechnung, das heißt
153 vor jedem neuen Befugnisgesetz muss bilanziert werden, was der Staat bereits
154 darf, bevor neue Eingriffsbefugnisse geschaffen werden.

Antragsbegründung

Begründung: Erfolgt mündlich.

A2 Her mit dem Azubiwerk - Schluss mit dem Kammerspiel!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

- 1 Wer in Thüringen studiert, hat Chancen auf einen Wohnheimplatz, Essen in der
2 Mensa, Sozialberatungsangebote, das Semester- und ein Kulturticket und eine
3 gewählte Interessenvertretung. Wer eine Ausbildung macht, kriegt nichts davon.
- 4 Diese Ungleichbehandlung nehmen wir nicht hin. Ein Azubiwerk muss her! Dabei
5 handelt es sich nicht um ein Wohnungsbauprojekt mit Beratungsanhang, sondern um
6 eine Machtfrage: Bekommen junge Menschen im Freistaat eine organisierte Stimme
7 oder wird weiterhin nur über sie und nicht mit ihnen gesprochen?
- 8 Dass es geht, ist längst bewiesen. München betreibt sein AzubiWerk gemeinsam mit
9 Kreisjugendring und DGB-Jugend und arbeitet an rund 1.000 Wohnungen. Hamburg hat
10 ebenfalls ein Auszubildendenwerk und etwa 550 Wohnplätze für Azubis, Berlin
11 zieht in der Errichtung nach.
- 12 In Thüringen dagegen dreht sich die Debatte im Kreis. Der Landtag hat sich im
13 Dezember 2025 mit dem Haushalt 2026/27 zum Azubiwerk bekannt. Der
14 Ministerpräsident kündigte im Mai 2026 eine „Ausbildungskammer“ an und will
15 seither prüfen, „was trägt“. Nun fällt die Einrichtung des Auszubildendenwerks
16 in der Prüfung durch die Landesregierung durch, mit dem Hinweis, es würde sich
17 um den Aufbau von Doppelstrukturen und zusätzliche Bürokratie handeln und
18 erhöhten Ressourcenbedarf erfordern.
- 19 Als Jusos Thüringen fordern wir die Landesminister:innen der SPD in der
20 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für dennoch für die
21 Einrichtung eines Azubiwerks im Freistaat einzusetzen. Die Landtagsfraktion
22 fordern wir auf, das Azubiwerk in den nächsten Haushaltsverhandlungen zur
23 Priorität zu machen. Dabei dürfen die Mittel für das Studierendenwerk nicht
24 gekürzt werden. Das Ziel muss die Schaffung von Gleichwertigkeit von Studium und
25 Ausbildung sein und darf nicht die Umverteilung von Ressourcen zwischen jungen
26 Menschen bedeuten.
- 27 Die Jusos Thüringen fordern außerdem:
- 28 1. Es braucht keine weitere Machbarkeitsstudie und kein Modellprojekt,
29 sondern ein Azubiwerk, das - analog zum Studierendenwerk - durch
30 Landesgesetz geschaffen, institutionell gefördert und dauerhaft im
31 Haushalt abgesichert wird.
- 32 Die Trägerschaft und Gremien sollen paritätisch durch das Land, die
33 Kommunen, die DGB-Jugend, die Ausbildungskammern und den Landesjugendring
34 sowie gewählte Auszubildende mit Sitz und Stimmrecht besetzt werden. Eine
35 Kammerlösung ohne gewerkschaftliche Beteiligung und ohne
36 Mitbestimmungsrechte der Auszubildende lehnen wir ab.

- 37 2. Es braucht bezahlbaren Wohnraum für Azubis. Diese müssen preisgebunden
38 sein und an den Berufsschulstandorten in Thüringen verfügbar sein. Wir
39 fordern die Errichtung von mindestens 500 Zimmern bis zum Jahr 2030. Die
40 Warmmiete muss dabei auf höchstens 25 Prozent der durchschnittlichen
41 Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr gedeckelt sein und ist daran
42 dynamisch zu koppeln.
- 43 3. Auch Mobilität und Verpflegung müssen sich vom Azubigehalt bezahlen
44 lassen. Wir fordern die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets für
45 höchstens 29 Euro im Monat, das perspektivisch kostenfrei, für
46 Auszubildende, Berufsschüler:innen, Praktikant:innen und
47 Freiwilligendienstleistende analog zum Semesterticket für Studierende zur
48 Verfügung stehen soll. Wir fordern außerdem die volle Erstattung durch das
49 Land von Fahrt- und Übernachtungskosten bei Blockunterricht und zu
50 überregionalen Berufsschulen. Wir fordern außerdem, bis zur Errichtung von
51 Mensen für Azubis an den Berufsschulstandorten, dass Azubis in den Mensen
52 des Studierendenwerks zum vergünstigten Studierendentarif essen können.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A3 Hände weg vom Thüringer Verfassungsgerichtshof!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

- 1 Am Thüringer Verfassungsgerichtshof sind im Herbst zwei Positionen neu zu
2 besetzen. Für die Wahl der Mitglieder ist im Landtag eine Zweidrittelmehrheit
3 erforderlich. Da die AfD-Fraktion allein über mehr als ein Drittel der Sitze
4 verfügt, besitzt sie faktisch eine Sperrminorität und kann jede Nachbesetzung
5 blockieren, sofern nicht auch ein von ihr benannter Kandidat zum Zug kommt.
- 6 Die AfD-Fraktion hat unter Fraktionschef Björn Höcke im März 2026 seinen
7 Rechtsanwalt Ralf Hornemann als eigenen Kandidaten für eine der offenen Stellen
8 vorgeschlagen. Ein solcher Vorgang ist kein Einzelfall: Bereits 2025 wurde mit
9 Bernd Falk Wittig erstmals ein von der AfD-Fraktion benannter Kandidat mit der
10 erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum stellvertretenden Mitglied des Gerichts
11 gewählt und das mutmaßlich auch mit Stimmen anderer Fraktionen.
- 12 Im Kontext der nun bevorstehenden Wahlen hört man nun aus den Reihen der SPD-
13 Landtagsfraktion, man könne einen AfD-Kandidaten auch akzeptieren, sofern dieser
14 "geeignet" sei.
- 15 Für uns Jusos ist klar: wer rechtsstaatliche Institutionen wiederholt verhöhnt,
16 delegitimiert und auszuhebeln versucht, darf nicht dabei mitwirken, eben diese
17 Institutionen personell zu besetzen. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass
18 eine von der AfD vorgeschlagene Person, die Position einer:
19 Verfassungsrichters:in besetzen kann.
- 20 Die SPD Thüringen setzt sich für die Einleitung eines AfD-Prüfverfahrens ein und
21 muss in ihrer Haltung konsequent bleiben: Es ist nicht vermittelbar, öffentlich
22 die verfassungsfeindliche Ausrichtung der AfD zu benennen und zugleich im
23 Landtag dazu beizutragen, dass Personen ihres Vertrauens über die Auslegung der
24 Thüringer Verfassung mitentscheiden.
- 25 Und eine Partei, die selbst im Verdacht steht, verfassungsfeindliche
26 Bestrebungen zu verfolgen, darf nicht über die personelle Besetzung des Gremiums
27 mitbestimmen, das über die Einhaltung genau dieser Verfassung wacht.
- 28 Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Landtagsfraktion deswegen dazu auf, weder
29 durch Zustimmung noch durch Enthaltung die Wahl einer von der AfD-Fraktion
30 vorgeschlagenen Person zur Richterin oder zum Richter am Thüringer
31 Verfassungsgerichtshof zu ermöglichen. Dies gilt unabhängig von der fachlichen
32 Qualifikation der vorgeschlagenen Person.

Antragsbegründung

Die Eignung für ein solches Amt kann nie alleine in der formalen juristischen Qualifikation liegen. Wer über einen Wahlvorschlag für den Thüringer Verfassungsgerichtshof entscheidet, entscheidet auch darüber, wer künftig die Landesverfassung auslegt, über Organstreitigkeiten entscheidet und im Zweifel auch über Fragen urteilt, die die AfD selbst unmittelbar betreffen. Ein von der AfD selbst benannter Richter oder Richterin befände sich damit in einem strukturellen Interessenkonflikt. Das gilt natürlich für alle Parteien im Thüringer Landtag und die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten. Dass die AfD-Fraktion aber ein eigenes, besonders gesteigertes Interesse an einer Besetzung des Gerichts hat und dies unverblümt mit Formulierungen wie, man sei "der beste Kunde" des Verfassungsgerichtshofs unterstreicht, zeigt diesen besonderen Interessenkonflikt der Partei zusätzlich.

Wie wenig die AfD rechtsstaatliche Verfahren respektiert, zeigt ihr eigenes Verhalten gegenüber dem Thüringer Verfassungsgerichtshof bereits zu Beginn der Legislatur: Bei der konstituierenden Sitzung des Landtags nach der Wahl 2024 nutzte die AfD als stärkste Fraktion die Rolle ihres Alterspräsidenten Jürgen Treutler, um den Ablauf der Sitzung zu ihren Gunsten zu steuern. Treutler weigerte sich, die Beschlussfähigkeit des Parlaments festzustellen und ließ keine Abstimmung über die Tagesordnung oder eine Änderung der Geschäftsordnung zu, bevor nicht die AfD-Kandidatin Wiebke Muhsal zur Landtagspräsidentin gewählt worden wäre.

Erst ein Eilantrag der CDU-Fraktion beim Verfassungsgerichtshof beendete dieses erschütternde Vorgehen: Das Gericht stellte klar, dass der Landtag bereits vor der Wahl des Präsidiums mit Mehrheit über seine Geschäftsordnung entscheiden kann und wies damit die Rechtsauffassung des AfD-Alterspräsidenten in der Sache zurück. Erst danach konnte die Sitzung fortgesetzt werden.

Dieser Vorgang zeigt exemplarisch: Die AfD ist bereit, formale Verfahrensregeln so lange auszureizen und zu verbiegen, bis demokratische Mehrheitsentscheidungen blockiert werden und musste dafür durch genau jenes Gericht in die Schranken gewiesen werden, dessen Besetzung sie nun mitbestimmen will. Wer selbst erst durch eine gerichtliche Eilentscheidung von der Missachtung der Verfassung abgehalten werden musste, ist nicht die richtige Instanz, um über die Auslegung eben jener Verfassung mitzuentcheiden.

A4 Life ist super nice, da, wo man den Goldring trägt! Life ist nicht so nice, da wo man den Krieg erlebt!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Im Sudan tobt seit 3,5 Jahren der Krieg. Der Konflikt zwischen den Generälen
2 Abdel Fattah Al-Burhan, der die sudanesischen Streitkräfte (SAF) befehligt, und
3 Mohammed Hamdan Daglo, Chef der Miliz „Rapid Support Forces“ (RSF), hat bereits
4 über 150.000 Menschen das Leben gekostet. 14 Millionen Menschen wurden
5 vertrieben, fast 30 Millionen Menschen sind von Hunger betroffen.

6 Dieser Konflikt, der von der UN als größte humanitäre Krise auf der Welt
7 eingestuft wurde, erhält international erschreckend wenig Aufmerksamkeit.
8 Insbesondere im europäischen Bewusstsein gerät der Krieg häufig in den
9 Hintergrund und findet meist nur dann kurzzeitig Beachtung, wenn es zu einer
10 neuen Welle der Gewalt kommt. Das Muster ist dabei stets dasselbe: ein kurzer
11 Aufschrei, gefolgt von Schweigen. Thematisiert werden vor allem die humanitäre
12 Dimension des Konflikts, sowie sicherheits- und migrationspolitische Aspekte.

13 Die mangelnde Aufmerksamkeit für den Krieg im Sudan geht mit einer vereinfachten
14 Darstellung des Konflikts einher: er wird häufig als Bürgerkrieg beschrieben,
15 als komplexer Kampf zwischen zwei Generälen. Diese Beschreibung ist nicht
16 falsch, aber unvollständig. Externe Akteure spielen seit Ausbruch des Krieges
17 eine zentrale Rolle in der Entwicklung des Konflikts und üben Einfluss auf die
18 Kampfhandlungen aus. Allen voran stehen die Vereinigten Arabischen Emirate, aber
19 auch Saudi-Arabien, Ägypten, Äthiopien, Russland, China, Großbritannien, die USA
20 und die EU sind auf unterschiedliche Weise in den Konflikt involviert.
21 Verbindendes Element dieser externen Einflussnahmen sind fast immer
22 wirtschaftliche Interessen, insbesondere am Zugang zu Ressourcen wie Gold oder
23 Gummi Arabicum, aber auch an Rüstungsexporten und Ölhandel.

Das Problem mit dem Gold

25 Gold spielt im Sudan-Krieg eine zentrale Rolle. Das Land ist reich an
26 Goldressourcen und das Edelmetall ist eine wichtige Einnahmequelle, die den
27 Krieg am Laufen hält. Internationalen Berichten zufolge erzielen militärische
28 Akteure täglich Millionen von Dollar aus goldbezogenen Aktivitäten. Vor allem
29 die RSF-Miliz finanziert sich über illegalen Goldhandel mit den Vereinigten
30 Arabischen Emiraten. Sudanesisches Gold wird über Nachbarländer wie den Tschad
31 oder den Südsudan in die Emirate geschmuggelt und von dort in alle Welt
32 exportiert. Im Gegenzug unterstützt Abu Dhabi die RSF mit Waffen, allem voran
33 mit Hightech-Dronen, und Emirati-Unternehmen investieren in sudanesisches
34 Goldminen.

35 Durch den Export aus den Vereinigten Arabischen Emiraten findet sudanesisches
36 Gold seinen Weg nach Europa. So taucht beispielsweise im „Responsible Raw

37 Materials Report“ der Volkswagengruppe für das Jahr 2024 eine zu dieser Zeit von
38 der RSF kontrollierte sudanesishe Goldraffinerie auf.

39 Die Europäische Union hat im Juli 2026 ein umfassendes Gold-Embargo gegen den
40 Sudan verhängt. Das Handelsverbot soll helfen, die Kriegsfinanzen der
41 rivalisierenden Armeen auszutrocknen. Auch der Export in den Sudan von Stoffen,
42 die für die Förderung von Gold nötig sind, wird untersagt. Damit hat die EU
43 sudanesisches Gold offiziell als Kriegsfinanzierungs-instrument benannt und ein
44 wichtiges Zeichen gesetzt. Allerdings wird dieses Sanktionsregime kaum etwas an
45 den Handelsströmen ändern. Rohgold wird typischerweise nicht direkt aus dem
46 Sudan in die EU geliefert. Stattdessen landet fast alles im Sudan produzierte
47 Gold, mehr oder weniger direkt, in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Dort
48 wird es umdeklariert oder zu Schmuck verarbeitet und anschließend nach Europa
49 exportiert.

50 Die Vereinigten Arabischen Emirate sind für die EU einer der wichtigsten
51 Verbündeten in der Golfregion, als Öl- und Gaslieferant, aber auch als
52 geopolitischer Partner. Seit 2025 verhandelt die EU-Kommission ein
53 Freihandelsabkommen mit dem Golfstaat. Stellungnahmen oder Sanktionen gegen die
54 Emirate für ihre Einflussnahme im Sudan hat es bisher von Seiten der EU darum
55 noch nicht gegeben.

56 **Gummi Arabicum nicht übersehen!**

57 Eine weitere wichtige Ressource im Sudan-Krieg ist Gummi Arabicum. Gummi
58 Arabicum wird aus Akazienbäumen gewonnen und in zahlreichen Produkten
59 verarbeitet, beispielsweise in Coca-Cola, Energydrinks, Keksen, Kosmetik,
60 Medizin oder Farbstoffen. Im Sudan werden 80% des weltweiten Gummi Arabicum-
61 Bedarfs produziert. Auch Gummi Arabicum wird seit Ausbruch des Krieges
62 geschmuggelt, vor allem von der RSF, denn die Miliz kontrolliert die
63 Haupteerntengebiete. Mittlerfirmen kaufen das geschmuggelte Gummi Arabicum,
64 verarbeiten es beispielsweise zu Emulgatoren und verkaufen es anschließend an
65 (europäische) Großkonzerne. Dass auch diese Ressource zur Aufrechterhaltung des
66 Konflikts beiträgt, zeigt sich aktuell am Beispiel von El Obeid. Seit mehreren
67 Wochen wird die Stadt von der RSF-Miliz belagert, denn sie ist einerseits
68 militärisch von strategischer Bedeutung, andererseits aber auch ein wichtiges
69 Handelszentrum für Güter wie Gummi Arabicum.

70 **Rüstungsexporte**

71 Großbritannien exportiert Waffen in die VAE, obwohl bekannt ist, dass diese
72 Waffen an die RSF weitergeleitet werden. Frankreich pflegt mit den VAE eine
73 langjährige Partnerschaft im Verteidigungssektor und exportiert Waffensysteme in
74 die Emirate. Französische Militärtechnologie wird somit in Emirati-Panzern
75 verarbeitet, die anschließend im Sudan verwendet werden. Dies stellt einen
76 Verstoß gegen das seit 1994 bestehende EU-Waffenembargo gegen Sudan sowie gegen
77 das UN-Waffenembargo für die Region Darfur dar.

78 Diese Beispiele zeigen, dass der Krieg im Sudan keine Tragödie ist, die sich
79 weit entfernt von uns Europäer:innen abspielt und mit der wir nichts zu tun
80 haben. Im Gegenteil – gerade wegen wirtschaftlicher Interessen ist der Konflikt
81 für externe Akteure ein regelrechtes Geschäftsmodell. Die wirtschaftlichen
82 Verstrickungen Europas und Deutschlands werden dabei medial wenig beleuchtet und
83 von politischen Entscheidungsträger:innen kaum thematisiert.

84 Darum fordern wir:

- 85 • Mehr Transparenz über die wirtschaftlichen Verflechtungen deutscher
86 Unternehmen mit dem Sudan und über die Herkunft sudanesischer Güter
87 innerhalb ihrer Lieferketten. Diese Transparenz muss über die bestehenden
88 Transparenzpflichten der EU- und UN-Waffenembargos sowie des EU-Gold-
89 Embargos hinausgehen. Um Transparenz zu gewährleisten und nachvollziehbar
90 zu machen, sind wirksame Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen vonseiten
91 der deutschen Bundes- und Landespolitik erforderlich.
- 92 • Eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zur Rolle der Vereinigten
93 Arabischen Emirate im Sudan-Krieg sowie konkrete Maßnahmen gegen die daran
94 beteiligten Akteure und Strukturen. Deutsche politische
95 Entscheidungsträger:innen sollen sich auch auf europäischer Ebene gezielt
96 für Sanktionen gegen Personen und Organisationen einsetzen, die durch ihre
97 Unterstützung der RSF zur Fortführung des Krieges beitragen.
- 98 • Die Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen gegen den Schmuggel von Gold und
99 Gummi Arabicum über Drittländer nach Europa. Das Beispiel des Goldhandels
100 zeigt, dass Maßnahmen, die sich ausschließlich auf den Sudan beziehen, nur
101 begrenzte Wirkung entfalten können, wenn die entsprechenden Güter über
102 Drittstaaten in den europäischen Markt gelangen. Transnationale
103 Handelswege und externe Akteure müssen darum in die europäischen Kontroll-
104 und Sanktionsmechanismen einbezogen werden.
- 105 • Ein sofortiges Einstellen europäischer Waffenexporte in die Vereinigten
106 Arabischen Emirate. Wenn Europa seinem Anspruch der Wahrung der
107 Menschenrechte gerecht werden will, dann müssen Waffenströme, bei denen
108 ein Risiko besteht, dass sie an Kriegsparteien im Sudan weitergeleitet
109 werden, ausnahmslos unterbunden werden.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A5 Alles für Alle - Wirtschaft übernehmen!

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

- 1 Deutschland steht im vierten Jahr wirtschaftlichen Stillstands, und die Antwort,
2 die uns von Arbeitgeberverbänden, der Union und aus dem Kanzleramt angeboten
3 wird, lautet immer gleich: Das Land sei zu teuer, zu reguliert, zu bequem
4 geworden. Wer länger arbeitet, weniger verdient und weniger Rechte hat, rettet
5 den Standort.
- 6 Wir halten dem eine andere Frage entgegen. Nicht: Was kostet die Arbeit?
7 Sondern: Wem gehört was sie schafft und wer entscheidet darüber?
- 8 Denn es fehlt in diesem Land nicht an Vermögen, sondern am Zugriff. Nach
9 Berechnungen des DIW verfügt allein das reichste Prozent der Bevölkerung über
10 rund 35 Prozent des gesamten Nettovermögens; die oberen zehn Prozent halten weit
11 über die Hälfte, nach dieser Rechnung gut zwei Drittel. Die untere Hälfte der
12 Bevölkerung kommt zusammen auf etwa ein Prozent. Rund 1,5 Prozent der
13 Erwachsenen, also etwa eine Million Personen, besitzen ein Nettovermögen von
14 mindestens einer Million Euro.
- 15 Entscheidend ist aber die Zusammensetzung dieser großen Vermögen. Das Vermögen
16 der Reichen besteht zu rund 40 Prozent aus Betriebsvermögen und zu einem
17 weiteren Viertel aus nicht selbst genutzten Immobilien. Vermögenskonzentration
18 in Deutschland heißt in erster Linie Konzentration von Produktionsmitteln. Wer
19 über Vermögen redet, redet über Verfügungsmacht über Arbeit.
- 20 Und das ist ein ostdeutsches Thema. Menschen mit Wohnsitz in den neuen
21 Bundesländern sind in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung deutlich über-
22 und unter den Millionär:innen mit rund sechs Prozent deutlich
23 unterrepräsentiert. Wenn wir hier über Wirtschaftspolitik reden, reden wir über
24 eine Region, in der Wertschöpfung stattfindet, deren Erträge aber ganz
25 überwiegend woanders anfallen.
- 26 Gerade jetzt entscheidet sich diese Eigentumsfrage neu und das an mehreren
27 Stellen gleichzeitig.
- 28 Zum einen entsteht auf Bundesebene mit der Frühstartrente und der
29 Altersvorsorgereform ein neuer, dauerhaft wachsender Kapitalstock aus staatlich
30 gefördertem Geld. Zum anderen wechselt in den kommenden Jahren mit dem
31 Renteneintritt der Babyboomer-Generation ein erheblicher Teil des deutschen
32 Produktivkapitals die Hand, oder eben nicht. In beiden Fällen wird gerade
33 festgelegt, wer die Kontrolle bekommt. Und in beiden Fällen ist die
34 Voreinstellung: nicht wir.
- 35 Aber nicht nur staatliche Rentenreformen beantworten die Verteilungsfrage, bevor
36 sie gestellt wurde. Auch der demographische Wandel trägt zusehends dazu bei,

37 dass sich das Alltagsbild ändert, ohne dass wir aktuell gesellschaftlich darüber
38 entscheiden, wie es weiter geht.

39 Nach dem KfW-Nachfolge-Monitoring Mittelstand streben 545.000 mittelständische
40 Unternehmen bis Ende 2029 eine Nachfolgeregelung an. Demgegenüber planen 569.000
41 Inhaber:innen, die sich bis Ende 2029 zurückziehen wollen, gar keine
42 Fortführung. Erstmals überwiegen damit die Stilllegungs- die Nachfolgeplanungen.
43 57 Prozent der Mittelstandsinhaber:innen sind 55 Jahre oder älter; über zwei
44 Millionen Menschen. 47 Prozent derjenigen mit Stilllegungsplänen geben an, dass
45 in ihrer Familie schlicht kein Interesse an einer Fortführung besteht.

46 Hier wird Jahr für Jahr funktionierende Produktion, funktionierendes Handwerk
47 und funktionierende Facharbeit vernichtet und das schlicht durch das Fehlen
48 einer Person, die den Betrieb übernimmt und finanzieren kann. Betroffen sind
49 gerade die kleinen und mittleren Betriebe in der Fläche, also überproportional
50 in Ostdeutschland und in strukturschwachen Regionen. Und dabei sitzen die
51 Menschen, die diese Betriebe am besten kennen, jeden Morgen darin: die
52 Belegschaften.

53 Aufgrund dieser Punkte brauchen wir zukunftsfähige und demokratisierende
54 Wirtschaftsreformen.

55 **1. Aktienrente und Altersvorsorgedepot: Mitbestimmung in Arbeiter:innenhand**

56 Auf Bundesebene entsteht mit dem Frühstartrentengesetz vom Juli 2026 und der
57 Altersvorsorgereform ein neuer, dauerhaft wachsender Kapitalstock: individuelle,
58 kapitalgedeckte und privatwirtschaftlich organisierte Altersvorsorgedepots.
59 Hinzu kommt das Generationenkapital.

60 Wir kritisieren diesen Kurs grundsätzlich: Die Kapitaldeckung wird ausgebaut,
61 während die umlagefinanzierte, solidarische Rente unter Druck bleibt. Der
62 Sozialbeirat der Bundesregierung hat vor Mitnahmeeffekten, Kosten und Bürokratie
63 gewarnt und wir schließen uns dem an.

64 Wenn diese Milliarden aber kommen, dann gilt: Es ist unser Geld. Also gehört uns
65 auch die Stimme.

66 Jede Aktie trägt ein Stimmrecht. Die Frage ist nie, *ob* es ausgeübt wird, sondern
67 nur, *von wem*. Wer in ein Depot einzahlt, wird formal Miteigentümer:in eines
68 Stücks der deutschen und der Weltwirtschaft aber die Stimme, die an diesem
69 Eigentum hängt, geht automatisch an die Fondsgesellschaft. Millionen Menschen
70 bekommen Eigentum ohne Macht.

71 Diese Macht ist bereits heute hochkonzentriert. BlackRock, Vanguard und State
72 Street haben zusammen im Durchschnitt rund ein Viertel aller Stimmen bei den 500
73 größten US-Konzernen abgeben, und dieser Anteil könnte bei Fortschreibung der
74 Trends innerhalb von zwei Jahrzehnten auf bis zu 40 Prozent steigen. Drei
75 Unternehmen, deren Kund:innen ihnen nie eine politische Vollmacht erteilt haben,
76 entscheiden über Aufsichtsräte, Vorstandsvergütungen und Ausschüttungen eines
77 erheblichen Teils der börsennotierten Wirtschaft. Doch diese Macht üben sie
78 zumeist nur im kurzfristigen Interesse aus, oder schließen sich einfach den
79 Vorständen an und streben kurzfristige Erfolge an.

80 Die Beschäftigten haben demgegenüber das langfristige Interesse. Wer in einem
81 Unternehmen arbeitet und zugleich über die Altersvorsorge daran beteiligt ist,
82 hat ein doppeltes Interesse an demselben Betrieb: an seinem Bestand und an
83 seinem Ertrag. Ein Vermögensverwalter, der an einem Quartalsvergleich gemessen

84 wird, hat nur eines. Deshalb ist die Belegschaftsperspektive diejenige, die sich
85 am nachhaltigsten auf die Wirtschaft auswirkt.

86 Aus den Erfahrungen der Arbeiter:innenbewegung der letzten Jahrzehnte wissen
87 wir, dass das funktioniert. Die Behauptung, Arbeitnehmer:innenmacht in
88 Unternehmensgremien schade der Wirtschaft, ist empirisch geprüft und widerlegt.
89 Arbeitnehmer:innenvertreter in Aufsichtsräten führen nicht zu negativen Effekten
90 auf Löhne, Lohnstruktur, Lohnquote, Profitabilität oder Fremdkapitalkosten. Wohl
91 aber ein deutlicher Effekt in die andere Richtung: eine Beteiligung führt zu
92 stabileren Unternehmen.

93 Und weil eine einzelne Stimme aus einem Depot mit ein paar tausend Euro
94 rechnerisch nichts ist müssen diese gebündelt werden. Millionen atomisierter
95 Kleinstanteile sind der Grund, warum die Macht heute bei den Verwaltern liegt.
96 Kollektive Organisation ist die einzige Form, in der kleine Anteile zu Einfluss
97 werden. Und Gewerkschaften sind die einzige Organisation in diesem Land, die
98 demokratisch von Beschäftigten legitimiert sind, über Betriebs- und
99 Branchengrenzen hinweg handeln können und seit Jahrzehnten praktische Erfahrung
100 darin haben, Arbeitnehmer:inneninteressen in Aufsichtsräten zu vertreten.

101 Wir fordern deshalb die SPD Bundestagsfraktion, und unsere Thüringer
102 Bundestagsabgeordneten im besonderen auf, sich für eine gesetzliche Regelung
103 einzusetzen, die die Bündelung und demokratische Ausübung der Stimmrechte aus
104 den geförderten Altersvorsorgedepots und dem Generationenkapital ermöglicht. Die
105 Stimmrechte müssen gebündelt und an ein Gremium übertragen werden, das sich aus
106 Vertreter:innen der Gewerkschaften zusammensetzt.

107 **2. Belegschaftsübernahmen: EuroESOP und Genossenschaft statt Stilllegung**

108 Die Nachfolgekrise der Unternehmen ist die größte Gelegenheit zur Verbreiterung
109 von Produktivvermögen seit der Treuhand und diesmal können wir es besser machen.

110 In der Nachfolgekrise fehlt es nicht an Wissen, an Kundenstämmen oder an
111 funktionierenden Betrieben. Es fehlt an Menschen, die im richtigen Moment einen
112 sechsstelligen Kaufpreis aufbringen können. Die Belegschaft hat alles außer dem
113 Geld. Genau an dieser Stelle setzt das EuroESOP-Modell an: Der Betrieb wird
114 nicht aus dem Privatvermögen der Beschäftigten gekauft, sondern schrittweise aus
115 den künftigen Gewinnen des Unternehmens, über eine Treuhandstruktur und ohne
116 persönliche Haftung. Diese Form wird bereits in anderen Ländern erfolgreich
117 praktiziert und zeigt, dass Menschen gemeinschaftlich Verantwortung übernehmen,
118 wenn man ihnen keine Mauern in den Weg baut.

119 Wenn die Belegschaft nicht übernimmt, gibt es zwei realistische Wege: Der
120 Betrieb wird stillgelegt (das geschieht derzeit bis zu 114.000 Mal im Jahr),
121 oder er wird an einen Konzern oder eine Beteiligungsgesellschaft verkauft, mit
122 den bekannten Folgen: Zentralisierung von Funktionen, Verlagerung von
123 Wertschöpfung an den Hauptsitz, Schließung des Standorts, sobald sich die
124 Rendite anderswo besser darstellen lässt.

125 Belegschaftseigentum ist die einzige strukturell standortgebundene
126 Eigentumsform. Ein Betrieb, der denen gehört, die morgens hineingehen, verlagert
127 sich nicht nach Ungarn. Die Debatte über Abwanderung, die uns als Argument für
128 Lohnsenkungen vorgehalten wird, hat hier ihre eigentliche Antwort: nicht
129 billigere Arbeit, sondern Eigentümer:innen, die in der Region wohnen und am
130 Erfolg des eigenen Unternehmens Interesse haben sorgen für ausreichend
131 Innovationen zum Erhalt des Standorts.

In Deutschland weisen eingetragene Genossenschaften seit Jahrzehnten die niedrigste Insolvenzquote aller Rechtsformen auf. Gerade die genossenschaftliche Pflichtprüfung ist einer der Gründe dafür. Sie dient der Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir wollen die Prüfung nicht abschaffen, sondern bezahlbar machen.

Wird der Betrieb zum Marktpreis erworben bekommen die scheidenden Inhaber:innen ihr Geld, in vielen Fällen mehr, als bei einer Liquidation übrig bliebe. Verändert wird nicht die Höhe des Vermögens, sondern seine Verteilung: Betriebsvermögen, das heute zu 40 Prozent das Vermögen des reichsten Prozents ausmacht, geht in die Hände derer über, die es erarbeitet haben. Die zukünftigen Erträge fließen dann jedoch den Belegschaften zu, und nicht mehr bloß in die Taschen einzelner Eigentümer. Es gibt keinen zweiten Mechanismus, der Produktivvermögen in dieser Größenordnung umverteilt, ohne einen einzigen Eigentumsartikel des Grundgesetzes zu berühren.

Solche Übernahmen sollten jedoch in einer Genossenschaft organisiert sein. In der eingetragenen Genossenschaft gilt: ein Mitglied, eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Einlage. Ein reines Anteilsmodell reproduziert die Vermögensungleichheit innerhalb der Belegschaft und macht aus Facharbeiter:innen Kleinaktionär:innen ohne Einfluss. Bedingung für die staatliche Förderung müssen deshalb echte Mitgliedschafts- und Stimmrechte sein, keine virtuellen Beteiligungen ohne Mitsprache und keine reinen Führungskräfteprogramme.

Wir fordern unsere Thüringer SPD Minister:innen und Landtagsabgeordneten auf, sich für ein Landesprogramm „Betrieb in Belegschaftshand“ einzusetzen. Dieses soll bei der Thüringer Aufbaubank angesiedelt sein und folgende Punkte beinhalten:

- Darlehen und Haftungsfreistellungen für genossenschaftliche und ESOP (Employee Stock Ownership Programm)-basierte Belegschaftsübernahmen,
- ausdrückliche Öffnung der landeseigenen Beteiligungsgesellschaften und der Bürgschaftsbank für Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaften,
- Zinsvergünstigung aus Mitteln des Zukunftssparbuchs, wie wir es in unserem Antrag zur Nachfragepolitik fordern,
- eine Kofinanzierung des Landes für Belegschaften, die einen von Schließung bedrohten Betrieb als Genossenschaft übernehmen.

Des Weiteren fordern wir die Übernahme der Gründungs- und Pflichtprüfungskosten für kleine Genossenschaften in den ersten fünf Jahren durch das Land und ein Nachfolge-Frühwarnsystem. Die genossenschaftliche Pflichtprüfung ist sinnvoll, aber ihre Kosten dürfen nicht die Rechtsformwahl entscheiden.

Auch müssen die Kammern und Wirtschaftsverbände als Gesamtinteressenvertretung mehr in die Pflicht genommen werden. In der anstehenden Renteneintrittsphase der Babyboomer sollen sie dazu angehalten werden, anstehende Übergaben systematisch zu erfassen, damit Belegschaften Jahre vor dem Ausstieg der Inhaber:innen angesprochen werden können und nicht erst, wenn die Schließung schon beschlossen ist.

Die SPD Bundestagsfraktion fordern wir auf, sich für folgende Vorhaben einzusetzen:

- 177 • Ein deutsches ESOP-Gesetz nach dem EuroESOP-/GenoESOP-Modell, das eine
178 eigene Treuhandstruktur für Belegschaftseigentum schafft und den
179 schrittweisen Erwerb aus künftigen Gewinnen steuerlich ermöglicht.
- 180 • Steuerliche Gleichstellung der genossenschaftlichen Belegschaftsnachfolge
181 mit der Familiennachfolge. Wer seinen Betrieb an die eigene Belegschaft
182 übergibt, darf erbschaft- und schenkungsteuerlich nicht schlechter stehen
183 als bei der Übergabe an die eigenen Kinder.
- 184 • Ein Informations- und Vorkaufsrecht der Belegschaft bei geplantem Verkauf
185 oder geplanter Stilllegung: Beschäftigte müssen rechtzeitig informiert
186 werden und die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Übernahmeangebot
187 vorzulegen.
- 188 • Beschäftigte, die einen von Schließung bedrohten Betrieb als
189 Genossenschaft übernehmen, können ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld
190 kapitalisieren und als Eigenkapital einbringen.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A6 Abbau von Arbeiter:innenrechten stoppen!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 „Der kranke Mann Europas“ – so schallt es durch die Zeitungen, sobald sich in
2 diesem Land jemand mit der wirtschaftlichen Entwicklung befasst. Und der Befund
3 ist nicht aus der Luft gegriffen. Die deutsche Wirtschaftsleistung schrumpfte
4 2023 um 0,3 Prozent, 2024 um weitere 0,2 Prozent, 2025 lag sie kaum über der
5 Nulllinie. Für 2026 hat der BDI seine Wachstumsprognose im Juni auf 0,4 Prozent
6 gesenkt. Vier Jahre Stillstand. Die Arbeitslosigkeit steigt das dritte Jahr in
7 Folge und verharrt bei rund drei Millionen. Seit 2019 sind etwa 400.000
8 Industriearbeitsplätze verschwunden.

9 Gleichzeitig bewegen sich die Preise für alles, was Arbeiter:innen zum Leben
10 brauchen, munter nach oben. Die Reallöhne sind 2025 zwar um 1,9 Prozent
11 gestiegen, aber erst damit nähern sie sich wieder dem Niveau von 2019 an. Sechs
12 Jahre Arbeit, sechs Jahre Tarifrunden, und unter dem Strich stehen wir dort, wo
13 wir vor der Pandemie schon einmal standen.

14 Wir teilen also die Diagnose: Es läuft etwas grundlegend schief. Wir teilen
15 ausdrücklich nicht die Therapie, die daraus mehrheitlich abgeleitet wird. Denn
16 die Erzählung von Arbeitgeberverbänden, der Union und aus dem Kanzleramt lautet:
17 Deutschland ist zu teuer, zu reguliert, zu bequem geworden. Wer länger arbeitet,
18 weniger verdient und weniger Rechte hat, rettet den Standort.

19 Das ist ökonomisch falsch und politisch gefährlich. Denn die deutsche Wirtschaft
20 leidet nicht an zu hohen Löhnen, sondern an einem Investitionsstreik.

21 Die Bruttoanlageinvestitionen lagen im ersten Halbjahr 2025 um 1,7 Prozent unter
22 dem Vorjahr; das Investitionsniveau liegt rund elf Prozent unter dem von 2019.
23 Besonders dramatisch ist die Lage bei Investitionen in Maschinen, Anlagen und
24 Fahrzeugen, alldem, was darüber entscheidet, ob hier in zwanzig Jahren noch
25 produziert wird. Sie brachen 2024 um rund sechs Prozent ein und sanken 2025
26 erneut. Die Bauinvestitionen gehen das fünfte Jahr in Folge zurück.

27 Nach Auswertungen von Daten des Bundeswirtschaftsministeriums und des
28 Statistischen Bundesamtes war die Nettoinvestitionsquote 2025 erstmals seit 1990
29 negativ (rund -0,23 Prozent). Das heißt im Klartext: Deutschland investiert
30 weniger, als es verschleißt. Der Kapitalstock dieses Landes schrumpft. Wir
31 fahren auf Verschleiß, dabei ist das benötigte Geld vorhanden. Es fließt nur
32 woanders hin, oder gar nicht.

33 Während die Investitionen einbrechen, wird in Deutschland weiter gespart, als
34 gäbe es kein Morgen. Doch das ist mitunter verständlich, denn für viele Menschen
35 ist völlig unklar, ob es ein Morgen gibt, in dem der eigene Arbeitsplatz noch
36 existiert.

37 Die Sparquote der privaten Haushalte lag 2024 bei 11,2 Prozent, im ersten
38 Halbjahr 2025 bei 10,3 Prozent und damit weiter über dem langjährigen
39 Durchschnitt. Das private Geldvermögen ist 2025 auf rund zehn Billionen Euro
40 angewachsen. Über 40 Prozent davon liegen auf Girokonten, Tagesgeld,
41 Sparbüchern, wo sie real an Wert verlieren und volkswirtschaftlich fast nichts
42 bewirken.

43 Die Stimmungsindikatoren zeigen dasselbe Bild. Das Konsumklima lag im August
44 2026 bei -29,6 Punkten und damit seit Monaten in einem engen Band um die Marke
45 von minus 29. Die Sparneigung ist zuletzt weiter gestiegen, die
46 Einkommenserwartung gesunken. Im Februar 2026 erreichte die Sparneigung ihren
47 höchsten Wert seit der Finanzkrise 2008.

48 Menschen, die um ihren Job fürchten, kaufen kein neues Auto und keine neue
49 Küche. Das ist ein individuell rationales Verhalten. Die daraus wachsenden
50 Folgen sind jedoch verheerend.

51 Nun kommt an dieser Stelle regelmäßig das Argument der Abwanderung. Und ja: Rund
52 20 Prozent aller Unternehmen beschäftigen sich mit der Verlagerung von
53 Investitionen oder Produktionskapazitäten ins Ausland oder haben sie bereits
54 umgesetzt, in der Industrie sind es sogar etwa 40 Prozent, bei großen
55 Unternehmen rund 60 Prozent. Rund ein Drittel der Unternehmen verschiebt
56 Investitionen in die eigenen Kernprozesse, jedes vierte Investitionen in den
57 Klimaschutz.

58 Diese Zahlen werden uns als Beweis vorgehalten, dass Deutschland zu teuer sei.
59 Wir lesen sie anders.

60 Ein Unternehmen, das seine Kernprozesse zehn Jahre lang nicht modernisiert hat,
61 weil es Gewinne lieber ausgeschüttet als reinvestiert hat, steht irgendwann mit
62 veralteten Anlagen und schlechter Kostenstruktur da. Dann ist der Neubau im
63 Ausland tatsächlich billiger als die Sanierung im Inland. Die Verlagerung von
64 heute ist die Quittung für die unterlassenen Investitionen von gestern und auch
65 für die unterlassenen öffentlichen Investitionen in Netze, Schienen, Brücken und
66 Energieinfrastruktur, für die dieselben Verbände jahrzehntelang die
67 Schuldenbremse gefeiert haben.

68 Wer daraus ableitet, man müsse nun eben die Löhne und Arbeitsrechte senken,
69 verlangt von den Beschäftigten, für ein Managementversagen und ein
70 Politikversagen zu zahlen, an dem sie nicht beteiligt waren.

71 Aus alldem ergibt sich eine sich selbst verstärkende Dynamik, die niemand
72 einzeln durchbrechen kann:

- 73 1. Unternehmen investieren nicht, weil sie keine Nachfrage erwarten.
- 74 2. Weil nicht investiert wird, fehlen Aufträge bei Zulieferern und im Bau;
75 Stellen werden abgebaut.
- 76 3. Weil Beschäftigte um ihre Jobs fürchten, sparen sie mehr und konsumieren
77 weniger.
- 78 4. Weil weniger konsumiert wird, erwarten die Unternehmen noch weniger
79 Nachfrage.
- 80 5. Weil dabei der Kapitalstock schrumpft, stagniert die Produktivität, was
81 dann wiederum als Argument für weitere Lohnzurückhaltung herhalten muss.

82 Volkswirtschaftlich gilt: Nicht alle können gleichzeitig sparen. Jedem
83 Überschuss steht ein Defizit gegenüber. Wenn private Haushalte und Unternehmen
84 zugleich sparen, muss jemand anders das Gegenkonto stellen. Das ist dann
85 entweder der Staat oder das Ausland. Der Staat darf es wegen der Schuldenbremse
86 nur eingeschränkt. Also übernimmt es das Ausland. Genau das ist der deutsche
87 Leistungsbilanzüberschuss: kein Ausweis von Stärke, sondern das statistische
88 Spiegelbild dessen, dass wir zu Hause zu wenig ausgeben.

89 Statt das bereits Erwirtschaftete besser zu verteilen und besser einzusetzen,
90 wird derzeit aber der umgekehrte Weg gegangen: Die Rechte der Arbeitenden sollen
91 beschnitten werden.

92 Die tägliche Höchstarbeitszeit soll durch eine wöchentliche Betrachtung ersetzt
93 werden. Bei einer Mindestruhezeit von elf Stunden wären Arbeitstage von bis zu
94 13 Stunden für weite Teile möglich und vermutlich sogar Realität. Der
95 Achtstundentag, für den unsere Bewegung über ein Jahrhundert gekämpft hat, wird
96 zur Verhandlungsmasse einer Standortdebatte missbraucht.

97 Der Achtstundentag ist aber kein Relikt des Industriezeitalters. Er ist eine
98 Schutznorm und gewinnt an Bedeutung, eben weil die Arbeit sich verändert. Die
99 erkämpften Arbeitnehmer:innenrechte als Schutz vor kapitalistischen Auswüchsen
100 werden wichtiger, je stärker die Verhandlungsposition der Einzelnen geschwächt
101 ist.

102 Diese Schwächung ist messbar. Die Tarifbindung lag 2025 bei 49 Prozent der
103 Beschäftigten, in Ostdeutschland bei 45 Prozent. 1998 waren es in
104 Westdeutschland noch 75,8 Prozent. Nur noch rund ein Viertel der Betriebe ist
105 tarifgebunden. In nicht tarifgebundenen Betrieben verdienen rund 19,8 Prozent
106 der Beschäftigten weniger als 14 Euro pro Stunde, in tarifgebundenen sind es 5
107 Prozent.

108 Wo kein Flächentarif gilt, konkurriert der Betrieb nebenan über den Preis der
109 Arbeit, nicht über Qualität. Wo Leiharbeit, Werkverträge und Befristungen die
110 Belegschaft segmentieren, konkurrieren Kolleg:innen im selben Werk
111 gegeneinander. Jede Absenkung von Standards, die als „Flexibilität“ verkauft
112 wird, verschiebt diese Konkurrenz weiter nach unten.

113 Dieselbe Logik wirkt auch innereuropäisch, nur mit ungleich größerem Schaden. In
114 einer Währungsunion kann kein Mitgliedsstaat mehr abwerten. Wer seine preisliche
115 Wettbewerbsfähigkeit verbessern will, kann das nur noch über die Löhne tun.
116 Genau das hat Deutschland in den 2000er Jahren getan, und genau dazu setzen die
117 aktuellen „Standortdebatten“ erneut an. Der Effekt ist eine reale Abwertung
118 gegenüber den Nachbarn: Deutsche Exporte werden billiger, die der Partnerländer
119 teurer. Deren Industrie gerät unter Druck, ihre Leistungsbilanzen rutschen ins
120 Minus, sie verschulden sich und bekommen anschließend aus Berlin Sparauflagen
121 diktiert.

122 Das ist das Exportmodell Deutschland: Es funktioniert nur, solange andere sich
123 verschulden. Es ist keine Erfolgsgeschichte, sondern eine Beggar-thy-neighbour-
124 Politik, die Europa als Gemeinschaft freier und gleicher Staaten geschadet hat.

125 Der Abbau des deutschen Überschusses durch höhere Binnennachfrage ist keine
126 Wohltat für die Nachbarn und keine Belastung für uns – er ist unsere europäische
127 Verpflichtung und zugleich in unserem eigenen Interesse.

Auf die Wirtschaftskrise unserer Zeit geben wir klare Antworten. Die Jusos Thüringen fordern deswegen:

1. Kein Abbau von Arbeitnehmer:innenrechten – nirgends

Die Jusos Thüringen lehnen die Ersetzung der täglichen durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ab. Der Achtstundentag bleibt gesetzlicher Grundsatz. Abweichungen darf es nur durch Tarifverträge geben, nicht durch Betriebsvereinbarung oder Einzelabrede.

Die Pflicht zur elektronischen, tagesaktuellen Arbeitszeiterfassung muss ohne Ausnahmen für Kleinbetriebe und ohne Einschränkung auf einzelne Betriebsgrößen eingeführt werden. Sie ist kein Tauschgut für Flexibilisierung.

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, die geplanten Aufweichungen von Arbeiter:innenrechten entschieden abzulehnen. Darüber hinaus fordern wir sie auf, sich für die Erleichterung des Verfahrens zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen einzusetzen, damit die Unternehmen über Innovationen und Verfahren konkurrieren und nicht darüber, wer am meisten die Löhne drücken kann.

2. Ein deutsches Livret A: das Zukunftssparbuch

Wir fordern die SPD Thüringen, sowie die Thüringer SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD Bundesminister:innen auf, sich für die Einführung eines freiwilligen, staatlich garantierten und steuerfreien Zukunftssparbuchs nach dem Vorbild des französischen Livret A einzusetzen.

So soll es funktionieren:

- Jede Person kann genau ein Konto eröffnen, mit einer Einlagenobergrenze (Vorbild Frankreich: 22.950 Euro). Die Einlage ist jederzeit verfügbar, staatlich garantiert und die Zinserträge sind steuerfrei.
- Der Zinssatz soll politisch nach einer gesetzlichen Formel festgelegt werden und darf die Inflationsrate nicht dauerhaft unterschreiten. Es gibt keinen Vertrieb, keine Provisionen und keine Abschlusskosten.
- Die Einlagen sollen zu einem gesetzlich festgelegten Anteil bei einer öffentlichen Förderbank zentralisiert werden. Dies soll bei der KfW oder den Landesförderbanken passieren und dort in einem zweckgebundenen Fonds verwaltet werden.
- Dieser Fonds vergibt langfristige, zinsgünstige Kredite und das ausschließlich für einen gesetzlich abschließend definierten Verwendungskatalog: kommunaler und sozialer Wohnungsbau, Stadtwerke und Energienetze, Nahverkehr, Krankenhäuser, Bildungsinfrastruktur, kommunale Wärmeplanung sowie genossenschaftliche und ESOP-basierte Belegschaftsübernahmen.
- Über die Mittelverwendung soll jährlich öffentlich berichtet werden.

Das Zukunftssparbuch löst gleich mehrere Probleme auf einmal, ohne einen einzigen Menschen zu etwas zu zwingen. Bisher ist privates Vorsichtssparen ein reines Nachfrageleck: Geld verschwindet auf Girokonten und wird nicht investiert. Das Zukunftssparbuch verwandelt genau dieses Geld in produktive öffentliche Investitionen, ohne dass die Sparer:innen darauf verzichten müssen und ohne dass die Schuldenbremse dem entgegensteht.

172 Es demokratisiert die Kontrolle über hohe Geldsummen, die zusammenkommen, wenn
173 viele Menschen sparen. Heute entscheiden Banken und Fondsgesellschaften, wohin
174 die Ersparnisse dieses Landes fließen. Beim Zukunftssparbuch entscheidet das
175 Parlament über einen Verwendungskatalog.

176 Zudem wirkt es auch im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit. Wer wenig hat,
177 spart heute auf einem Konto mit Realzinsverlust, während Vermögende Zugang zu
178 Kapitalmarktrenditen haben. Ein garantierter, mindestens inflationsdeckender
179 Zins ohne Gebühren ist für kleine Sparer:innen die erste faire Anlageform seit
180 Jahrzehnten. Und er entzieht der Finanzindustrie ein Geschäftsmodell, das seit
181 der Riester-Rente vor allem eines produziert hat: privatisierte Gewinne.

182 Dabei bedeutet bei anderen Ländern inspirieren lassen auch, dass wir Fehler
183 nicht wiederholen. In Frankreich hat der Staat begonnen, Mittel des Fonds in die
184 Finanzierung neuer Atomkraftwerke umzulenken. Deshalb braucht es einen
185 gesetzlich abschließenden, nicht per Verordnung erweiterbaren Verwendungskatalog
186 und eine parlamentarische Zweckbindung. Ein Instrument, das öffentliche
187 Investition ermöglichen soll, darf nicht zum Schattenhaushalt für alles werden,
188 wofür sonst keine Mehrheit da ist.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A7 Alle Cookiedaten-Ankäufe Blockieren - keine Nutzung kommerzieller Daten durch die Polizei!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Unser Smartphone ist längst zum ständigen Begleiter geworden. Es navigiert uns
2 durch den Alltag, zeigt das Wetter an, hilft beim Sport oder beim Einkaufen.
3 Gleichzeitig erzeugen unzählige Apps fortlaufend Standortdaten. Viele dieser
4 Daten werden nicht benötigt, um die jeweilige App bereitzustellen, sondern
5 dienen Werbezwecken. Sie werden gesammelt, analysiert und über ein kaum
6 reguliertes Netzwerk von Datenhändler:innen weiterverkauft. Aus scheinbar
7 harmlosen Einzelinformationen entstehen detaillierte Bewegungsprofile, die
8 erkennen lassen, wo Menschen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen oder
9 welche Ärzt:innen, religiösen Einrichtungen, Beratungsstellen oder politischen
10 Veranstaltungen sie aufsuchen.

11 Diese Daten betreffen dabei regelmäßig nicht einzelne Verdächtige, sondern
12 Millionen unbeteiligter Menschen. Gerade deshalb unterliegen staatliche Zugriffe
13 auf vergleichbare Informationen im deutschen Recht hohen rechtsstaatlichen
14 Anforderungen. So bedürfen etwa Funkzellenabfragen oder andere Maßnahmen zur
15 Erhebung von Telekommunikations- und Standortdaten grundsätzlich spezieller
16 gesetzlicher Grundlagen und teilweise richterlicher Anordnungen.

17 Durch den wachsenden Markt kommerzieller Datenhändler:innen droht jedoch ein
18 gefährlicher Umgehungsweg zu entstehen. Wenn Behörden dieselben oder
19 vergleichbare Informationen nicht bei Telekommunikationsunternehmen, sondern von
20 privaten Datenhändler:innen erwerben, besteht die Gefahr, dass rechtsstaatliche
21 Schutzmechanismen faktisch unterlaufen werden. Was der Staat selbst nur unter
22 engen Voraussetzungen erheben dürfte, könnte so auf einem kommerziellen Markt
23 eingekauft werden.

24 Der Umgang deutscher Sicherheitsbehörden mit kommerziell gehandelten
25 Standortdaten ist geprägt von Intransparenz und uneinheitlicher Praxis. Während
26 fünf Landeskriminalämter angaben, keine kommerziellen Standortdaten zu nutzen,
27 verweigerten zahlreiche Behörden eine Auskunft. Die Landeskriminalämter
28 Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bestätigten, Dienstleistungen von
29 Datenhändler:innen in Anspruch zu nehmen bzw. genommen zu haben. Das Thüringer
30 Landeskriminalamt erklärte, der Einsatz kommerziell erhältlicher Standortdaten
31 sei rechtlich grundsätzlich möglich, verweigerte jedoch aus „polizeitaktischen
32 Gründen“ die Auskunft darüber, ob entsprechende Daten tatsächlich genutzt
33 werden. Auch Bundespolizei und Bundeskriminalamt beantworteten entsprechende
34 parlamentarische Nachfragen nicht.

35 Gerade diese Intransparenz ist höchst problematisch. In einem Rechtsstaat muss
36 nachvollziehbar sein, auf welcher gesetzlichen Grundlage tiefgreifende
37 Grundrechtseingriffe erfolgen. Die informationelle Selbstbestimmung gehört zu

38 den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten. Bürger:innen müssen darauf
39 vertrauen können, dass personenbezogene Daten nur zu dem Zweck verwendet werden,
40 zu dem sie erhoben wurden. Werden Standortdaten ursprünglich zu Werbezwecken
41 verarbeitet und später für Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr genutzt, liegt
42 regelmäßig eine Zweckänderung vor, die besonders hohen rechtlichen Anforderungen
43 unterliegt.

44 Hinzu kommt, dass bereits die Herkunft vieler Datensätze erhebliche
45 datenschutzrechtliche Fragen aufwirft. Nach der Datenschutz-Grundverordnung und
46 der ePrivacy-Richtlinie setzt die Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener
47 Standortdaten grundsätzlich eine informierte und freiwillige Einwilligung der
48 Betroffenen voraus. Dennoch existiert europaweit ein milliardenstarker Markt,
49 auf dem detaillierte Bewegungsprofile gehandelt werden. Es bestehen erhebliche
50 Zweifel, ob zahlreiche Geschäftsmodelle der Datenbroker den Anforderungen des
51 europäischen Datenschutzrechts tatsächlich genügen. Dennoch existiert europaweit
52 ein milliardenstarker Markt, auf dem Bewegungsprofile gehandelt werden.
53 Internationale Recherchen zeigen, dass zu den Kund:innen solcher
54 Datenhändler:innen unter anderem Polizeibehörden in Ungarn sowie die US-
55 Einwanderungsbehörde ICE gehören. Damit entsteht nicht nur ein erhebliches
56 Risiko für die Privatsphäre der Betroffenen, sondern auch für die innere und
57 äußere Sicherheit: Umfangreiche Bewegungsprofile können für Spionage,
58 Desinformation oder andere nachrichtendienstliche Zwecke missbraucht werden.

59 Auch die rechtliche Grundlage für den Ankauf solcher Daten ist zweifelhaft. Der
60 Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt zu dem Ergebnis, dass
61 allgemeine Ermittlungsbefugnisse beziehungsweise Ermittlungs-Generalklauseln
62 angesichts der Eingriffsintensität umfangreicher kommerzieller Bewegungsprofile
63 voraussichtlich keine ausreichende Rechtsgrundlage darstellen. Vielmehr spreche
64 vieles dafür, dass hierfür spezielle gesetzliche Ermächtigungen erforderlich
65 wären.

66 Gerade deshalb darf sich der Staat nicht zum Kunden eines Geschäftsmodells
67 machen, das auf der massenhaften Sammlung und Vermarktung personenbezogener
68 Bewegungsdaten beruht. Wer Daten ankauft, schafft Nachfrage und stärkt einen
69 Markt, dessen wirtschaftlicher Erfolg davon abhängt, möglichst umfassend
70 Informationen über das Leben von Millionen Menschen zu sammeln und zu verwerten.
71 Damit wird ausgerechnet ein Geschäftsmodell finanziert, das erhebliche
72 datenschutz- und verfassungsrechtliche Fragen aufwirft.

73 Das widerspricht dem Selbstverständnis eines demokratischen Rechtsstaats.
74 Aufgabe des Staates ist es, Grundrechte zu schützen und die wirtschaftliche
75 Macht dort zu begrenzen, wo sie Freiheitsrechte gefährdet. Ermittlungsbefugnisse
76 müssen sich aus demokratisch legitimierten Gesetzen ergeben, nicht aus der
77 Verfügbarkeit käuflicher Datenbestände oder der technischen Möglichkeit, diese
78 zu erheben.

79 Gerade in einer zunehmend datengetriebenen Wirtschaft muss deshalb gelten: Der
80 Staat reguliert den Markt, nicht der Markt den Staat. Öffentliche Sicherheit
81 darf nicht davon abhängen, wie umfassend private Unternehmen das Leben von
82 Millionen Menschen überwachen und zu Geld machen können. Nicht der Staat darf
83 Kunde des Datenmarktes werden, der Datenmarkt muss Gegenstand staatlicher
84 Regulierung sein.

85 Wir fordern daher:

86 1. **Bundesweites Verbot des Ankaufs und der Nutzung kommerziell gehandelter**
87 **Standort- und Bewegungsdaten durch Polizei- und Sicherheitsbehörden.**

88 Der Erwerb und die Nutzung personenbezogener Standort- und Bewegungsdaten
89 aus dem kommerziellen Datenhandel dürfen nicht Teil staatlicher
90 Ermittlungs- oder Gefahrenabwehrmaßnahmen sein. Der Staat darf keinen
91 Markt finanzieren oder legitimieren, dessen Geschäftsmodell auf der
92 massenhaften Verwertung personenbezogener Daten beruht.

93 2. **Umfassende datenschutzrechtliche Überprüfung der bisherigen Praxis durch**
94 **die Datenschutzaufsichtsbehörden.**

95 Die zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten sowie der Bundesbeauftragte
96 für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sollen prüfen, ob der
97 Ankauf und die Nutzung kommerzieller Standortdaten durch
98 Sicherheitsbehörden mit den Vorgaben der DSGVO sowie dem Grundrecht auf
99 informationelle Selbstbestimmung vereinbar sind. Festgestellte Verstöße
100 müssen konsequent beanstandet und beendet werden.

101 3. **Verbindliche Transparenz- und Berichtspflichten für Sicherheitsbehörden**
102 **gegenüber den Parlamenten.**

103 Parlamente müssen nachvollziehen können, ob und in welchem Umfang
104 Sicherheitsbehörden kommerzielle personenbezogene Datensätze erwerben oder
105 nutzen. Art, Umfang, Rechtsgrundlage und Zweck solcher Datenkäufe sind
106 regelmäßig offenzulegen.

107 4. **Konsequente Regulierung des Handels mit personenbezogenen Standort- und**
108 **Bewegungsdaten.**

109 Unternehmen, die personenbezogene Standortdaten sammeln, aufbereiten oder
110 weiterverkaufen, müssen einer wirksamen datenschutzrechtlichen Kontrolle
111 unterliegen. Geschäftsmodelle, die auf der massenhaften Vermarktung
112 personenbezogener Bewegungsprofile beruhen, dürfen keinen Platz im
113 europäischen Binnenmarkt haben.

114 5. **Keine Aufnahme einer Befugnis zum Ankauf oder zur Nutzung kommerziell**
115 **gehandelter Standortdaten in das neue Thüringer Polizeiaufgabengesetz.**

116 Im Zuge der aktuellen Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes
117 dürfen keine Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die den Ankauf oder die
118 Nutzung kommerzieller Standort- und Bewegungsdaten ermöglichen oder
119 erleichtern. Thüringen darf die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten
120 nicht durch neue Überwachungsbefugnisse verschärfen.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A8 Es gibt kein Anrecht auf Sex - Prostitutionspolitik neu denken

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

- 1 “Sexarbeit” ist keine gewöhnliche Marktbeziehung zwischen gleichberechtigten
2 Vertragspartner:innen, sondern findet in einer Gesellschaft statt, in der
3 Einkommen, Vermögen, Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus und soziale
4 Sicherheit ungleich verteilt sind. Individuelle Entscheidungen für Prostitution
5 sind anzuerkennen, daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass sie unter
6 Bedingungen sozialer und ökonomischer Gleichheit getroffen werden. Eine
7 feministische Politik muss deshalb sowohl die individuelle Selbstbestimmung von
8 Menschen als auch die strukturellen Bedingungen anerkennen, unter denen diese
9 Selbstbestimmung stattfindet. Prostitution und Menschenhandel dürfen jedoch
10 nicht pauschal gleichgesetzt werden. Nicht jede Person in der Prostitution ist
11 Opfer von Menschenhandel, aber gleichzeitig kann Ausbeutung auch innerhalb eines
12 legalen Prostitutionsmarktes stattfinden.
- 13 Prostitutionspolitik darf daher nicht allein die Bedingungen innerhalb des
14 bestehenden Marktes regulieren, sondern muss auch dessen Nachfrage und
15 gesellschaftliche Voraussetzungen in den Blick nehmen. Entscheidend ist, die
16 tatsächlichen Handlungsspielräume der Menschen zu erweitern, Ausbeutung zu
17 verhindern und zugleich die Nachfrage nach käuflichem Sex kritisch zu
18 hinterfragen. Die Verantwortung innerhalb des Prostitutionsmarktes gehört auf
19 die Nachfrageseite und auf diejenigen zu richten, die aus der Prostitution
20 anderer Profit ziehen.
- 21 Der bisherige deutsche Regulierungsansatz hat diese strukturellen Probleme nicht
22 ausreichend gelöst. Die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes zeigt, dass
23 bestehende Schutzmechanismen nur teilweise greifen und insbesondere die
24 Anmeldungs- und Ausweispflicht für manche Menschen stigmatisierend und
25 abschreckend wirken können. Gleichzeitig bleibt ein erheblicher Teil des
26 Prostitutionsgeschehens außerhalb staatlicher Schutz- und Kontrollstrukturen.
27 Eine grundlegende Neubewertung der deutschen Prostitutionspolitik ist damit
28 zwingend.
- 29 Die Zustimmung zu sexuellen Handlungen ist kein beliebig handelbares Gut,
30 sondern setzt voraus, dass sie jederzeit frei, ohne Zwang und ohne existenzielle
31 Konsequenzen widerrufen werden kann. Wird diese Zustimmung gegen Bezahlung
32 erteilt, unter dem Druck von Armut, Schulden oder fehlenden Alternativen, ist
33 sie keine freie Willensbekundung. Prostitution lässt sich daher nicht wie ein
34 gewöhnliches Dienstleistungsverhältnis behandeln, in dem Angebot und Nachfrage
35 allein durch Vertragsfreiheit legitimiert werden. Geld kann eine Handlung
36 erzwingen, aber es kann keine echte, selbstbestimmte Zustimmung herstellen.
37 Damit stellt sich jedoch nicht nur die Frage nach den individuellen Bedingungen
38 der Zustimmung, sondern auch nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen

sexuelle Verfügbarkeit als käuflich gedacht wird. Diese Vorstellung ist Ausdruck patriarchaler Verhältnisse, in denen der Zugang zu weiblich gelesenen Körpern historisch als käuflich und verfügbar konstruiert wird und Männlichkeit sich auch über die Fähigkeit definiert, sich diesen Zugang zu erkaufen. Ein Recht auf käuflichen Sex heißt deshalb, genau diese patriarchale Vorstellung fortzuschreiben, dass sexuelle Verfügbarkeit ein einlösbarer Anspruch sein könne, statt an die freie Entscheidung eines Gegenübers gebunden zu sein.

Wir fordern deshalb einen Perspektivwechsel: Nicht die Person, die sexuelle Dienstleistungen anbietet, soll kriminalisiert werden, sondern die Nachfrage nach käuflichem Sex soll reduziert und sanktioniert werden. Das Nordische Modell verbindet die Entkriminalisierung von Menschen in der Prostitution mit der Strafbarkeit des Sexkaufs sowie einer konsequenten Bekämpfung von Zuhälterei, Menschenhandel und der Profiterzielung aus der Prostitution anderer.

Die Umsetzung eines reinen Sexkaufverbots ist jedoch nicht ausreichend, es muss von umfassenden, dauerhaft finanzierten sozialen Alternativen begleitet werden, damit Menschen nicht in noch unsicherere Verhältnisse gedrängt werden. Die Kritik aus der Sexarbeitsbewegung und die internationale Forschung zu den Auswirkungen des Nordischen Modells müssen dabei berücksichtigt werden. Die Forschungslage ist dabei jedoch nicht einheitlich. Neben Hinweisen auf einen Rückgang bestimmter Formen von Prostitution gibt es auch Befunde zu Verlagerungseffekten und möglichen Risiken für Menschen in der Prostitution. Diese Risiken müssen bei der konkreten Ausgestaltung konkret berücksichtigt und durch soziale, rechtliche und institutionelle Schutzmaßnahmen minimiert werden.

Unser Ziel ist keine Politik gegen Menschen in der Prostitution und keine moralische Bewertung von Sexualität und ihrer Ausübung. Wir wollen vielmehr die gesellschaftlichen Bedingungen verändern, unter denen Menschen aufgrund von Armut, fehlender sozialer Sicherheit oder Abhängigkeit auf den Verkauf sexueller Dienstleistungen angewiesen sein können. Selbstbestimmung bedeutet für uns deshalb nicht nur die formale Freiheit, eine Entscheidung zu treffen, sondern auch die reale Möglichkeit zu schaffen, sich 'frei zu entscheiden.

Wir fordern deshalb:

1. **Den Sexkauf zu kriminalisieren, nicht die Menschen in der Prostitution.**

Der Kauf sexueller Dienstleistungen soll künftig verboten werden. Menschen in der Prostitution dürfen weder für das Anbieten sexueller Dienstleistungen kriminalisiert noch mit Bußgeldern oder anderen Sanktionen belegt werden. Zuhälterei, Menschenhandel und die Erzielung von Profiten aus der Prostitution anderer müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Die gesetzliche Definition von Zuhälterei und Profiterzielung aus der Prostitution anderer muss dabei eng gefasst werden und darf klassische Sicherheits- und Solidarmaßnahmen unter Sexarbeiter:innen nicht erfassen. Insbesondere dürfen die gemeinsame Anmietung von Arbeitsräumen durch zwei oder mehr Personen zum Zweck der gegenseitigen Sicherheit, die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen (z. B. gegenseitige Begleitung, gemeinsame Warnsysteme vor gefährlichen Freiern) sowie private, nicht-ausbeuterische Partnerschaften nicht als Zuhälterei verfolgt werden. Ebenso dürfen Vermieter:innen, die in Kenntnis der Tätigkeit gutgläubig Wohn- oder Arbeitsraum zur Verfügung stellen, sowie Anbieter:innen digitaler Zahlungsdienste nicht automatisch strafrechtlich belangt werden. Strafbar bleiben ausschließlich Personen, die gezielt aus

der Ausbeutung, Nötigung oder wirtschaftlichen Abhängigkeit anderer finanziellen Profit ziehen oder Prostitution organisieren, kontrollieren oder erzwingen. Die polizeiliche Ermittlungspraxis muss sich konsequent auf die Nachfrageseite richten, ohne dass Sexarbeiter:innen dabei selbst identifiziert, kontrolliert oder ihre Arbeitsorte öffentlich gemacht werden.

Dieser Perspektivwechsel weg von der Kriminalisierung Anbietender ist die zentrale Lehre sowohl aus der ProstSchG-Evaluation, die eine stigmatisierende und abschreckende Wirkung der Anmeldepflicht belegt, als auch aus der internationalen Forschung zum Vertrauensverlust gegenüber Behörden. Die enge Fassung des Zuhälterei-Tatbestands wiederum ist notwendig, weil die Erfahrungen aus Irland, Frankreich und Norwegen zeigen, dass ein zu weit gefasster Tatbestand genau die Sicherheitsmaßnahmen kriminalisiert, die Sexarbeiter:innen heute noch legal zur Verfügung stehen.

2. Dauerhaft finanzierte und niedrigschwellige Ausstiegsmöglichkeiten.

Bund, Länder und Kommunen müssen umfassende, freiwillige und niedrigschwellige Ausstiegsprogramme schaffen und dauerhaft finanzieren. Dazu gehören insbesondere sicherer Wohnraum, Unterstützung bei Schulden, Zugang zu Bildung und Qualifizierung, Sprachförderung, psychosoziale Beratung und Unterstützung beim Übergang in existenzsichernde Beschäftigung. Ausstiegs- und Unterstützungsangebote dürfen sich dabei aber nicht auf die freiwillige Meldung von Betroffenen verlassen, sondern müssen durch aufsuchende Bildungsarbeit aktiv Kontakt zu Menschen in der Prostitution herstellen, auch außerhalb gemeldeter oder behördlich bekannter Strukturen. Zudem darf die gutgläubige Vermietung von Wohnraum an Menschen in der Prostitution nicht zu einer Kriminalisierung von Vermieter:innen führen, um Wohnungslosigkeit und eine zusätzliche Verdrängung in unsichere Verhältnisse zu vermeiden. Ohne reale Alternativen droht ein Sexkaufverbot, wie die schwedische Forschung nahelegt, Nachfrage und Ausbeutung lediglich zu verlagern statt zu verringern: Wohnraum, Schuldnerberatung, Qualifizierung und Sprachförderung adressieren genau jene strukturellen Zwänge (Armut, Verschuldung, fehlender Aufenthaltsstatus), die laut BKA-Lagebild und ProstSchG-Evaluation Ausbeutung begünstigen.

3. Stärkung des Aufenthalts- und Opferschutzes.

Betroffene von Menschenhandel und schwerer Ausbeutung müssen unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft Zugang zu Schutz, Beratung und einem sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Niemand darf aus Angst vor Abschiebung davon abgehalten werden, Hilfe zu suchen. Damit Betroffene sich nicht aus Angst vor aufenthalts- oder ordnungsrechtlichen Konsequenzen dem Kontakt mit Hilfsstrukturen entziehen, muss zwischen Sozial-, Gesundheits- und Ausstiegsangeboten einerseits und Ausländer- und Ordnungsbehörden andererseits strikte Trennung bestehen. Mitarbeiter:innen von Beratungsstellen, Ausstiegsprogrammen und aufsuchender Sozialarbeit dürfen nicht zur Weitergabe von Daten an Ausländerbehörden verpflichtet werden, und die Inanspruchnahme dieser Angebote darf keine aufenthaltsrechtlichen Folgen mit sich bringen.

Die ethnografische Forschung aus Skandinavien zeigt, dass Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen Betroffene von Anzeigen abhält. Ein

von der Aussagebereitschaft entkoppelter Schutzanspruch ist deshalb notwendig, um genau diesen Effekt zu vermeiden.

4. Eine grundlegende Neubewertung der deutschen Prostitutionspolitik.

Die Ergebnisse der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes und die Arbeit der Prostituiertenschutz-Kommission müssen ernst genommen und in die politische Debatte einbezogen werden. Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Parteivorstand auf, sich im laufenden Reformprozess aktiv für einen Perspektivwechsel hin zum Nordischen Modell einzusetzen. Bei der konkreten Ausgestaltung müssen Sexarbeiter:innen-Selbstorganisationen, Ausstiegsorganisationen sowie Betroffene von Menschenhandel aktiv einbezogen werden, etwa im Rahmen der laufenden Konsultationen der Prostituiertenschutz-Kommission.

Die Evaluation und die neu eingesetzte Kommission bieten ein konkretes politisches Zeitfenster, das wir aktiv nutzen wollen, statt es der Fachdebatte allein zu überlassen.

5. Mehr Fachwissen und Sensibilisierung.

Polizei, Justiz, Verwaltung, Gesundheitswesen und Sozialarbeit müssen umfassend zu Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, patriarchalen Machtverhältnissen und den besonderen Lebenslagen von Menschen in der Prostitution geschult werden. Polizeiliche Fortbildungen müssen dabei ausdrücklich eine nachfrageorientierte, sexarbeiter:innen-schonende Ermittlungspraxis vermitteln, die Sicherheitsmaßnahmen unter Sexarbeiter:innen nicht mit Zuhälterei verwechselt.

Die Wirksamkeit jeder Reform hängt maßgeblich davon ab, ob diese Institutionen die Unterscheidung zwischen Prostitution, Ausbeutung und Menschenhandel in der Praxis treffen können.

6. Mehr gesellschaftliche Aufklärung.

Die Zusammenhänge zwischen Prostitution, Geschlechterungleichheit, Armut, Migration, Menschenhandel und sexualisierter Gewalt müssen stärker thematisiert werden. Insbesondere junge Menschen sollen frühzeitig für Geschlechtergerechtigkeit, Konsens und die Kritik an geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen sensibilisiert werden. Gesellschaftliche Aufklärung wirkt präventiv gegenüber der Nachfrageseite, die laut ProstSchG-Evaluation ganz überwiegend männlich ist.

7. Schutz vulnerabler Gruppen.

Bei der konkreten Ausgestaltung eines Sexkaufverbots müssen besondere Bedarfe berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die auf Formen von Sexualassistenz oder vergleichbare Unterstützungsangebote angewiesen sein können. Schutz vor Ausbeutung und selbstbestimmte Teilhabe müssen zusammengedacht werden.

Ein pauschales Sexkaufverbot ohne Differenzierung könnte Menschen mit Behinderungen den Zugang zu legitimer Sexualassistenz erschweren, was diese Forderung ausdrücklich verhindern soll.

8. Verpflichtende Resozialisierungs-Workshops für verurteilte Freier.

Personen, die wegen des Kaufs sexueller Dienstleistungen verurteilt werden, sollen zur Teilnahme an Workshops verpflichtet werden, die über die Lebensrealität von Menschen in der Prostitution, die Zusammenhänge mit Menschenhandel und Ausbeutung sowie über Konsens und patriarchale

186 Machtverhältnisse aufklären. Ziel ist nicht allein die Bestrafung, sondern
187 eine tatsächliche Verhaltens- und Einstellungsänderung, die einer erneuten
188 Tatbegehung vorbeugt. Die Gebühren für diese Workshops sollen von den
189 Verurteilten selbst getragen werden.
190 Ein Bußgeld allein wirkt nämlich nicht notwendigerweise verhaltensändernd,
191 wenn die zugrunde liegenden patriarchalen Vorstellungen von käuflicher
192 sexueller Verfügbarkeit unangetastet bleiben. Verpflichtende
193 Aufklärungsworkshops setzen genau dort an und verbinden Sanktion mit
194 tatsächlicher Resozialisierung. Die Gebühren für diese Workshops sollen
195 von den Verurteilten selbst getragen werden.

196 Zur Finanzierung dieser Angebote sollen neben einer dauerhaften, verlässlichen
197 Grundfinanzierung aus öffentlichen Haushalten zusätzlich Bußgelder und
198 verpflichtende Workshop-Gebühren verurteilter Freier herangezogen werden, um die
199 finanzielle Verantwortung konsequent auf die Nachfrageseite zu verlagern.

Antragsbegründung

1. Prostitution als Ausdruck struktureller Ungleichheit

Menschen können sich aus unterschiedlichen Gründen für Prostitution entscheiden, und diese individuellen Entscheidungen sind anzuerkennen. Gleichzeitig bedeutet eine individuelle Entscheidung nicht automatisch, dass sie unter Bedingungen sozialer und ökonomischer Gleichheit getroffen wird. Wer aufgrund von Armut, fehlendem Wohnraum, Verschuldung, unsicherem Aufenthaltsstatus, fehlenden beruflichen Perspektiven oder Abhängigkeit von Dritten kaum andere Möglichkeiten hat, verfügt über einen erheblich eingeschränkten Handlungsspielraum. Prostitution ist damit nicht losgelöst von patriarchalen und kapitalistischen Machtverhältnissen zu betrachten, in denen Zugang zu Sexualität, Körpern und Arbeitskraft entlang von Geschlecht und ökonomischer Position verteilt wird.

Besonders problematisch ist dabei das geschlechtsspezifische Machtverhältnis innerhalb des Prostitutionsmarktes. Die Nachfrage nach Prostitution wird überwiegend von Männern erzeugt, während die überwiegende Mehrheit der Personen in der Prostitution weiblich ist: In der wissenschaftlichen Evaluation des ProstSchG ordneten sich 83,5 % der befragten Personen dem weiblichen Geschlecht zu (KFN & BMFSFJ, 2025). Hinzu kommen häufig weitere Ungleichheitsverhältnisse, etwa entlang von Armut, Migration und Aufenthaltsstatus, die sich gegenseitig verstärken können.

Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass alle Menschen in der Prostitution pauschal als Opfer betrachtet werden sollen. Ebenso wenig bedeutet es, dass jede Person, die sich selbst als Sexarbeiter:in bezeichnet, keine eigenständigen Entscheidungen treffen kann. Eine feministische Politik muss vielmehr beides gleichzeitig anerkennen, also die individuelle Selbstbestimmung von Menschen und die strukturellen Bedingungen, unter denen diese Selbstbestimmung stattfindet. Genau aus diesem Spannungsverhältnis, nicht aus einer moralischen Verurteilung von Sexualität oder von Menschen in der Prostitution, leitet sich unsere Forderung nach dem Nordischen Modell ab.

2. Abgrenzung und Überschneidung von Prostitution und Menschenhandel

Auch Menschenhandel und Prostitution dürfen nicht gleichgesetzt werden. Nicht jede Person in der Prostitution ist Opfer von Menschenhandel. Gleichzeitig kann Menschenhandel und schwere Ausbeutung innerhalb eines legalen Prostitutionsmarktes stattfinden.

Das aktuelle Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung des BKA belegt das eindrücklich: 2025 wurden bundesweit 597 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels und Ausbeutung abgeschlossen. Davon betrafen 391 (+7,4% zum Vorjahr) Verfahren sexuelle Ausbeutung, ein Zehnjahreshoch. Insgesamt wurden 574 Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung ermittelt (2024: 465, ein Anstieg um

23,4 %), darunter 132 Verfahren mit minderjährigen Betroffenen kommerzieller sexueller Ausbeutung (Bundeskriminalamt, 2025).

Auffällig ist zudem, dass sich Ausbeutung zunehmend von Bars, Bordellen und der Straße in die schwerer kontrollierbare Wohnungsprostitution verlagert: 2025 wurden 349 Opfer sexueller Ausbeutung in Wohnungen festgestellt, nach 270 im Vorjahr (Bundeskriminalamt, 2025). Diese Verlagerung entzieht Betroffene zunehmend behördlicher und zivilgesellschaftlicher Kontrolle und erschwert sowohl die Strafverfolgung als auch niedrigschwellige Hilfsangebote.

Deshalb reicht es aus unserer Sicht nicht aus, ausschließlich Fälle unmittelbarer Gewalt oder nachweisbaren Zwangs zu verfolgen. Ausbeutung kann auch durch wirtschaftliche Abhängigkeit, Verschuldung, Täuschung, Drohungen oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus entstehen.

3. Das unklare Ausmaß des Prostitutionsmarktes in Deutschland

Wie groß der legale und der nicht angemeldete Prostitutionsmarkt in Deutschland tatsächlich ist, lässt sich bis heute nicht verlässlich beziffern und genau das ist Teil des Problems.

Ende 2024 waren bei den Behörden bundesweit rund 32.300 Prostituierte nach dem ProstSchG gültig angemeldet, 5,3 % mehr als 2023 (30.600), aber weiterhin deutlich weniger als vor der Corona-Pandemie Ende 2019 (40.400) (Statistisches Bundesamt, 2025).

Wie viele Menschen tatsächlich der Prostitution nachgehen, ist unklar. Seriöse Schätzungen reichen von rund 50.000 bis über 300.000 Personen. Diese enorme Schwankungsbreite zeigt, dass ein erheblicher Teil des Prostitutionsgeschehens in Deutschland bereits heute im Dunkelfeld stattfindet und staatlichen Schutzmechanismen strukturell entzogen ist. Ein Regulierungsansatz, der auf freiwilliger Anmeldung basiert, kann diesen Teil des Marktes also schon allein per Definition kaum erreichen.

4. Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes und laufender Reformprozess

Deutschland hat mit der Liberalisierung der Prostitution und dem Prostituiertenschutzgesetz einen regulierenden Ansatz gewählt. Ziel war unter anderem, die rechtliche Stellung und den Schutz von Menschen in der Prostitution zu verbessern.

Die im Sommer 2025 vorgelegte wissenschaftliche Evaluation des ProstSchG durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, unter Beteiligung von 2.350 befragten Prostituierten sowie zahlreichen Behörden, Gewerbetreibenden und Kund:innen, zeigt jedoch, dass die Ziele des Gesetzes nur teilweise erreicht wurden und bestehende Schutzmechanismen erhebliche Lücken aufweisen. Der Bericht enthält 64 konkrete Handlungs- und Prüfeempfehlungen (KFN & BMFSFJ, 2025; BMFSFJ, 2025a).

Besonders schwer wiegt der Befund, dass die verpflichtende Anmeldung und Ausweispflicht in der Praxis stigmatisierend und abschreckend wirken und häufig eher zum Rückzug in die Illegalität führen als zu tatsächlichem Schutz (BMFSFJ, 2025a; ALDONA e. V., 2025). Mit anderen Worten: Ein Instrument, das eigentlich Transparenz und Schutz herstellen sollte, kann faktisch dazu beitragen, dass sich Menschen dem staatlichen Blick und damit auch dem Zugriff auf Hilfe entziehen.

Der derzeitige Reformprozess, flankiert von einer im November 2025 eingesetzten Prostituiertenschutz-Kommission, die ausdrücklich auch andere Regulierungsmodelle und den internationalen Forschungsstand einbeziehen soll (BMFSFJ, 2025b), bietet deshalb die Möglichkeit, nicht nur einzelne Regelungen nachzubessern, sondern die grundsätzliche politische Ausrichtung neu zu diskutieren. Genau in diesem Rahmen wollen wir uns als Jusos Thüringen mit einer klaren Position einbringen.

5. Das Nordische Modell: Grundprinzip und Zielrichtung

Wir wollen dabei einen Perspektivwechsel. Nicht die Person, die sexuelle Dienstleistungen anbietet, soll kriminalisiert werden, sondern die Nachfrage nach käuflichem Sex soll reduziert und sanktioniert werden.

Das Nordische Modell setzt genau an diesem Punkt an. Es verbindet die Entkriminalisierung von Menschen in der Prostitution mit der Strafbarkeit des Sexkaufs sowie einer konsequenten Bekämpfung von Zuhälterei, Menschenhandel und der Profiterzielung aus der Prostitution anderer.

Der zentrale Gedanke dahinter ist ein Wechsel der Verantwortungszuschreibung. Menschen, die die strukturelle Not anderer ausnutzen, um Sexualität zu kaufen, sollen durch das Recht adressiert werden.

Ein Sexkaufverbot allein ist dabei ausdrücklich nicht ausreichend. Wenn Prostitution lediglich verboten und aus dem öffentlichen Raum verdrängt wird, ohne die sozialen Ursachen und Abhängigkeiten zu bearbeiten, besteht die Gefahr, dass Menschen in noch unsicherere und schwerer kontrollierbare Verhältnisse geraten.

6. Internationale Forschung

Diese Gefahr ist nicht nur theoretischer Natur: Die internationale Forschung zu den Wirkungen des Nordischen Modells fällt uneinheitlich aus, und genau deshalb ist es wichtig, sie differenziert darzustellen, statt sie einseitig für die eigene Position zu verwenden.

Ökonomische Studien zu Schweden, wo das Modell erstmals 1999 eingeführt wurde, zeigen zwar einen kleineren und wahrscheinlich sichereren legalen Prostitutionsmarkt sowie einen starken Rückgang der Straßenprostitution (Zollner, 2026), dokumentieren jedoch zugleich einen bislang zu wenig beachteten Anstieg von Gewalt außerhalb des Prostitutionsmarktes, insbesondere häuslicher Gewalt gegen Frauen (Ciacci et al., 2024). Dieser Befund verweist darauf, dass ein Sexkaufverbot Nachfrage möglicherweise nicht beseitigt, sondern in andere, teils noch problematischere Kontexte verschiebt, wenn es nicht von struktureller Gewaltprävention begleitet wird.

Ethnografische Forschung zu Schweden, Norwegen und Finnland, basierend auf umfangreichen Interviewreihen mit Betroffenen über mehrere Jahre, kommt zu dem Ergebnis, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Sexarbeiter:innen unter dem Gesetz leidet und Betroffene aus Angst vor Wohnungsverlust oder aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen seltener Gewalt oder Ausbeutung anzeigen (Vuolajärvi, 2019). Dieser Befund ist für uns von zentraler Bedeutung, weil er zeigt, dass die konkrete Ausgestaltung eines Sexkaufverbots, insbesondere im Zusammenspiel mit Aufenthalts- und Wohnungsrecht, über Erfolg oder Scheitern des Schutzversprechens entscheidet.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat demgegenüber 2024 einstimmig entschieden, dass Frankreichs 2016 eingeführtes Sexkaufverbot nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, und die Behauptung zurückgewiesen, das Gesetz habe die Gefahren für Betroffene erhöht (European Court of Human Rights, 2024).

Diese gemischte Befundlage darf nicht ignoriert, sondern muss als politischer Auftrag verstanden werden. Deshalb müssen mit der Einführung des Nordischen Modells umfassende soziale Alternativen geschaffen und dauerhaft finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Wohnraum, existenzsichernde Beschäftigung, Qualifizierung, Sprachförderung, Schuldnerberatung, psychosoziale Unterstützung und ein sicherer Aufenthaltsstatus. Ohne diese Begleitmaßnahmen droht ein Sexkaufverbot genau die Effekte zu reproduzieren, vor denen die kritische Forschung warnt.

Aus diesen Befunden folgt für uns auch eine Frage der Reihenfolge: Ausstiegshilfen, aufsuchende Sozialarbeit und die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Ausländerbehörden müssen vor oder spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten eines Sexkaufverbots aufgebaut sein. Ein Verbot ohne funktionierende Schutzstrukturen würde genau die gefährdete Übergangsphase schaffen, vor der Kritiker:innen zu Recht warnen.

7. Kritik der Sexarbeitsbewegung ernst nehmen

Auch die Kritik aus der Sexarbeitsbewegung muss ernst genommen werden. Organisationen und Interessenvertretungen fordern teilweise die vollständige Entkriminalisierung von Sexarbeit und warnen davor, dass ein Sexkaufverbot Menschen in der Prostitution in die Illegalität drängen könnte.

Diese Einwände dürfen nicht ignoriert werden. Sie decken sich, wie oben dargestellt, mit einem Teil der internationalen Forschungsbefunde, insbesondere zu Vertrauensverlust gegenüber Behörden und zur Verlagerung in schwerer kontrollierbare Kontexte. Sie sind vielmehr ein Auftrag, die Sicherheit und Rechte der Menschen in der Prostitution zum zentralen Maßstab einer Reform zu machen.

Ein Modell, das Menschen in der Prostitution kriminalisiert, Unterstützungsangebote abbaut oder Betroffene durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse zusätzlich unter Druck setzt, ist nicht unser Modell. Deshalb ist es uns wichtig, in Forderung 1 die Entkriminalisierung der Anbietenden ausdrücklich festzuschreiben, in Forderung 3 den Aufenthalts- und Opferschutz unabhängig von der Aussagebereitschaft zu verankern und in Forderung 2 dauerhaft finanzierte Ausstiegsmöglichkeiten einzufordern.

Unser Ziel ist daher keine Politik gegen Menschen in der Prostitution. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der niemand aufgrund von Armut, fehlenden Alternativen oder Abhängigkeit darauf angewiesen ist, sexuelle Dienstleistungen anzubieten, und in der niemand davon ausgehen kann, sexuelle Verfügbarkeit kaufen zu können.

8. Wie die Kriminalisierung von Freiern und Zuhälterei gelingen kann, ohne Sexarbeiter:innen zu treffen

Die internationale Erfahrung zeigt, dass die konkrete gesetzliche Ausgestaltung darüber entscheidet, ob ein Sexkaufverbot Sexarbeiter:innen tatsächlich schützt oder ihnen genau die Schutzmöglichkeiten nimmt, die unter dem heutigen Recht bestehen. In Irland gilt bereits als "Bordell", wenn sich zwei Personen zur gemeinsamen Ausübung von Sexarbeit eine Wohnung teilen – eine im Kern gängige Sicherheitsmaßnahme, für die seit der Gesetzesreform 2017 bis zu zwölf Monate Haft drohen; auch Vermieter:innen machen sich dabei der Zuhälterei schuldig, wenn sie wissentlich Wohnraum zur Verfügung stellen (Amnesty International, zit. n. Berufsverband für Erotik- und Sexarbeit e. V., 2023). In Frankreich ist der Tatbestand der Zuhälterei ("proxénétisme") so weit gefasst, dass sich im Extremfall auch Vermieter:innen, Zahlungsdienstleister oder sogar Lebenspartner:innen von Sexarbeiter:innen strafbar machen können, wenn sie von deren Einkommen mitprofitieren (WOZ, 2026). In Norwegen kündigten in der Folge des Gesetzes hunderte Vermieter:innen Sexarbeiter:innen ihre Wohnungen, um selbst keiner Zuhälterei-Anklage ausgesetzt zu sein, mit der Folge von Wohnungslosigkeit statt Schutz (Vuolajärvi, 2022, zit. n. Berufsverband für Erotik- und Sexarbeit e. V., 2023).

Genau diese Effekte wollen wir mit unserem Antrag vermeiden. Deshalb fordern wir ausdrücklich eine enge, präzise Fassung des Zuhälterei-Tatbestands (siehe Forderung 1), die zwischen tatsächlicher Ausbeutung einerseits und legitimen Sicherheits- und Solidarstrukturen unter Sexarbeiter:innen andererseits unterscheidet: gemeinsame Arbeitsräume aus Sicherheitsgründen, gegenseitige Unterstützung unter Kolleg:innen, gutgläubige Vermietung und der Zugang zu regulären Zahlungsdiensten dürfen nicht als Zuhälterei gelten. Nur eine solche enge Fassung verhindert, dass ein Sexkaufverbot Menschen in der Prostitution in genau die Isolation und Gefährdung drängt, die es eigentlich beenden soll.

Auch die praktische Umsetzung durch die Polizei muss entsprechend ausgerichtet werden. Ermittlungen und Kontrollen müssen sich konsequent auf die Nachfrageseite richten, ohne dass Sexarbeiter:innen dabei selbst identifiziert, kontrolliert, überwacht oder aufenthaltsrechtlich erfasst werden. Verdeckte Ermittlungen zur Überführung von Freiern dürfen nicht dazu genutzt werden, Arbeitsorte von Sexarbeiter:innen publik zu machen oder ihre Daten an andere Behörden weiterzugeben. Genau diesen Ansatz einer nachfrageorientierten, sexarbeiter:innen-schonenden Ermittlungspraxis müssen die in Forderung 5 geforderten polizeilichen Fortbildungen vermitteln.

Literatur:

ALDONA e. V. (2025). Stellungnahme zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes.
URL:<https://aldona-ev.de/evaluation-des-prostschg-veroeffentlicht/>

Amnesty International (2022). Report zu den menschenrechtlichen Auswirkungen des nordischen Modells in Irland, zusammengefasst durch den Berufsverband für Erotik- und Sexarbeit e. V. (2023). URL: <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2023/09/05/report-nordisches-modell-irland-2022/>

Bundeskriminalamt. (2026). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2025.

URL: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025a, 24. Juni). Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) – Abschlussbericht.

URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg-266228>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025b, 24. November).

Prostituiertenschutz-Kommission nimmt Arbeit auf.

URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/prostituiertenschutz-kommission-nimmt-arbeit-auf-275608>

Ciacchi, R., Sviatschi, M. M., & Weber, A. (2024). Prostitution and violence: Evidence from Sweden. Journal of Population Economics, 37.

URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/249247/1/hasite0052-1.pdf>

European Court of Human Rights. (2024, Juli). Urteil zu Frankreichs Sexkaufverbot.

URL <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22002-14363%22%5D%7D>

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025). Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG).

URL: <https://kfn.de/forschungsprojekte/evaluation-des-prostituiertenschutzgesetzes-prostschg/>

A9 Klimaschutz made in Thüringen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Thüringen hat sich im Klimagesetz Ziele gesetzt, die mit den bisher
2 beschlossenen Maßnahmen erkennbar nicht erreichbar sind, und der Thüringer
3 Klimarat hat das mehrfach festgestellt. Beim Windausbau liegt der Freistaat
4 hinter den eigenen Ankündigungen zurück, während die regionalen Teilflächenziele
5 in mehreren Planungsregionen weder festgestellt noch mit einem belastbaren
6 Zeitplan unterlegt sind. Gleichzeitig zahlen Haushalte und Betriebe hier
7 überdurchschnittliche Netzentgelte für eine Infrastruktur, von der die gesamte
8 Bundesrepublik profitiert, was den Rückhalt für den Ausbau vor Ort systematisch
9 untergräbt.

1. Für ein echtes Thüringer Klima- und Energiegesetz

- 11 • Verbindliche Anhebung der Minderungsziele auf mindestens 80 Prozent bis
12 2030 gegenüber 1990 sowie Netto-Treibhausgasneutralität des Freistaats bis
13 spätestens 2040, hilfsweise bis 2045 im Gleichlauf mit dem Bundes-
14 Klimaschutzgesetz. Der Thüringer Klimarat hat eine Nachschärfung in dieser
15 Größenordnung empfohlen, die Landesregierung ist ihm bisher nicht gefolgt.
- 16 • Umstellung der Zielarchitektur von unverbindlichen Zielkorridoren auf ein
17 rechtlich verbindliches jährliches Treibhausgasbudget mit Sektorzielen für
18 Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie
19 Landnutzung. Zielkorridore mit einer Spannweite von zehn Prozentpunkten
20 sind kein Steuerungsinstrument.
- 21 • Gesetzliche Sofortprogrammpflicht. Verfehlt ein Sektor sein Jahresziel,
22 legt das zuständige Ressort dem Landtag innerhalb von drei Monaten ein
23 Maßnahmenprogramm mit quantifizierter Minderungswirkung und
24 Finanzierungsvorschlag vor.
- 25 • Anhebung des Flächenziels in § 4 Abs. 2 ThürKlimaG auf mindestens 2,2
26 Prozent der Landesfläche und Streichung jeder Formulierung, die hinter den
27 Flächenbeitragswerten des WindBG zurückbleibt.
- 28 • Verbindlicher Klimacheck für Gesetzentwürfe, Rechtsverordnungen sowie den
29 Landeshaushalt. Jede Vorlage an das Kabinett weist ihre
30 Treibhausgaswirkung aus. Der Landeshaushalt wird um eine
31 Klimawirkungsübersicht der investiven Titel ergänzt.

- Aufwertung des Thüringer Klimarats zu einem unabhängigen Gremium mit eigener Geschäftsstelle, eigenem Haushaltstitel sowie einem gesetzlichen Anhörungsrecht bei allen energie- und klimarelevanten Gesetzentwürfen. Stellungnahmen des Klimarats werden dem Landtag zugeleitet und veröffentlicht.
- Verbindlicher Sanierungs- und Dekarbonisierungsfahrplan für alle Landesliegenschaften einschließlich der Hochschulen, der Schulen in Landesträgerschaft, der Justiz sowie der Polizei, mit dem Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030, wie es das geltende Klimagesetz bereits vorsieht, bisher aber ohne Umsetzungspfad. Der Fahrplan wird jährlich fortgeschrieben und dem Ausschuss berichtet.
- Wir lehnen ein Landesenergiegesetz ab, das unter der Überschrift einer sogenannten Thüringen-Insel faktisch auf eine Verlangsamung des Ausbaus, auf Sonderwege bei der Netz- und Marktintegration oder auf eine Abkopplung von den bundesweiten Ausbaupfaden hinausläuft. Versorgungssicherheit entsteht durch europäische Vernetzung, durch Flexibilität, durch Speicher und durch ausreichende Erzeugungsleistung. Bilanzielle Autarkiefantasien auf Landesebene leisten dazu keinen Beitrag. Wo Konzepte des Energieministeriums die regionale Wertschöpfung stärken, unterstützen wir sie. Wo sie den Ausbaupfad relativieren, stellen wir uns ihnen entgegen.

2. Windenergie endlich in die Fläche bringen

- Die vier Regionalen Planungsgemeinschaften stellen die Sachlichen Teilpläne Windenergie fristgerecht fest und erfüllen die im Landesentwicklungsprogramm festgelegten regionalen Teilflächenziele mindestens, ohne Abschlüge. Das Land nutzt seine Rechtsaufsicht sowie das Instrument der Zielabweichung restriktiv und legt gegenüber den Planungsgemeinschaften einen verbindlichen Zeitplan fest.
- Wird ein regionales Teilflächenziel bis zum jeweiligen Stichtag verfehlt, macht das Land von der Möglichkeit Gebrauch, die Flächenausweisung im Wege einer landesplanerischen Ersatzvornahme oder über eine Rechtsverordnung selbst vorzunehmen. Der Ausbau darf nicht an der Blockadefähigkeit einzelner Planungsgremien scheitern.
- Beschleunigungsflächen nach der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU sowie den §§ 249 ff. BauGB werden in Thüringen konsequent und flächendeckend aus den Vorranggebieten entwickelt. Ziel ist die Ausweisung in allen vier Planungsregionen bis Ende 2027. Eine Verschiebung in nachgelagerte Sonderverfahren ohne Fristbindung lehnen wir ab.
- Personelle Verstärkung der Genehmigungsbehörden. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie die unteren Immissionsschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte erhalten zusätzliche Stellen für Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, unterlegt mit einer Zweckzuweisung des Landes. Wir fordern eine gesetzliche Bearbeitungsfrist mit Genehmigungsfiktion für vollständige Anträge nach Ablauf der Frist des § 10 BImSchG.
- Einrichtung einer landesweiten Task Force Genehmigung bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur mit Rechts- und Artenschutzexpertise, die

Landkreise auf Anforderung fachlich unterstützt. Das Land stellt standardisierte Fachgutachten und Kartierungsgrundlagen bereit, damit nicht jedes Verfahren dieselben Daten neu erhebt.

- Repowering wird priorisiert. Altanlagen an bestehenden Standorten werden im Rahmen des § 16b BImSchG beschleunigt ersetzt, auch außerhalb neuer Vorranggebiete, sofern der Standort bereits genutzt wird.
- Wir lehnen pauschale Mindestabstände oberhalb der immissionsschutzrechtlich gebotenen Werte sowie pauschale Ausschlüsse von Waldflächen ab. Kalamitätsflächen und Nadelholzreinbestände ohne hohe naturschutzfachliche Wertigkeit stehen für die Windenergienutzung zur Verfügung. Ausgeschlossen bleiben Naturschutzgebiete, Kernzonen der Nationalen Naturlandschaften, gesetzlich geschützte Biotop sowie Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz. Die Erträge aus Anlagen im Landeswald fließen an ThüringenForst und in die Waldumbauprogramme.
- Wir fordern die SPD-Mitglieder in Kreistagen und Gemeinderäten auf, Beschlüsse gegen die Ausweisung von Vorranggebieten nicht mitzutragen und in ihren Gremien für kommunale Beteiligungsmodelle zu werben.

3. Netze und Erzeugung in öffentliche Hand

- Wir bekennen uns zur Thüringer Energie AG und zur Thüringer Energienetze GmbH als kommunal getragene Unternehmen. Wir lehnen jede Teilprivatisierung und jeden Verkauf von Anteilen an Finanzinvestoren ab. Die kommunalen Anteilseigner werden aufgefordert, Ausschüttungen zugunsten von Netzinvestitionen zu begrenzen.
- Auslaufende Konzessionsverträge nach § 46 EnWG werden konsequent für die Rekommunalisierung der Strom- und Gasverteilnetze genutzt. Das Land richtet bei der Thüringer Aufbaubank eine Beratungs- und Finanzierungsstruktur für Kommunen ein, die diesen Weg gehen wollen, einschließlich Unterstützung bei Kaufpreisermittlung und Netzbewertung.
- Aufbau einer Landesenergiegesellschaft in öffentlicher Trägerschaft, die kleine und mittlere Kommunen bei Erzeugung, Speicherung, Wärmenetzen sowie Ausschreibungen unterstützt, sich an Projekten beteiligt und als Anker für interkommunale Kooperationen dient. Sie ist gemeinwohlorientiert auszugestalten, unterliegt der Tarifbindung und wird von der Gewinnmaximierung freigestellt.
- Demokratisierung der Aufsichtsgremien. In den Aufsichtsräten kommunaler Energieversorger sowie einer künftigen Landesenergiegesellschaft sind die Beschäftigten paritätisch vertreten. Aufsichtsratsvergütungen werden veröffentlicht, Qualifizierungsangebote für kommunale Mandatsträger:innen werden verpflichtend angeboten.
- Das Land setzt sich im Bundesrat für die Angleichung der Netzentgelte ein. Es kann nicht sein, dass Haushalte und Betriebe in Thüringen für die Netzinfrastruktur zahlen, mit der der gesamtdeutsche Ausbau erst möglich wird. Die begonnene Mehrkostenwälzung ist auszubauen, bis eine bundeseinheitliche Übertragungs- und Verteilnetzentgeltstruktur erreicht ist.

- Beschleunigung der Netzanschlüsse. Wir fordern vom Verteilnetzbetreiber verbindliche Fristen für Anschlusszusagen, Zählerwechsel, Inbetriebsetzung sowie Rückmeldungen an die Antragstellenden. Hinzu kommt ein öffentlich einsehbarer Netzanschlussatlas mit freien Kapazitäten je Umspannwerk, damit Projektierer und Kommunen planen können.

4. Solar überall dort, wo es keinen Streit gibt

- Ein Thüringer Solargesetz mit einer Photovoltaikpflicht für Neubauten sowie für grundlegende Dachsanierungen bei Nichtwohngebäuden, für neue Parkplätze ab 35 Stellplätzen und für alle Neubauten des Landes sowie der Kommunen. Ausnahmeregelungen für wirtschaftliche Härtefälle und für den Denkmalschutz bleiben möglich, sind aber zu begründen.
- Vollständige Belegung geeigneter Dächer und Flächen im Landeseigentum bis 2030 im Rahmen eines Landesdächerprogramms, mit Vorrang für Schulen, Hochschulen, Turnhallen sowie Verwaltungsgebäude. Das Land berichtet dem Landtag jährlich über den Umsetzungsstand in Quadratmetern und Megawatt.
- Anpassung des Thüringer Denkmalschutzgesetzes, damit Solaranlagen auf und an denkmalgeschützten Gebäuden im Regelfall zulässig sind und eine Versagung besonders begründet werden muss. in den historischen Altstädten Thüringens hängt die Wärmewende ganz konkret an dieser Frage.
- Freiflächenphotovoltaik wird über die Regionalplanung gesteuert und vorrangig auf Konversionsflächen, entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen, auf Deponien sowie auf Flächen der Wismut-Sanierung errichtet. Hochwertige Ackerböden werden geschützt, Agri-Photovoltaik wird nach einer Pilotphase zum Standard bei landwirtschaftlicher Doppelnutzung.
- Landesförderung für Steckersolargeräte mit einem Zuschuss von mindestens 200 Euro, vorrangig für Haushalte im Bezug von Bürgergeld, Wohngeld, Grundsicherung oder BAföG. Das Land wirkt außerdem auf die kommunalen Wohnungsunternehmen hin, die Anbringung nicht länger von zusätzlichen Genehmigungen abhängig zu machen.
- Ausbau von Mieterstrommodellen und der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung durch die kommunalen Wohnungsgesellschaften sowie die Genossenschaften. Das Land legt ein Programm zur Vorfinanzierung und zur Abrechnungsdienstleistung auf, damit kleine Bestandshalter an der Bürokratie nicht scheitern.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A10 Wärmewende sozial und kommunal

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

Die Wärme ist eine riesige Baustelle. Nach dem Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz sind die Gemeinden planungsverantwortliche Stellen, Erfurt und Jena mussten bis Mitte 2026 einen Wärmeplan vorlegen, alle übrigen Gemeinden haben bis Mitte 2028 Zeit. Die Kostenerstattung regelt die Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung mit einer jährlichen Zuweisung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Das reicht für die Planung. Für die Umsetzung fehlt bisher jede vergleichbare Finanzierungslinie.

Die Jusos Thüringen fordern:

- Dynamisierung der Kostenerstattung nach der ThürWPKEVO sowie Erstattung auch der Fortschreibung und des dauerhaften Personalbedarfs. Konnexität endet nicht mit der Erstaufstellung.
- Aktive Förderung von Konvoiverfahren. Das Land soll den Landkreisen Mittel für Verbundwärmeplanungen bereit stellen und honoriert interkommunale Zusammenarbeit mit einem Zuschlag. Für kleine Gemeinden ist das vereinfachte Verfahren praxistauglich auszugestalten und mit Musterunterlagen zu hinterlegen.
- Ein Landesprogramm Wärmenetze mit einem Volumen von mindestens 100 Millionen Euro über fünf Jahre für Neubau, Verdichtung, Dekarbonisierung sowie Sanierung von Nah- und Fernwärmenetzen in kommunaler oder genossenschaftlicher Trägerschaft. Vorrang haben Vorhaben der Stadtwerke sowie interkommunale Netze im ländlichen Raum.
- Erschließung der Abwärmepotenziale. Betreiber von Industrieanlagen, Rechenzentren, Kläranlagen sowie Abfallverwertungsanlagen werden zur Meldung ihrer Abwärmepotenziale an ein öffentliches Landeskataster verpflichtet, das den Kommunen für die Wärmeplanung zur Verfügung steht. Klärgasnutzung sowie Großwärmepumpen an Flüssen und Grubenwässern werden gezielt gefördert.
- Landesweite Potenzialanalyse zur oberflächennahen Geothermie und zur Tiefengeothermie, verknüpft mit einem Instrument zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos über die Thüringer Aufbaubank. Ohne Absicherung des Bohrrisikos wird keine Kommune bohren.

- Preisaufsicht und Transparenz bei der Fernwärme. Das Land setzt sich für eine wirksame kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht sowie für die Reform der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme ein, insbesondere für kürzere Vertragslaufzeiten, transparente Preisgleitklauseln, ein Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen sowie eine Veröffentlichungspflicht der Kalkulationsgrundlagen. In einem natürlichen Monopol gehört die Preiskontrolle zum Verbraucherschutz.
- Der Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetze bleibt ein zulässiges kommunales Instrument, wenn er mit sozialer Absicherung und mit Preisaufsicht verbunden ist. Wir fordern die kommunalen Spitzenverbände auf, dazu eine Mustersatzung zu erarbeiten.
- Energetische Sanierung im Bestand mit Warmmietenneutralität. Die Landesförderung wird an eine Begrenzung der Modernisierungsumlage sowie an eine Bindung der Miethöhe für mindestens zehn Jahre gekoppelt. Eine Sanierung, die zur Verdrängung führt, lehnen wir ab.
- Aufstockung des angekündigten revolvierenden Fonds für die energetische Gebäudesanierung von 50 auf mindestens 150 Millionen Euro sowie Ausweitung der Zielgruppe auf kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften. Als Bemessungsgrundlage dienen die Einkommensgrenzen des § 10 ThürWoFG.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A11 Erfolg ist kein Glück – der Glücksspielindustrie den Kampf ansagen

Antragsteller*in: Silvio Tukai (KV Sömmerda)

Antragstext

- 1 Als sozialistischer Jugendverband besteht für uns die kollektive Befreiung aus
2 den materialistischen Zwängen des Kapitalismus als oberstes politisches Ziel
3 fort. Demgegenüber steht die Glücksspielindustrie, die für viele Menschen den
4 Ausbruch aus ihren derzeitigen Lebensverhältnissen verspricht.
- 5 Dieses Versprechen ist eine Lüge. Wer verliert, verliert Geld, das er nicht hat
6 und bleibt genau dort, wo er war. Glücksspiel verkauft die Hoffnung auf
7 Befreiung an die, die sie am dringendsten bräuchten, und verwandelt sie in
8 Schulden.
- 9 Eine Partei, die mit dem Ziel gegründet wurde, das Elend der Massen zu beenden
10 und Wohlstand für alle zu schaffen, darf nicht zulassen, dass die
11 Glücksspielindustrie bewusst Süchte fördert und davon profitiert.
- 12 Wir Jusos Thüringen fordern deshalb die SPD Landtagsabgeordneten und
13 Minister:innen auf sich für folgende Anliegen einzusetzen:
- 14 • Die sofortige Rücknahme der Erhöhung des Höchsteinsatzes beim virtuellen
15 Automatenspiel.
 - 16 • Die Umwandlung des Einsatzlimits nach § 6c GlüStV 2021 in ein
17 Verlustlimit.
 - 18 • Keine weiteren Lockerungen von Spielerschutzvorgaben, bevor der
19 Evaluierungsbericht vorliegt.
 - 20 • Die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht nach § 1 GlüStV 2021 muss
21 wieder als vorrangiges Ziel der Regulierungspraxis durchgesetzt werden.
 - 22 • Vertreter:innen aus Suchthilfe, Suchtprävention und Suchtforschung sind
23 frühzeitig und verbindlich in alle Entscheidungen einzubinden, die den
24 Spielerschutz berühren. Der Fachbeirat Glücksspielsucht ist zu stärken.
 - 25 • Die laufende Prüfung der Algorithmen zur Früherkennung problematischen
26 Spielverhaltens bei jedem einzelnen Anbieter durch die GGL (Gemeinsame
27 Glücksspielbehörde der Länder)
 - 28 • Verbot von Glücksspielwerbung im Umfeld von Sportübertragungen, im
29 Sportsponsoring und auf Plattformen mit erheblicher minderjähriger
30 Reichweite.
 - 31 • Streichung der Möglichkeit, den Mindestabstand zwischen Spielhallen über
32 eine Zertifizierung nach § 3a Thüringer Spielhallengesetz auf bis zu 100
33 Meter abzusenken.

- Ein Verbot zum Aufstellen von Geldspielgeräten in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben.
- Die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe der Glücksspielanbieter zur Finanzierung von Prävention, Beratung, Behandlung und anbieterunabhängiger Forschung.
- Die Landesmittel für Suchtprävention und Suchthilfe sollen mindestens auf dem bisherigen Niveau abgesichert werden.

Außerdem fordern wir die SPD Thüringen auf, künftig auf Sponsoring und Spenden von Unternehmen und Verbänden der Glücksspiel- und Automatenwirtschaft auf Parteitag, bei Veranstaltungen und in der Parteifinanzierung zu verzichten.

Eine Partei, die für Prävention, Gesundheits- und Verbraucherschutz steht, kann sich nicht von einer Branche mitfinanzieren lassen, deren Geschäftsmodell auf den Verlusten der Verletzlichen beruht.

Antragsbegründung

Zum 1. Juli 2026 hat die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) den Höchsteinsatz beim virtuellen AutomatenSpiel von einem Euro auf bis zu fünf Euro pro Spielrunde angehoben. Bekannt gemacht wurde das nicht über eine Pressemitteilung, sondern über ein FAQ-Dokument und eine Entscheidungsrichtlinie. Vertreter:innen der Suchthilfe, der Suchtprävention und der Suchtforschung wurden nicht angehört .

Begründet wurde die Entscheidung mit der Inflation. Die Preissteigerung seit 2021 rechtfertigt nach Berechnung der Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht eine Anpassung um 26 bis 30 Prozent. Beschlossen wurde eine Erhöhung um bis zu 400 Prozent. Bei fünf Euro Einsatz und der vorgeschriebenen Fünf-Sekunden-Taktung sind rechnerisch Verluste von bis zu 3.600 Euro pro Stunde möglich. Das ist mehr, als die meisten Menschen in diesem Land im Monat verdienen.

Im selben Monat, im Juni 2026, hat die Gesundheitsministerkonferenz einstimmig festgestellt, dass im Glücksspielwesen systematische Schutzlücken bestehen, und einen substantiell stärkeren Gesundheitsschutz gefordert. Zwei Wochen später hat eine Behörde der Länder das Gegenteil getan.

Glücksspiel ist kein normales Marktprodukt, und Spieler:innen sind keine mündigen Verbräucher:innen wie beim Kauf einer Waschmaschine. Genau diese Gleichsetzung betreibt die Branche seit Jahren, wenn sie von „Verbraucherschutz“ spricht, wo die Fachwelt von „Spielerschutz“ spricht. Der Begriffswechsel ist eine zynische Strategie und macht jede Schutzregel zur Bevormundung und jede Regulierung zur Zumutung.

Wir halten dagegen. AutomatenSpiele – stationär wie online – sind Produkte, deren Ertragsmodell darauf beruht, dass eine kleine Gruppe von Menschen sehr viel verliert. Ständige Verfügbarkeit, hohe Ereignisfrequenz, audiovisuelle Reize, Fast-Gewinne und bargeldloses Einzahlen sind keine Nebenwirkungen, sondern Konstruktionsmerkmale.

Nach dem Glücksspiel-Survey 2025 weisen 2,2 Prozent der 18- bis 70-Jährigen eine glücksspielbezogene Störung nach DSM-5 auf, 5,5 Prozent zeigen riskantes Spielverhalten. Die höchste Belastung liegt bei den 18- bis 25-Jährigen: 4,9 Prozent.

Nur rund 0,7 Prozent der Bevölkerung nutzen überhaupt Online-Automaten. Gleichzeitig gaben 2024 im ambulanten Hilfesystem 22,6 Prozent der Klient:innen mit Glücksspielproblemen virtuelle Automaten als Hauptspielform an – 2019 waren es 6,4 Prozent. Eine winzige Nutzer:innengruppe trägt einen gewaltigen Teil des Schadens.

Glücksspielsucht ist die Suchterkrankung mit der höchsten Verschuldung. Wer viel verliert, verliert Geld, das er nicht hat. Glücksspiel organisiert eine Umverteilung von unten nach oben, die anschließend von Suchtberatung, Schuldnerberatung, Jobcentern, Krankenkassen und Familien aufgefangen wird. Die Gewinne sind privat, die Kosten sind sozialisiert.

Eine Studie der Universität Hohenheim beziffert die volkswirtschaftlichen Kosten der Glücksspielsucht bundesweit auf rund 326 Millionen Euro jährlich, davon rund 225 Millionen Euro allein durch gewerbliche Geldspielautomaten.

Im zweiten Halbjahr 2024 gab es in Thüringen 293 Spielhallen, davon 74 Mehrfachspielhallen, mit 3.094 Geldgewinnspielgeräten. Hinzu kommen 321 weitere Aufstellorte, überwiegend Gaststätten. Die Zahl der Spielhallen ist gegenüber dem ersten Glücksspielsuchtbericht um 16 gestiegen. 81,7 Prozent der Glücksspiel-Klientel im ambulanten Thüringer Suchthilfesystem spielen an Geldgewinnspielautomaten in Spielhallen oder Gaststätten.

Das terrestrische Automatenspiel bleibt also das Hauptproblem, während online ein zweites hinzuwächst. Gleichzeitig steht die Thüringer Suchthilfe unter erheblichem finanziellen Druck: Die Fachstellen des Landes haben im November 2025 öffentlich gewarnt, dass das Fundament der Suchthilfe in Thüringen auf dem Spiel stehe. Ein Hilfesystem zu schwächen, während die Aufsichtspraxis das Risiko erhöht, das dieses System auffangen soll, ist politisch nicht vermittelbar.

Hinzu kommt eine Thüringer Besonderheit: Das Thüringer Spielhallengesetz schreibt einen Mindestabstand von 500 Metern zwischen Spielhallen vor – erlaubt aber, diesen Abstand über eine Zertifizierung bis auf 100 Meter abzusenken.

Die Menschen, die die Folgen täglich in ihren Beratungsräumen sitzen haben, sind die glaubwürdigsten Sachverständigen dieser Debatte und die einzigen ohne finanzielles Eigeninteresse. Wir machen uns die Forderungen der Thüringer Fachstelle GlücksSpielSucht, der Landesfachstellen und der Suchtforschung ausdrücklich zu eigen.

A12 Fördern statt Wiederholen – Leistung ermöglichen, Bildungsgerechtigkeit schaffen

Gremium: Jutos Gotha
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

1 Bildung ist die Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe, individueller
2 Zukunftschancen und einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft. Ein
3 gerechtes Bildungssystem muss deshalb den Anspruch haben, alle Schülerinnen und
4 Schüler (SuS) unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich zu fördern,
5 Leistung einzufordern und ihnen zugleich die Voraussetzungen zu geben, diese
6 Leistung auch erbringen zu können. Mit dem Beschluss „*Revolution Bildung –*
7 *gerecht, demokratisch, solidarisch! Ein Zukunftsplan für moderne, inklusive und*
8 *demokratische Schulen in Thüringen*“ hat die Landeskongferenz 2025 bereits ein
9 deutliches bildungspolitisches Zeichen gesetzt. Darin haben die Jutos Thüringen
10 unter anderem beschlossen, Erkenntnissen der Bildungs- und Sozialwissenschaften
11 bei bildungspolitischen Entscheidungen stärker Rechnung zu tragen, individuelle
12 Förderung auszubauen und Versetzungsentscheidungen aufgrund schulischer
13 Leistungen abzuschaffen.

14 Ein Jahr später zeigt sich umso deutlicher, wie groß der bildungspolitische
15 Handlungsbedarf weiterhin ist. Im Schuljahr 2024/2025 verließen in Thüringen
16 2.270 SuS und damit 11,9 % aller Abgängerinnen und Abgänger die
17 allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. Noch 2019/2020 lag dieser
18 Anteil bei rund 7,4 %. Diese Entwicklung ist alarmierend und verdeutlicht, dass
19 zu viele junge Menschen das Bildungssystem ohne einen ersten Abschluss
20 verlassen. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Besonders problematisch ist,
21 dass Bildungschancen weiterhin wesentlich durch soziale Herkunft, familiäre
22 Ressourcen und individuelle Ausgangsbedingungen beeinflusst werden. Schule muss
23 soziale Ungleichheiten abbauen (Inklusion), statt sie zu reproduzieren oder zu
24 verstärken. Die 2025 erfolgte Ausweitung der Versetzungsentscheidungen in der
25 Thüringer Schulordnung setzt deshalb aus unserer Sicht das falsche
26 bildungspolitische Signal. Das Wiederholen einer Klassenstufe löst die Ursachen
27 schulischer Schwierigkeiten nicht. SuS durchlaufen vielmehr erneut ein Schuljahr
28 unter weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen.

29 *Sitzenbleiben bekämpft das Symptom schulischen Misserfolgs, nicht dessen*
30 *Ursachen.* Leistungsorientierung und individuelle Förderung stellen dabei keinen
31 Widerspruch dar. Schule muss SuS fordern. Ein leistungsorientiertes
32 Bildungssystem darf sich aber nicht darauf beschränken, Leistungen festzustellen
33 und das Nichterreichen gesetzter Anforderungen mit einem zusätzlichen Schuljahr
34 zu beantworten. Es muss SuS vielmehr dazu befähigen, diese Anforderungen
35 tatsächlich erreichen zu können.

36 *Wer Leistung fordert, muss auch Förderung ermöglichen.* Die Jutos Thüringen
37 fordern die SPD-Landtagsfraktion, die SPD Thüringen und die Thüringer
38 Landesregierung dazu auf:

- die im Mai 2025 erfolgte Ausweitung von Versetzungsentscheidungen in der Thüringer Schulordnung zurückzunehmen und den Beschluss der Landeskonferenz 2025 umzusetzen, Versetzungsentscheidungen aufgrund schulischer Leistungen abzuschaffen;
- das Wiederholen einer Klassenstufe nicht länger als reguläres Instrument zum Umgang mit schulischen Leistungsdefiziten vorzusehen;
- in pädagogisch oder lernpsychologisch begründeten Einzelfällen – nicht als standardisierte, bequeme, allgemeingültige Maßnahme – eine freiwillige Wiederholung nach Beratung der betroffenen SuS und ihrer Sorgeberechtigten weiterhin zu ermöglichen;
- an die Stelle der Klassenwiederholung verbindliche, frühzeitig einsetzende und individuell ausgerichtete Fördermaßnahmen zu setzen, die an den konkreten Lernständen und Lernvoraussetzungen der SuS anknüpfen;
- individuelle Förderung, Binnendifferenzierung, Lernstandsdiagnostik und Förderplanung stärker als verbindliche Bestandteile schulischer Arbeit zu verankern und Schulen hierfür die notwendigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
- Unterstützungsstrukturen insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter SuS bedarfsgerecht auszubauen. Hierzu gehören insbesondere Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams sowie zusätzliche Förder- und Beratungsangebote;
- ein landesweites Konzept zur Prävention fehlender Schulabschlüsse zu entwickeln, bestehende Maßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren und erfolgreiche Ansätze systematisch auf andere Schulen zu übertragen;
- Übergänge zwischen allgemeinbildender Schule, beruflicher Bildung und Ausbildung stärker individuell zu begleiten, damit insbesondere SuS mit erschwerten Ausgangsbedingungen nicht aus dem Bildungssystem verloren gehen;
- vermeidbare finanzielle und personelle Ressourcen, die durch Klassenwiederholungen gebunden werden, soweit möglich gezielt in präventive Förderung, individuelle Unterstützung und schulische Beratungsangebote umzulenken;
- Kommunen als zentrale Akteure kommunaler Bildungslandschaften weiterhin verstärkt zu unterstützen und insbesondere Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote verlässlich zu finanzieren und präventiv aufzustocken.

Unser Anspruch ist dabei nicht weniger Leistung. Unser Anspruch ist, mehr SuS dazu zu befähigen, die an sie gestellten Leistungsanforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Antragsbegründung

Begründung erfolgt mündlich.

A13 Unser Erbe braucht Zukunft – Für einen zukunftsfähigen Denkmalschutz

Gremium: Jusos Gotha

Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

1 Die Jusos Thüringen fordern die SPD Thüringen auf, sich in der Landesregierung
2 für die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie „Zukunftsfähiger
3 Denkmalschutz“ für öffentliche Gebäude einzusetzen. Diese soll den langfristigen
4 Erhalt und die Nutzung von Denkmalen sicherstellen, indem insbesondere ihre
5 wirtschaftliche Tragfähigkeit, ihre Barrierefreiheit sowie ihre energetische
6 Qualität und ihr Beitrag zum Klimaschutz verbessert werden.
7 Im Rahmen dieser Strategie sollen insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen
8 werden:

- 9 • **Interaktive Leitfäden:** Digitale, klickbare und niedrighschwellige Leitfäden
10 sollen Verantwortlichen konkrete Möglichkeiten für denkmalgerechte
11 Maßnahmen in den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung und
12 Klimaschutz aufzeigen. Dabei sollen unterschiedliche Gebäudetypen und
13 denkmalpflegerische Anforderungen berücksichtigt sowie erfolgreiche
14 Lösungsansätze aus der Praxis zugänglich gemacht werden.
- 15 • **Gemeinsame Fachberatungen:** Es sollen gemeinsame Fachberatungen von
16 Denkmalschutzbehörden, Energieexpert:innen und Fachplaner:innen für
17 Barrierefreiheit eingerichtet werden. Dabei sollen die örtlichen
18 Behindertenverbände bzw. Selbstvertretungsorganisationen frühzeitig und
19 angemessen einbezogen werden. Die Einbeziehung der relevanten Perspektiven
20 soll dabei helfen, individuelle und miteinander abgestimmte Lösungen zu
21 entwickeln, die den Erhalt des Denkmalwertes mit energetischer Sanierung
22 und umfassender Barrierefreiheit verbinden.
- 23 • **Umsetzung von Modellprojekten unter dem Transfergedanken:** Das Land soll
24 Modellprojekte fördern, in denen innovative und denkmalverträgliche
25 Lösungen für energetische Sanierung, Barrierefreiheit und eine zeitgemäße
26 Nutzung von Denkmalen praktisch erprobt werden. Die Erkenntnisse und
27 entwickelten Lösungen sollen anschließend systematisch dokumentiert,
28 öffentlich zugänglich gemacht und auf ihre Übertragbarkeit auf andere
29 Denkmale geprüft werden, damit erfolgreiche Ansätze auch andernorts
30 genutzt werden können.
- 31 • **Bereitstellung von Fördermitteln zur Umsetzung der Strategie:** Das Land
32 soll ausreichende Fördermittel bereitstellen, um sowohl die Entwicklung
33 von Konzepten als auch die konkrete Umsetzung denkmalgerechter Maßnahmen
34 in den Bereichen energetische Sanierung, Barrierefreiheit und Klimaschutz
35 zu ermöglichen. Dabei sollen insbesondere Kommunen und andere öffentliche
36 Träger bei Maßnahmen unterstützt werden, bei denen denkmalgerechte
37 Lösungen mit erhöhtem finanziellem Aufwand verbunden sind.

- 38 Ein Denkmal ist kein Selbstzweck. Denkmalschutz muss sicherstellen, dass unser
39 kulturelles Erbe auch in Zukunft erhalten, finanzierbar, klimaverträglich und
40 für alle Menschen zugänglich ist.

Antragsbegründung

Der Evaluation des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGlG) zeigt, dass Barrierefreiheit in Gebäuden unter Denkmalschutz unter einigen Gesichtspunkten ähnlich oder sogar besser umgesetzt ist als in Gebäuden ohne Denkmalschutz. Das betrifft insbesondere die Breite von Fluren, die Durchgangsbreite von Türen und das Vorhandensein barrierefreier Toiletten. Jedoch zeigt der Bericht auch eklatante Mängel. An Gebäuden mit Denkmalschutz sind alle Haupteingänge nur in 27 % der Fälle stufenlos erreichbar (40 % bei Gebäuden ohne Denkmalschutz), alle nutzbaren Ebenen nur in 28 % der Fälle stufenlos zugänglich (37 % bei Gebäuden ohne Denkmalschutz) und nur in 15 % der Fälle gibt es zugängliche Informationen zur Gebäudenutzung, die im 2-Sinne-Prinzip warnen, orientieren oder leiten (22 % bei Gebäuden ohne Denkmalschutz).

Diese Beispiele zeigen einen klaren Handlungsbedarf. Diesem kann jedoch nachgekommen werden: „Barrierefreiheit und Denkmalpflege sind keine unvereinbaren Gegensätze. Es braucht zunächst Expertise, aber auch Kreativität und vor allem den Willen, ausgetretene Pfade zu verlassen und vorhandene Spielräume vor Ort zu nutzen“, sagte Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, zur Eröffnung der Regionalkonferenz Mitteldeutschland „Inklusiv gestalten – Barrierefreiheit im Denkmalbestand“ 2018 in Erfurt.

Ein politischer Wille ist dabei jedoch nur schwer ersichtlich. Ruft man die Webseite des Barrierefreiheitsförderprogramms ThüBaFF der Thüringer Aufbaubank für die Programmjahre 2026 bis 2030 auf, so wird man von der Meldung empfangen, dass das Programm aufgrund begrenzter Haushaltsmittel geschlossen werden musste (Stand: 18.08.2026). Gerade dort, wo Barrierefreiheit an denkmalgeschützten Gebäuden besondere Planung und individuelle Lösungen erfordert, braucht es jedoch die notwendigen finanziellen Mittel, um diese Lösungen auch umsetzen zu können.

Neben der Zugänglichkeit für alle Besucher:innen müssen Denkmale auch die Chance haben, finanziell tragbar zu sein. Dabei werden oftmals insbesondere die Energiekosten zum Problem. Gerade bei älteren Gebäuden können energetische Sanierungen dazu beitragen, den Energieverbrauch und damit langfristig auch die laufenden Kosten zu senken. Zugleich dürfen energetische Sanierungen dem Denkmalschutz nicht widersprechen. Auch hier braucht es den Willen, vorhandene Spielräume zu nutzen, sowie die finanziellen Mittel, um denkmalgerechte Lösungen umzusetzen. Dabei muss jedoch klar sein, dass nicht jede energetische Sanierungsmaßnahme auf jedes Denkmal übertragbar ist. Aufgrund der unterschiedlichen Bauweisen und Besonderheiten von Denkmalen müssen jeweils individuelle Lösungen gefunden werden, die eine Verbesserung der energetischen Qualität ermöglichen, ohne den Denkmalwert unverhältnismäßig zu beeinträchtigen.

Eine Strategie „Zukunftsfähiger Denkmalschutz“ der Landesregierung soll helfen, die adressierten Probleme anzugehen. Sie soll sicherstellen, dass Denkmale langfristig finanzierbar und für alle Menschen zugänglich sind und gleichzeitig ihr Denkmalwert erhalten bleibt. Auch bei privaten Gebäuden unter Denkmalschutz besteht in diesen Bereichen Handlungsbedarf. Der Schwerpunkt dieser Strategie soll jedoch bewusst auf öffentlichen Gebäuden liegen, da Land und Kommunen hier unmittelbar Verantwortung für den langfristigen Erhalt und die Nutzbarkeit ihrer Gebäude tragen.

Da die meisten Gebäude unter Denkmalschutz Besonderheiten aufweisen, die bei der Planung von Maßnahmen bedacht werden müssen, ist es notwendig, Informationen und Möglichkeiten einfach zugänglich und möglichst passgenau bereitzustellen. Dabei können interaktive, also digitale, klickbare und niedrighschwellige Leitfäden helfen. Sie können Verantwortlichen aufzeigen, welche Möglichkeiten für

denkmalgerechte Maßnahmen in den Bereichen Barrierefreiheit, energetische Sanierung und Klimaschutz bestehen und welche Lösungen sich für unterschiedliche bauliche Voraussetzungen anbieten.

Durch gemeinsame Fachberatungen aller notwendigen Perspektiven können mögliche Maßnahmen bereits frühzeitig gemeinsam betrachtet, auf ihre Vereinbarkeit mit dem Denkmalwert, ihre energetischen Auswirkungen und ihre Barrierefreiheit geprüft und bei Bedarf nachgeschärft werden. So sollen nicht erst im Verlauf eines Vorhabens Zielkonflikte zwischen den unterschiedlichen Anforderungen entstehen, sondern von Beginn an gemeinsame und passgenaue Lösungen entwickelt werden.

Um solche Lösungen nicht nur theoretisch zu entwickeln, sondern auch praktisch zu erproben, braucht es Modellprojekte. An diesen sollen innovative Ansätze für energetische Sanierung, Barrierefreiheit und den Erhalt des Denkmalwertes umgesetzt werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen anschließend anderen Verantwortlichen zugänglich gemacht werden und als Grundlage für weitere Projekte dienen.

Damit die in der Strategie entwickelten und erprobten Lösungen auch tatsächlich umgesetzt werden können, braucht es schließlich ausreichende Fördermittel. Insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden können individuelle und denkmalgerechte Lösungen mit höheren Kosten verbunden sein. Eine Strategie „Zukunftsfähiger Denkmalschutz“ darf deshalb nicht bei Beratung und Konzepten stehen bleiben, sondern muss auch die finanziellen Voraussetzungen für deren Umsetzung schaffen.

A14 Thüringen endlich smart machen

Gremium: Jusos Gotha
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

Die Landeskonzferenz der Jusos Thüringen fordert die SPD Thüringen auf, sich in der Thüringer Landesregierung für Landesförderprogramm „Smart Cities und Smart Regions“ einzusetzen. Dieses soll insbesondere die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Verfolgung von drei Förderlinien

- **Mehrjährige Förderung von größeren, bzw. langfristigen Vorhaben:** Größere Smart-Region-Vorhaben sollen über mehrere Jahre gefördert werden können. Förderfähig sollen dabei neben der Konzeption und Umsetzung auch notwendige Kosten für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung sein. Die Förderung soll zudem darauf ausgerichtet sein, dass Kommunen die Projekte nach Ende der Förderperiode eigenständig weiterbetreiben und finanzieren können.
- **Förderung von kleineren Einzelprojekten:** Neben größeren Vorhaben soll eine niedrigschwellige Förderung für kleinere, klar abgegrenzte Projekte geschaffen werden. Diese sollen unabhängig von einem umfassenden Smart-Region-Gesamtkonzept beantragt und umgesetzt werden können.
- **Förderung des Erkenntnistransfers:** Erfahrungen, Konzepte, technische Lösungen und Projektergebnisse aus geförderten Vorhaben sollen für andere Kommunen zugänglich und nachnutzbar gemacht werden. Das Land soll hierfür insbesondere die Dokumentation, Weitergabe und Übertragung bereits entwickelter Lösungen unterstützen.

2. Höhere Förderquoten für Kommunen in strukturschwachen Regionen

Die Höhe der Förderung soll sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der antragstellenden Kommune orientieren. Kommunen in strukturschwachen Regionen sollen einen höheren Anteil der förderfähigen Kosten durch das Land finanzieren lassen können.

3. Förderung sowohl einzelner Kommunen als auch von Zusammenschlüssen

Antragsberechtigt sollen einzelne Städte und Gemeinden ebenso wie Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse sein. Auch gemeinsame Vorhaben mehrerer Kommunen sollen unabhängig von ihrer jeweiligen Größe gefördert werden können.

4. Sicherstellung der digitalen Souveränität und des Datenschutzes

Bei geförderten Projekten sollen Kommunen langfristig die Kontrolle über ihre digitale Infrastruktur und die dabei entstehenden Daten behalten. Hierzu sollen insbesondere offene Standards, interoperable Systeme und übertragbare

Datenformate berücksichtigt sowie dauerhafte Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern vermieden werden. Datenschutz und Datensicherheit sollen bereits bei der Konzeption und Umsetzung der Projekte berücksichtigt werden.

5. Anreize zur Kooperation mit Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Das Förderprogramm soll Kooperationen zwischen Kommunen und Thüringer Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen ermöglichen und gezielt unterstützen. Dies soll insbesondere die gemeinsame Entwicklung, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Smart-Region-Projekten sowie die Weiterentwicklung und Nachnutzung der dabei entstehenden Erkenntnisse ermöglichen.

Das Fördervolumen des Programms soll sich bei seiner Einrichtung an dem Verhältnis des Volumens des hessischen Förderprogramms zur Förderung smarter Kommunen und Regionen zum Gesamtvolumen des hessischen Landeshaushalts orientieren. Für den Thüringer Landeshaushalt 2026 entspräche dies einer Größenordnung von rund 6 Millionen Euro jährlich. Die weitere Entwicklung des Fördervolumens soll sich am tatsächlichen Bedarf sowie an der Entwicklung der kommunalen Smart-Region-Projekte in Thüringen orientieren.

Antragsbegründung

Smart Cities und Smart Regions sind mehr als Digitalisierung, sie sind Infrastrukturpolitik. Es handelt sich dabei um Städte und Regionen, die moderne Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen, um städtische, bzw. ländliche Bereiche effizienter, ökologischer und lebenswerter zu machen. Sie steigern Lebensqualität und Transparenz, fördern Klimaschutz und Problemerkennung und können die Verwaltung entlasten.

Diese Idee ist bereits in Thüringen angekommen. Gera, Mühlhausen und Jena sind Modellkommunen der Bundesregierung. Sie sind dabei, einige Maßnahmen auf dem Weg zu intelligenten und vernetzten Städten umzusetzen. Die Ideen sind dabei weit gestreut und umfassen dutzende Handlungsfelder. Exemplarisch hervorgehoben seien an dieser Stelle die Erfassung von Energieverbräuchen zur Ermittlung von Optimierungspotentialen, die Messung von Besucherströmen in Kultureinrichtungen oder intelligente Steuerungen von Straßenbeleuchtung.

Finanziert werden alle drei Städte über das „Modellprojekt Smart Cities“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Insgesamt wurden im Rahmen des Bundesprogramms 73 Modellprojekte ausgewählt – zu wenig, um flächendeckend agieren zu können. Dass eine solche Förderung auch auf Landesebene möglich ist, beweist Hessen mit seinem Programm „Starke Heimat Hessen“, welches jährlich mit 16 Millionen Euro gefördert wird.

Um sicherzustellen, dass Smart-City- und Smart-Region-Projekte nicht auf einzelne Modellkommunen beschränkt bleiben, braucht es unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Größere und langfristige Vorhaben benötigen eine mehrjährige Förderung, die nicht mit der ersten Umsetzung endet. Neben der Entwicklung und Anschaffung von Technologien müssen auch Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen Kommunen bereits während der Förderung dabei unterstützt werden, langfristig eigenständige Strukturen und Finanzierungsmodelle für die Fortführung der Projekte aufzubauen. So soll verhindert werden, dass erfolgreiche Projekte nach dem Ende einer Förderperiode aufgrund fehlender finanzieller oder personeller Ressourcen eingestellt werden müssen.

Daneben braucht es eine niedrigschwellige Förderung für kleinere Einzelprojekte. Nicht jede Kommune benötigt oder kann ein umfassendes Smart-Region-Konzept entwickeln. Auch kleinere Vorhaben können einen konkreten Beitrag zur Verbesserung kommunaler Infrastruktur leisten und Kommunen ermöglichen,

Erfahrungen mit neuen Technologien zu sammeln. Eine solche Förderlinie stellt zudem sicher, dass auch kleinere Kommunen mit begrenzten personellen und finanziellen Kapazitäten Zugang zu der Förderung erhalten.

Die bisher geförderten Modellprojekte zeigen, dass in Thüringen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Smart-City-Anwendungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen sollten allen Thüringer Kommunen zugutekommen. Deshalb soll der Transfer von Erkenntnissen, Konzepten und technischen Lösungen ausdrücklich Bestandteil des Förderprogramms sein. Geförderte Projekte sollen so dokumentiert und aufbereitet werden, dass andere Kommunen auf ihnen aufbauen können. Bereits entwickelte Lösungen sollen, soweit möglich, öffentlich nachnutzbar sein. Dadurch kann vermieden werden, dass Kommunen vergleichbare Lösungen unabhängig voneinander entwickeln und finanzieren müssen.

Gleichzeitig darf die Teilnahme am Förderprogramm nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune abhängen, um zu verhindern, dass unsere Kommunen in Lebensqualität und Leistungsfähigkeit weiter auseinanderdriften. Gerade Kommunen in strukturschwachen Regionen verfügen häufig über geringere finanzielle und personelle Spielräume. Höhere Förderquoten sollen deshalb sicherstellen, dass auch diese Kommunen eigene Projekte umsetzen können. Dabei soll das Programm grundsätzlich allen Kommunen offenstehen und nicht ausschließlich auf strukturschwache Regionen begrenzt werden.

Die Förderung soll sowohl einzelnen Kommunen als auch kommunalen Zusammenschlüssen offenstehen. Dadurch können Projekte dort umgesetzt werden, wo sie sinnvoll sind: Manche Vorhaben lassen sich auf Ebene einer einzelnen Stadt oder Gemeinde realisieren, während andere von einer Zusammenarbeit mehrerer Kommunen profitieren. Eine Kooperation soll dabei ermöglicht, aber nicht zur Voraussetzung für eine Förderung gemacht werden.

Bei der Digitalisierung kommunaler Infrastruktur ist außerdem die digitale Souveränität der Kommunen von besonderer Bedeutung. Die öffentliche Hand sollte nicht durch proprietäre Systeme dauerhaft von einzelnen Unternehmen abhängig werden. Geförderte Projekte sollen deshalb nach Möglichkeit auf offenen Standards und interoperablen Systemen aufbauen und einen späteren Wechsel von Anbietern ermöglichen. Gleichzeitig müssen Datenschutz und Datensicherheit bereits bei der Planung und Umsetzung berücksichtigt werden. Die Digitalisierung kommunaler Infrastruktur darf nicht zu einer unverhältnismäßigen Erhebung oder Nutzung personenbezogener Daten führen.

Die Thüringer Hochschulen und Forschungseinrichtungen können bei der Entwicklung und wissenschaftlichen Begleitung von Smart-City- und Smart-Region-Projekten eine wichtige Rolle einnehmen. Durch entsprechende Kooperationen können neue technische Lösungen entwickelt, bestehende Ansätze wissenschaftlich evaluiert und Erkenntnisse für weitere Kommunen nutzbar gemacht werden. Das Förderprogramm soll deshalb entsprechende Kooperationen gezielt ermöglichen und Anreize für ihre Umsetzung schaffen.

Die vorgeschlagene Größenordnung von rund 6 Millionen Euro jährlich orientiert sich als Ausgangsgröße am Verhältnis der hessischen Förderung für smarte Kommunen und Regionen zum Gesamtvolumen des hessischen Landeshaushalts. Damit soll Thüringen bei der Einführung des Förderprogramms einen vergleichbaren Stellenwert auf die Entwicklung smarter kommunaler Infrastruktur legen. Die weitere Entwicklung des Fördervolumens soll sich anschließend am tatsächlichen Bedarf sowie an der Entwicklung und den Zielen des Thüringer Programms orientieren.

Mit einem eigenständigen Landesförderprogramm kann Thüringen somit den nächsten Schritt von einzelnen Modellprojekten hin zu einer breiten und dauerhaften Förderung von Smart Cities und Smart Regions gehen. Die bereits in Thüringen vorhandenen Erfahrungen sollen genutzt, weiterentwickelt und für weitere Kommunen zugänglich gemacht werden. So kann Digitalisierung als gemeinwohlorientierte kommunale Infrastrukturpolitik gestaltet werden.

A15 Migräne ernst nehmen – Forschung, Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe verbessern

Gremium: Jusos Unstrut-Hainich-Kreis
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

1 Migräne gehört mit einer 1-Jahres-Prävalenz von 10 bis 15 % zu den häufigsten
2 neurologischen Erkrankungen in Deutschland. Im Laufe des Lebens erkranken
3 deutlich mehr Menschen zumindest zeitweise daran. Weltweit litten 2021 laut
4 “Global Burden of Disease Study” rund 1,2 Milliarden Menschen an Migräne und 2
5 Milliarden Menschen an Spannungskopfschmerzen.

6 Migräne belegt weltweit den zweiten Platz unter allen menschlichen Erkrankungen
7 bei den mit Behinderung gelebten Lebensjahren, nach Rückenschmerzen, und
8 Kopfschmerzerkrankungen insgesamt rangierten 2021 als zweithäufigste Erkrankung
9 weltweit nach Zahnerkrankungen. Vor allem Frauen zwischen 15 und 49 Jahren
10 weisen die höchsten Erkrankungsraten auf. Gleichzeitig wird Migräne in
11 Gesellschaft und Arbeitswelt noch immer häufig bagatellisiert, obwohl sie für
12 Betroffene mit erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität sowie hohen
13 volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist.

14 Trotz dieser hohen Krankheitslast existiert in Deutschland bislang weder eine
15 nationale Strategie zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Migräne
16 noch eine gezielte, ausreichende Forschungsförderung für primäre
17 Kopfschmerzerkrankungen.

18 Menschen mit Migräne treffen zudem auf erhebliche Zugangshürden zur
19 spezialisierten Versorgung. Bundesweit warten gesetzlich Versicherte im Schnitt
20 42 Tage auf einen Facharzttermin, wobei aktuelle Befragungsdaten im Auftrag des
21 GKV-Spitzenverbands zeigen, dass ein Viertel der gesetzlich Versicherten sogar
22 länger als 30 Tage wartet. Das ist deutlich mehr als beim Hausarzt, wo dies nur
23 für ein Viertel der Befragten bei einer Wartezeit von über 3 Tagen gilt. Für
24 Neurologie speziell liegen ausgewertete Terminplattform-Daten vor, wonach
25 Kassenpatient:innen in Berlin im Mittel 62 Tage auf einen Neurologie-Termin
26 warten. In ländlichen Regionen ist von deutlich längeren Wartezeiten auszugehen,
27 da das System der vertragsärztlichen Bedarfsplanung spezialisierte
28 Fachärzt:innen bewusst in größeren Planungsbereichen zusammenfasst. Je
29 spezialisierter die Fachgruppe, desto größer der Planungsbereich, wodurch
30 Versicherten bei hochspezialisierten Fachärzt:innen ausdrücklich längere Wege
31 zugemutet werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen weist in eigenen
32 Analysen auf ein überdurchschnittliches Stadt-Land-Gefälle in der ärztlichen
33 Versorgung des Landes hin. Dass gerade bei Nervenärzt:innen
34 (Neurologie/Psychiatrie) erheblicher Nachholbedarf besteht, zeigte sich zuletzt
35 daran, dass bei einer Neuordnung der Bedarfsplanung in Thüringen unter allen
36 Facharztgruppen die meisten neu geschaffenen Arztsitze auf Nervenärzt:innen
37 entfielen (21,5 zusätzliche Sitze). Das ist ein deutliches Indiz für einen

38 strukturellen Versorgungsengpass gerade in dem Fachgebiet, das für die
39 Migränebehandlung zentral ist.

40 Moderne Therapieoptionen, etwa die seit einigen Jahren verfügbaren CGRP-
41 Antikörper, stehen zwar grundsätzlich zur Verfügung, erreichen Betroffene jedoch
42 nicht überall gleichermaßen. Nur ein kleiner Teil der Menschen mit häufigen
43 Migränetagen erhält überhaupt eine medikamentöse Prophylaxe.

44 Besonders problematisch ist, dass Frauen deutlich häufiger betroffen sind als
45 Männer. In der bevölkerungsrepräsentativen “BURDEN-2020-Studie” des Robert Koch-
46 Instituts erfüllten 14,8 Prozent der Frauen, aber nur 6,0 Prozent der Männer die
47 vollständigen Migränekriterien. Geschlechtsspezifische Aspekte, etwa hormonelle
48 Einflüsse während Menstruationszyklus, Schwangerschaft oder Menopause, sind
49 wissenschaftlich gut belegt, finden jedoch in Forschung und Versorgung noch
50 nicht die notwendige Berücksichtigung. So sind in der aktuellen deutschen
51 Leitlinie zur Migränetherapie zwar eigene Kapitel zu Schwangerschaft, Stillzeit
52 und menstrueller Migräne enthalten, hormonelle Einflüsse der Menopause auf
53 Migräneverlauf und -behandlung werden dagegen kaum eigenständig adressiert.
54 Zudem wird wiederholt auf fehlende Studiendaten für bestimmte Medikamente in
55 diesen Lebensphasen hingewiesen. Die unzureichende Versorgung von
56 Migränapatient:innen ist daher auch eine Frage geschlechtersensibler
57 Gesundheitsversorgung.

58 Deshalb fordern wir:

59 1. Ein bundesweites Förderprogramm für primäre Kopfschmerzerkrankungen, das
60 Grundlagenforschung, klinische Forschung und insbesondere
61 Versorgungsforschung gezielt unterstützt. Im Bereich der
62 Versorgungsforschung sollen dabei insbesondere Diagnosewege, Wartezeiten,
63 regionale Unterschiede, soziale Ungleichheiten sowie der Zugang zu
64 modernen Therapieformen untersucht werden. Die Ergebnisse sollen
65 regelmäßig veröffentlicht werden und als Grundlage gesundheitspolitischer
66 Entscheidungen dienen.

67 2. Den bedarfsgerechten Ausbau des bereits bestehenden Kopfschmerzregisters
68 der Deutschen Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft (DMKG) zu einer
69 flächendeckenden, repräsentativen bundesweiten Datengrundlage. Das
70 Register liefert bereits heute wertvolle Daten wie etwa zur Wirksamkeit
71 von Akutmedikation bei Migräne aus mehreren Tausend ausgewerteten
72 Behandlungsfällen, stützt sich bislang jedoch überwiegend auf Daten aus
73 spezialisierten Zentren und Praxen. Um Versorgungslücken zwischen Stadt
74 und Land sowie zwischen spezialisierter und hausärztlicher Versorgung
75 sichtbar zu machen, braucht es eine gezielte öffentliche Förderung, die
76 eine breitere Anbindung niedergelassener Hausärzt:innen und eine bessere
77 Bekanntmachung des Registers bei Betroffenen ermöglicht, ähnlich wie es
78 bereits für andere chronische Erkrankungen (z. B. Krebsregister) etabliert
79 ist. Dabei sind höchste Standards des Datenschutzes einzuhalten.

80 3. Die Entwicklung einer nationalen Migräne-Strategie, die gemeinsam mit
81 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Patient:innenvertretungen,
82 Krankenkassen und den Ländern erarbeitet wird. Ziel muss eine
83 flächendeckend hochwertige, leitliniengerechte Versorgung sein.

- 84 4. Die Stärkung geschlechtersensibler Forschung und Versorgung.
85 Förderprogramme des Bundes sollen geschlechtsspezifische Fragestellungen
86 sowie hormonelle Einflüsse auf die Entstehung und Behandlung der Migräne –
87 einschließlich der bislang unzureichend untersuchten Lebensphase der
88 Menopause – ausdrücklich berücksichtigen.
- 89 5. Die Verbesserung der ambulanten Versorgung, insbesondere durch den Ausbau
90 spezialisierter Kopfschmerzambulanzen, telemedizinischer Angebote und
91 stärkere Fortbildung von Hausärzt:innen im Bereich primärer
92 Kopfschmerzkrankungen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf
93 strukturschwache und ländliche Regionen zu legen, in denen die
94 Bedarfsplanung spezialisierte fachärztliche Versorgung auf größere
95 Planungsräume verteilt und damit längere Wege und Wartezeiten für
96 Betroffene in Kauf nimmt.
- 97 6. Bundesweite Informations- und Aufklärungskampagnen, um die
98 gesellschaftliche Stigmatisierung von Migräne abzubauen und die
99 Bevölkerung über Symptome, Behandlungsmöglichkeiten und die tatsächliche
100 Krankheitslast aufzuklären.

101 Migräne darf nicht länger als bloßes individuelles Gesundheitsproblem betrachtet
102 werden. Angesichts ihrer hohen Prävalenz, der erheblichen Einschränkungen für
103 Betroffene sowie ihrer gesellschaftlichen Bedeutung ist sie als
104 gesundheitspolitische Herausforderung zu behandeln.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A16 Born to be Wild - Schluss mit Wildtierhaltung in Zirkus und Zoo

Gremium: Jusos Unstrut-Hainich-Kreis
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

- 1 Deutschland ist innerhalb der EU das letzte Land ohne jegliche gesetzliche
- 2 Regelung zur Wildtierhaltung im Zirkus, während bereits über zwei Dutzend
- 3 europäische Länder (z.B. Österreich, die Niederlande, Belgien und Dänemark)
- 4 Wildtiere in Zirkussen ganz oder teilweise verboten haben.
- 5 Die zuletzt diskutierte Novelle des Tierschutzgesetzes sah zunächst ein Verbot
- 6 bestimmter Wildtierarten (u. a. Elefanten, Großkatzen, Primaten) vor, wurde
- 7 jedoch durch eine Einzelfallprüfungsklausel sowie eine Bestandsschutzregelung
- 8 für bereits vorhandene Tiere erheblich abgeschwächt. Viele Wildtierarten, etwa
- 9 Zebras, Reptilien oder Kängurus, blieben im damaligen Entwurf ohnehin
- 10 vollständig ausgenommen. Nach dem Bruch der Ampel-Koalition ist zudem offen, ob
- 11 und in welcher Form diese Reform überhaupt weiterverfolgt wird. Wir sagen auch:
- 12 Ein reines Verbot von Neuanschaffungen greift zu kurz, solange Zirkusse ihre
- 13 aktuellen Tierbestände unbegrenzt weiter halten und vorführen dürfen.
- 14 Als Beispiel für die anhaltende Praxis lässt sich der Circus Krone anführen,
- 15 einer der größten Zirkusbetriebe Europas. Er führt nach eigenen Angaben
- 16 weiterhin 84 Tiere mit sich, darunter etwa Löwen und Tiger, Pferde, Kamele und
- 17 Hunde. Die letzten Elefanten wurden 2019 in einen spanischen Tierpark
- 18 ausgelagert. Auftritte mit Elefanten finden seither nicht mehr statt.
- 19 Tierschutzorganisationen dokumentieren dennoch wiederholt Missstände in Haltung
- 20 und Dressur der verbliebenen Tiere sowie die dauerhafte Einzelhaltung sozial
- 21 lebender Arten.
- 22 Auch rechtlich zeigt sich die Sonderstellung von Zirkussen deutlich: § 42 Abs. 1
- 23 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG nimmt Zirkusse ausdrücklich vom Zoo-Begriff aus. Die dort
- 24 für Zoos geltende Genehmigungspflicht mit ihren, wenn auch unzureichenden,
- 25 Mindestanforderungen an Unterbringung und Betreuung gilt für Zirkusse also gar
- 26 nicht erst. Für sie greift lediglich das allgemeine Tierschutzrecht (u. a. § 11
- 27 TierSchG zur Erlaubnispflicht gewerbsmäßiger Tierhaltung), das keine
- 28 tierartspezifischen Haltungsanforderungen für Wildtiere im Zirkus vorschreibt.
- 29 Auch bei Zoos und Tierparks fehlt bislang eine klare Beschlusslage. Rechtliche
- 30 Grundlage ist bundesweit § 42 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der die
- 31 EU-Zoo-Richtlinie (1999/22/EG) umsetzt, ergänzt durch das allgemeine
- 32 Tierschutzgesetz (TierSchG), insbesondere die Erlaubnispflicht für die
- 33 gewerbsmäßige Zurschaustellung von Tieren nach § 11 TierSchG.
- 34 § 42 BNatSchG sieht für Errichtung, Erweiterung, wesentliche Änderung und
- 35 Betrieb eines Zoos eine Genehmigungspflicht vor. Die Genehmigung darf nur
- 36 erteilt werden, wenn bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sind (u. a.
- 37 Erhaltung der biologischen Vielfalt, tiergerechte Unterbringung, Vorbeugung vor

38 Ausbruch der Tiere, tierärztliche Betreuung, Dokumentation). Das Gesetz regelt
39 damit lediglich, unter welchen Bedingungen Wildtierhaltung in Zoos zulässig ist.
40 Ein grundsätzliches Verbot der Wildtierhaltung sieht es allerdings nicht vor.
41 Erst bei Verstößen gegen diese Auflagen kann die zuständige Behörde
42 nachträgliche Anordnungen erlassen und im äußersten Fall den Zoo ganz oder
43 teilweise schließen. Zusätzlich sind kleinere Einrichtungen mit maximal fünf
44 Arten Schalenwild oder maximal 20 Tieren anderer wild lebender Arten vom Zoo-
45 Begriff und damit von der strengeren Genehmigungspflicht ausgenommen. Das
46 eröffnet eine Lücke, durch die kleinere Tierparks und Gehege einer schwächeren
47 Kontrolle unterliegen.

48 Kritiker:innen, darunter Tierschutzorganisationen wie PETA sowie zahlreiche
49 Tierschutzvereine, führen an, dass viele Tiere in Zoos aufgrund von Platzmangel
50 und artwidriger Haltung erkranken, Verhaltensstörungen entwickeln und eine
51 geringere Lebenserwartung haben als in freier Wildbahn. Besonders betroffen sind
52 Arten mit großem Bewegungs- oder Sozialbedürfnis wie Eisbären, Elefanten oder
53 Großkatzen.

54 Wir sind der Auffassung, dass die dauerhafte Gefangenhaltung von Wildtieren zu
55 Unterhaltungs- und kommerziellen Zwecken, ob im Zirkus oder im Zoo, mit einem
56 zeitgemäßen Verständnis von Tierwohl nicht vereinbar ist und beide Bereiche
57 konsequent adressiert werden müssen.

58 Aus diesen Gründen fordern die Jusos Thüringen:

- 59 1. Ein generelles, ausnahmsloses Verbot der Haltung und Zurschaustellung von
60 Wildtieren in Zirkusbetriebe, verankert im Tierschutzgesetz. Eine
61 Einzelfallprüfungsklausel, die de facto weiterhin die Haltung einzelner
62 Wildtierarten erlaubt, lehnen wir ab.
- 63 2. Keine Bestandsschutzregelung für bereits gehaltene Wildtiere.
- 64 3. Ein vollständiges Verbot der Neugründung und des Weiterbetriebs von Zoos,
65 Tierparks und vergleichbaren Einrichtungen, die Wildtiere zur
66 Zurschaustellung halten, umgesetzt über eine entsprechende Änderung des §
67 42 BNatSchG (Genehmigungsversagung für die Wildtierhaltung zu
68 Zurschaustellungszwecken) in Verbindung mit einer Anpassung des § 11
69 TierSchG. Die derzeitige Ausnahme für kleinere Einrichtungen mit bis zu 20
70 Wildtieren bzw. fünf Schalenwildarten (§ 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)
71 lehnen wir als zusätzliches Schlupfloch ab.
- 72 4. Die SPD-Landtagsfraktion Thüringen wird aufgefordert, sich über den
73 Bundesrat für ein umfassendes bundesweites Verbot der Wildtierhaltung in
74 Zirkussen und Zoos einzusetzen.
- 75 5. Keine Vermietung landeseigener und kommunaler Flächen in Thüringen an
76 Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, sowie keine weitere Genehmigung
77 oder Bezuschussung von Zoos mit Wildtierhaltung, bis ein bundesweites
78 Verbot in Kraft tritt.
- 79 6. Für die Übergangszeit setzen wir uns für die Förderung von
80 Auffangstationen und Sanctuaries für aus Zirkus- und Zoohaltung abgegebene
81 Wildtiere sowie für Unterstützungsangebote beim Berufswechsel für
82 betroffene Beschäftigte ein

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A17 Für eine geschlechtergerechte Ortsnamenslandschaft in Thüringen

Gremium: Jusos Unstrut-Hainich-Kreis
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

1 **Spaßantrag für die Landeskongress der Jusos Thüringen:**

2 Sprache schafft Wirklichkeit. Wer durch Thüringen fährt, begegnet auf
3 Ortsschildern ständig dem generischen Maskulinum: Eisenberg, Heringen,
4 Sondershausen - überall steckt "er" drin, nirgends "sie*" oder "ihr*". Das ist
5 kein Zufall, sondern gelebtes Patriarchat, verewigt auf Blech.

6 Während wir als queerfeministischer Jugendverband tagtäglich für die Überwindung
7 patriarchaler Strukturen kämpfen, begegnet uns das "er" weiterhin auf Schritt
8 und Tritt. Wir finden es auf Autobahnausfahrten, auf Landstraßen und in den
9 Karten unserer Smartphones. Man kann ihm quasi niemals entkommen.

10 Wir sagen: Schluss damit!

11 Wenn schon die Bundeswehr Karrierewege als "divers" bewirbt und der Duden das
12 Gendersternchen kennt, dann kann doch auch die thüringische Kartografie nicht
13 länger dahinter zurückbleiben. Es ist nicht hinnehmbar, dass ausgerechnet die
14 Orte, an denen wir leben, arbeiten und Politik machen, sprachlich weiterhin von
15 einem überholten Geschlechterverständnis geprägt werden.

16 Dabei geht es natürlich nicht darum, Geschichte unsichtbar zu machen. Nein, ganz
17 im Gegenteil: Wir wollen patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft
18 sichtbar machen und sie anschließend komplett beseitigen.

19 Ausgerechnet die Landeshauptstadt trägt ihr „er“ mitten im Namen, mitten in
20 Thüringen, mitten in Deutschland. Wenn wir schon nicht von heute auf morgen das
21 Patriarchat abschaffen können, dann können wir wenigstens dafür sorgen, dass
22 niemand mehr nach Erfurt fahren muss.

23 Als Jusos haben wir den Anspruch, gesellschaftliche Veränderungen nicht bloß zu
24 fordern, sondern uns auch aktiv dafür einzusetzen. Deshalb wollen wir dort
25 anfangen, wo uns das Patriarchat buchstäblich begegnet: auf den Ortsschildern
26 Thüringens. Wir fordern daher die konsequente Umbenennung aller Thüringer
27 Städte, in deren Namen sich ein „er“ versteckt, zugunsten einer
28 geschlechtergerechten und zukunftsorientierten Namensgebung.

29 Konkret fordern wir:

- 30 • Artern ☒ Artsie*n
- 31 • Bad Berka ☒ Bad Bsie*ka
- 32 • Berga-Wünschendorf ☒ Bihr*ga-Wünschendorf
- 33 • Bleicherode ☒ Bleichsie*rode

- 34 • Brotterode-Trusetal ☒ Brottsie*rode-Trusetal
- 35 • Eisenberg ☒ Eisenbihr*g
- 36 • Erfurt ☒ Sie*furt
- 37 • Gera ☒ Gsie*ra
- 38 • Heringen ☒ Sie*ringen
- 39 • Hermsdorf ☒ Sie*msdorf
- 40 • Hirschberg ☒ Hirschbihr*g
- 41 • Leutenberg ☒ Leutenbihr*g
- 42 • Münchenbernsdorf ☒ Münchenbsie*nsdorf
- 43 • Nottertal-Heilingen Höhen ☒ Nottsie*tal-Heilingsie* Höhen
- 44 • Oberhof ☒ Obsie*hof
- 45 • Rastenberg ☒ Rastenbihr*g
- 46 • Saalburg-Ebersdorf ☒ Saalburg-Ebsie*s Dorf
- 47 • Sömmerda ☒ Sömsie*da
- 48 • Sondershausen ☒ Sondsie*shausen
- 49 • Sonneberg ☒ Sonnebihr*g
- 50 • Steinbach-Hallenberg ☒ Steinbach-Hallenbihr*g
- 51 • Ummerstadt ☒ Ummsie*stadt
- 52 • Waltershausen ☒ Waltsie*shausen

53 Wir sind überzeugt: Wer das Patriarchat auf den Ortsschildern nicht bekämpft,
54 nimmt es billigend in Kauf.

55 Denn Sprache schafft Wirklichkeit. Und Wirklichkeit kann man ändern.

Antragsbegründung

Erfolgt darstellend.

A18 Niemand wird abgeklemmt

Gremium: Jusus Eichsfeld

Beschlussdatum: 14.07.2026

Antragstext

- 1 Strom und Wärme gehören zur Daseinsvorsorge. Wird der Zähler ausgebaut, fehlt
2 einem Haushalt die Kühlung für Lebensmittel und Medikamente, und in vielen
3 Wohnungen bleibt zusätzlich die Heizung kalt, weil Gasthermen ohne Strom nicht
4 anspringen. Bundesweit werden jedes Jahr rund 200.000 Stromsperren vollzogen,
5 ganz überwiegend wegen Rückständen im niedrigen dreistelligen Bereich. Wer diese
6 Beträge nicht aufbringen kann, zahlt nach der Sperre zusätzlich Sperr- und
7 Wiederinbetriebsetzungsentgelte und steht anschließend tiefer in der Kreide als
8 vorher.
- 9 Daher fordern die Jusus Thüringen:
- 10 • Ein Ende der Strom- und Gassperren. Das Land soll im Bundesrat auf eine
11 Änderung der Grundversorgungsverordnungen hinwirken, mit dem Ziel eines
12 gesetzlichen Sperrverbots, mindestens jedoch eines Verbots während der
13 Heizperiode sowie bei Haushalten mit Kindern, mit pflegebedürftigen
14 Angehörigen oder mit einem Anspruch auf existenzsichernde Leistungen.
 - 15 • Die Einrichtung eines Thüringer Energiehärtefallfonds bei den
16 Verbraucherzentralen und den Schuldnerberatungsstellen, aus dem
17 Zahlungsrückstände abgewendet und Ratenvereinbarungen abgesichert werden.
18 Die Beratungsstellen sollen zusätzliche Stellen erhalten, ihre Förderung
19 wird verstetigt und aus der jährlichen Neuverhandlung herausgenommen.
 - 20 • Landesweite Verstetigung des Stromspar-Checks in Trägerschaft der
21 Wohlfahrtsverbände, einschließlich des Austauschs ineffizienter Altgeräte
22 über eine Weiße-Ware-Förderung mit Zuschüssen von mindestens 200 Euro.
 - 23 • Eine verpflichtende Sozialberatung vor jeder Sperrung. Versorger sollen
24 angekündigte Sperrungen mit Einwilligung der Betroffenen an die kommunalen
25 Sozial- und Energieberatungsstellen melden, damit Hilfe greift, bevor der
26 Zähler ausgebaut wird.
 - 27 • Unterstützung der Forderung nach einem bundesweiten Klimageld als
28 pauschale Pro-Kopf-Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung.
29 Ohne diesen Ausgleich ist der ab 2027 wirkende europäische Emissionshandel
30 für Gebäude und Verkehr sozial nicht zu rechtfertigen. Thüringen soll dazu
31 eine Initiative in den Bundesrat einbringen.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich

A19 Wer urteilt, muss auch verstehen - Sexualstrafrecht in der juristischen Ausbildung verankern!

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

1 Angehende Jurist:innen durchlaufen die Ausbildung in Thüringen, ohne je gelernt
2 zu haben, wie man mit Fällen sexualisierter Gewalt umgeht. Aktuell ist das
3 Sexualstrafrecht kein Pflichtfachstoff. Auch empirische Erkenntnisse aus den
4 Sozialwissenschaften, Psychologie und Kriminologie kommen in der Lehre nicht
5 vor. Und das, obwohl diejenigen, die diese Ausbildung durchlaufen, später als
6 Richter:in oder Staatsanwält:in in Fällen von sexualisierter Gewalt entscheiden
7 und urteilen. Dieser strukturelle Fehler muss endlich behoben werden.

8 Wir fordern das Justizministerium in Thüringen dazu auf, die Thüringer
9 Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürJAPO) entsprechend zu ändern.
10 Dabei sind für uns folgende Punkte zentral:

11 1. Verpflichtende Lehre, aber keine Prüfung!

12 Wir fordern, dass das Sexualstrafrecht Teil des Ausbildungsstoffes der
13 juristischen Lehre wird. Auch im Referendariat gehört in die
14 Arbeitsgemeinschaften der Strafrechtsstation verpflichtend eine Einheit zum
15 Umgang mit Betroffenen und Opferschutzrechten.

16 Dabei lehnen wir die Einbeziehung des Sexualstrafrechts in Prüfungssituation
17 aber strikt ab - ob im Studium, im Referendariat und den beiden Examen. Denn
18 egal wie sorgfältig gelehrt wird, besteht die Gefahr der Retraumatisierung in
19 Prüfungssituationen und lässt sich nicht steuern.

20 2. Verpflichtender Nachweis mit Härtefallklausel!

21 Zur Zulassung zum ersten Examen soll künftig die Teilnahme an einer
22 Lehrveranstaltung zur interdisziplinären Vermittlung von Auswirkungen
23 geschlechtsspezifischer Gewalt im Rechtssystem nachzuweisen sein. Wir
24 orientieren uns dabei an der Systematik des Fremdsprachennachweises. Die
25 Belegung muss verpflichtend sein.

26 Der Nachweis kann aber durch Härtefallregelung entfallen. Sollte die Teilnahme
27 eine untragbare Härte darstellen, insbesondere, wenn die Möglichkeit der
28 Retraumatisierung besteht, kann von dem Nachweis abgesehen werden. Über
29 Härtefälle muss das Justizprüfungsamt durch geschultes und sensibilisiertes
30 Personal entscheiden. Nachweise im Rahmen des Härtefalls dürfen nur im
31 unerlässlichen Umfang verlangt werden und müssen strikt vertraulich behandelt
32 werden.

33 3. Keine Theorie, ohne praktischen Bezug!

34 Aussagewürdigung, wie sie im Referendariat eine zentrale Rolle spielt, ohne
35 aussagepsychologische Grundlage ist fehleranfällig. Bisläng gibt es kein
36 verpflichtendes Angebot von Schulungen in der Aussagenpsychologie. Dabei ist es
37 entscheidend, zu wissen, dass Erinnerungslücken beispielsweise nicht gegen die
38 Glaubwürdigkeit der Aussage sprechen, sondern auch eine Traumareaktion oder eine
39 Schockreaktion sein können, die gewürdigt werden müssen.

40 Die Ausbildungsordnung verlangt bereits heute, dass die Lehre Methoden und
41 Erkenntnisse der benachbarten Wissenschaften einbeziehen soll. Auch die
42 Vernehmungslehre ist bereits jetzt eine Schlüsselqualifikation, die im Deutschen
43 Richtergesetz vorgeschrieben ist. Diese Vorgaben müssen in der universitären
44 Lehre und im juristischen Vorbereitungsdienst um die interdisziplinäre
45 Verknüpfung zu empirischen Erkenntnissen aus Psychologie, Sozialwissenschaften
46 und Kriminologie ergänzt werden.

47 **4. Qualifizierte Lehrende!**

48 Das Sexualstrafrecht muss stereotypenfrei und sensibel vermittelt werden. Wie
49 ein Rechtsgebiet gelehrt wird, prägt maßgeblich, wie es später angewendet
50 werden. Deswegen braucht es verbindliche Schulungen für alle, die in diesem
51 Bereich lehren. Diese Schulungen müssen durch das Land bereitgestellt und mit
52 Expert:innen durchgeführt werden. Das gilt nicht nur für die Lehrenden in den
53 Universitäten und den Leiter:innen der Arbeitsgemeinschaften im Referendariat.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A20 Maja T. muss zurück – jetzt ist die neue ungarische Regierung am Zug

Gremium: Jusus Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

- 1 Die Landeskonzferenz der Jusus Thüringen fordert die Thüringer Landesregierung
2 und die Bundesregierung auf, die Veränderung der politischen Situation in Ungarn
3 zu nutzen, um die Rückkehr von Maja T. nach Deutschland durchzusetzen.
- 4 Nach 16 Jahren Regierung unter Viktor Orbán wurde dessen Fidesz-Partei bei der
5 Parlamentswahl im April 2026 abgewählt. Mit Péter Magyar und der TISZA-Partei
6 steht seitdem eine neue Regierung an der Spitze Ungarns. Magyar hat einen
7 politischen Neustart, die Wiederherstellung der Gewaltenteilung und die
8 Aufarbeitung des Orbán-Systems angekündigt.
- 9 Jetzt muss sich zeigen, ob diesen Ankündigungen auch konkretes Handeln folgt.
10 Insbesondere der Fall Maja T. wird dies auf die Prüfung stellen.
- 11 Die Jusus Thüringen fordern daher:
- 12 • Die Bundesregierung muss unverzüglich Gespräche mit der neuen ungarischen
13 Regierung über die Rückführung von Maja T. nach Deutschland aufnehmen und
14 diese zur ersten konkreten Bewährungsprobe des angekündigten
15 rechtsstaatlichen Neustarts machen.
 - 16 • Die Bundesregierung muss alle rechtlichen und diplomatischen Möglichkeiten
17 ausschöpfen, Maja T. nach Deutschland zu holen! Eine weitere jahrelange
18 Haft in Ungarn darf nicht hingenommen werden.
 - 19 • Die Bundesregierung muss gegenüber der ungarischen Regierung
20 sicherstellen, dass Maja T.s Menschenrechte und ihre Identität als nicht-
21 binäre Person uneingeschränkt respektiert werden.
 - 22 • Die Bundesregierung muss den Fall Maja T. zum Gegenstand der Gespräche
23 über die Wiederherstellung des Rechtsstaats in Ungarn machen. Ein
24 demokratischer Regierungswechsel darf nicht nur personelle Veränderungen
25 bringen, sondern muss auch im Umgang mit konkreten Betroffenen sichtbar
26 werden.
 - 27 • Die Bundesregierung muss die angekündigte Reform des deutschen
28 Auslieferungsrechts konsequent an den Lehren aus dem Fall Maja T.
29 ausrichten. Niemand darf ausgeliefert werden, bevor die konkreten,
30 individuellen menschenrechtlichen Risiken geprüft wurden. Das
31 Bundeskabinett hat eine entsprechende Reform des internationalen
32 Rechtshilfegesetzes bereits auf den Weg gebracht.

- 33 • Bis nachgewiesen ist, dass das Rechtssystem Ungarns dazu fähig ist,
34 politisch neutrale Prozesse nach den rechtsstaatlichen Prinzipien und ohne
35 politische Einflussnahme durchzuführen und alle Menschen mit Würde
36 behandelt werden, müssen sämtliche Auslieferungen nach Ungarn gestoppt
37 werden.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A21 Demokratieschutz durch mehr Demokratie wagen! - Forderung zur Reform des Wahlsystems

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

1 Gerade die Wahlen der vergangenen Jahre in Ostdeutschland haben gezeigt, wie
2 stark die Sperrklausel und das damit verbundene strategische Wahlverhalten
3 inzwischen den politischen Diskurs prägen. Die Furcht, die Stimme einer Partei
4 zu geben, die im Zweifel unter der Sperrklausel landet und schlimmstenfalls
5 somit demokratische Mehrheiten gefährdet, ist inzwischen einer der Hauptfaktoren
6 beim Wähler:innenverhalten. Vermehrt werden Wähler:innen mit dem Dilemma
7 konfrontiert, bei ihrer Stimmabgabe zwischen ihren politischen Überzeugungen und
8 einer strategischen Wahl für demokratische Mehrheiten entscheiden zu müssen.
9 Auch die Parteien selbst werden vermehrt mit diesem Dilemma konfrontiert:
10 Sichert man mit dem Wahlkampf den politischen Erfolg und möglicherweise die
11 Existenz der eigenen Partei, oder verhilft man hier möglicherweise die Feinde
12 der Demokratie zu einer Sperrminorität oder gar einer absoluten Mehrheit?

13 Dieses Dilemma, verbunden mit Deutschlands Entwicklung hin zu einer multipolaren
14 Parteienlandschaft, sollte zu bedenken geben, ob das existierende Wahlsystem den
15 modernen politischen Herausforderungen der Bundesrepublik noch gewachsen ist. In
16 einer Parteienlandschaft mit mehr politisch relevanten Parteien denn je hat sich
17 ein Trend entwickelt, bei dem die Menge an Stimmen, die nach der Wahl nicht im
18 Parlament vertreten sind, deutlich gestiegen ist. Diese Entwicklungen sind für
19 die demokratische Partizipation in diesem Land kritisch einzuordnen.

20 Die Einführung einer Ersatzstimme kann diesen Herausforderungen entgegenwirken,
21 ohne die existierende Sperrklausel von 5 % und die damit verbundenen Vorteile
22 abzuschaffen. Sie ermöglicht weiterhin die politische Partizipation aller
23 Parteien, ohne dadurch demokratische Mehrheiten in unseren Parlamenten zu
24 gefährden. Politische Beteiligung und das Werben für demokratische Parteien
25 sollten nie die Mehrheit demokratischer Parteien gefährden. Deutschlands
26 Parteienlandschaft hat sich in den letzten 70 Jahren gewandelt. Es wird Zeit,
27 dass unser Wahlsystem dies ebenfalls reflektiert.

28 Die Jusos Thüringen fordern daher:

- 29 • Die Einführung einer Ersatzstimme für Landtags- und Bundestagswahlen.
30 Diese Stimme wird neben der existierenden Erst- und Zweitstimme abgegeben
31 und kann freiwillig als Ersatzpräferenz benutzt werden.
- 32 • Diese Ersatzstimme wird ausschließlich dann wirksam, wenn die mit der
33 Zweitstimme gewählte Partei an der geltenden Sperrklausel von 5%
34 scheitert.
- 35 • Diese Ersatzstimme soll keine Auswirkungen auf die Parteienfinanzierung
36 haben. Die existierenden Regelungen um die Zweitstimme bleiben erhalten.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A22 Finanzwissen ist Klassenfrage - Für mehr finanzielle Bildung an unseren Schulen

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

- 1 Die Finanzwirtschaft ist ein prägender Teil unserer Wirtschaft und Gesellschaft.
- 2 Trotzdem verlassen die meisten jungen Menschen die Schule, ohne je gelernt zu
- 3 haben, wie Zinsen, Kredite, Versicherungen oder Kapitalmärkte funktionieren.
- 4 Dieses Wissen wird stattdessen nur dort weitergegeben, wo es bereits vorhanden
- 5 ist. Wer aus einem Elternhaus mit Depot kommt, lernt früh, wie Vermögen entsteht
- 6 und wächst. Wer aus einem Elternhaus kommt, in dem am Monatsende gerechnet
- 7 werden muss, lernt vor allem, dass Geld Angst macht. Finanzielle Bildung ist
- 8 damit eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit!
- 9 Die Lücke, die die Schule lässt, füllen selbsternannte Finfluencer,
- 10 provisionsgetriebene Vertriebsstrukturen, dubiose Coaching-Angebote und Krypto-
- 11 Versprechen. Wer nichts über Finanzen weiß, ist ihnen ausgeliefert. Und wer die
- 12 Finanzwirtschaft nicht versteht, kann sie auch politisch nicht kontrollieren.
- 13 Die Finanzmärkte sind kein Naturgesetz. Sie sind menschengemacht, folgen
- 14 politisch gesetzten Regeln, weshalb es möglich ist, diese politisch zu
- 15 gestalten. Dieses Verständnis fehlt heute vielen Menschen. Die Finanzwirtschaft
- 16 erscheint als das große Unbekannte, als undurchschaubare Sphäre von
- 17 Expert*innen, in die man sich besser nicht einmischt. Die Einarbeitung in diese
- 18 Themen scheint sogar für Politiker*innen so komplex zu sein, dass Ansätze der
- 19 politischen Einflussnahme oft gar nicht erst versucht werden oder durch massiven
- 20 Einfluss von Interessensgruppen abgeschwächt werden. Diese gefühlte Ohnmacht ist
- 21 politisch fatal!
- 22 Ein kritisches Grundverständnis der Finanzwirtschaft ist deshalb notwendig, um
- 23 demokratisch auf die Finanzmärkte einwirken zu können. Wer weiß, wie Banken Geld
- 24 schöpfen, wie Spekulation funktioniert und wie die Finanzkrise 2008 entstehen
- 25 konnte, versteht auch, warum Regulierung, Aufsicht und eine gerechte Besteuerung
- 26 von Kapitalerträgen und Finanztransaktionen notwendig sind. Banker:innen und
- 27 Konzerne können nur so lange machen, was sie wollen, wie die Mehrheit sich nicht
- 28 zutraut, ihnen auf die Finger zu schauen.
- 29 Kritik und eigene Teilhabe sind dabei kein Widerspruch, sondern zwei Seiten
- 30 derselben Emanzipation! Gerade junge Menschen aus Arbeiter:innenfamilien sollen
- 31 sich ohne Angst und ohne teure Fehlentscheidungen in der Finanzwelt bewegen
- 32 können. Es geht dabei nicht darum, dass jede:r wissen soll, wie richtig an
- 33 Börsen spekuliert wird. Es geht um ein allgemeines Verständnis von Finanzen.
- 34 Dies beginnt bei der Einordnung von Verträgen und Versicherungen und geht mit
- 35 der Altersvorsorge über die Grundlagen des Kapitalmarkts. Vorsorge und
- 36 Vermögensaufbau dürfen kein Privileg derer sein, die es von zu Hause
- 37 mitbekommen!

Dazu gehört auch, aktuelle sozialpolitische Reformdebatten überhaupt bewerten zu können. Wer die Funktionsweise kapitalgedeckter Vorsorge versteht, kann einordnen, warum Projekte wie eine solidarisch ausgestaltete Kapitalrente die gesetzliche Rente sinnvoll ergänzen können oder wo sich neoliberale Privatisierungsfantasien in die Rentendiskussion einschleichen. Diese Unterscheidung zu treffen, ist ohne finanzielle Grundbildung schlicht nicht möglich. Eine mündige Gesellschaft braucht Bürger:innen, die solche Debatten führen können.

Klar ist für uns dabei: Finanzielle Bildung ersetzt keine Sozialpolitik und der Finanzkapitalismus muss weiterhin überwunden werden! Wer von Armut betroffen ist, ist nicht schlecht informiert, sondern hat zu wenig Geld. Die neoliberale Erzählung, jede:r sei ihres bzw. seines Glückes Schmied und Armut sei ein individuelles Versagen, weisen wir entschieden zurück. Gute Löhne, ein starker Sozialstaat, eine gerechte Verteilung von Vermögen bleiben die Voraussetzung dafür, dass finanzielle Bildung überhaupt etwas nützt. Aber eben weil das so ist, dürfen wir das Feld der Finanzbildung nicht denen überlassen, die daraus ein Verkaufsgespräch machen!

Die Jusos Thüringen fordern daher:

1. Finanzielle Bildung wird verbindlicher Bestandteil der Thüringer Lehrpläne, und zwar an allen Schulformen.
2. Die Inhalte umfassen sowohl praktische individuelle Kompetenzen (Haushaltsplanung, Konten, Kredite und Schuldenprävention, Verträge, Versicherungen, Steuern, Altersvorsorge, Grundlagen von Aktien, Fonds und ETFs) als auch kritische Finanzmarktkompetenz (Funktionsweise von Banken und Kapitalmärkten, Geldschöpfung, Spekulation und Finanzkrisen, Regulierung und Besteuerung von Kapital sowie die Verteilung von Vermögen in Deutschland).
3. Finanzielle Bildung an Schulen erfolgt unabhängig von den Verkaufsinteressen der Finanzindustrie. Unterrichtsmaterialien und externen Angeboten von Banken, Versicherungen und Finanzvertrieben mit Produktbezug haben im Klassenzimmer nichts verloren. Stattdessen sind Verbraucherzentralen, Schuldner:innenberatungen und unabhängige Bildungsträger als Kooperationspartner*innen heranzuziehen.
4. Lehrkräfte erhalten verpflichtende Fort- und Weiterbildungsangebote zur finanziellen Bildung, damit die Inhalte fachlich fundiert und didaktisch gut vermittelt werden können. Das Land stellt hierfür die notwendigen Mittel bereit.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A23 Bildung darf kein Luxusgut werden – Buchpreisbremse für Lehr- und Lernmittel einführen

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

- 1 Für gleichen Zugang zu Wissen – eine Buchpreisbremse für Bildungsliteratur
- 2 Die Jusos Thüringen fordern:
 - 3 • Eine gesetzliche Buchpreisbremse für Bildungsliteratur. Das
 - 4 Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG) ist um eine Preisobergrenze für
 - 5 Schulbücher, Lehr- und Fachbücher sowie deren digitale Entsprechungen(E-
 - 6 Books, Lizenzen, Arbeitshefte) zu ergänzen: Der von den Verlagen
 - 7 festgesetzte Ladenpreis darf gegenüber dem Vorjahr nicht stärker steigen
 - 8 als der Verbraucherpreisindex. Preiserhöhungen darüber hinaus sind
 - 9 offenzulegen und gegenüber einer Preisprüfstelle zu begründen, die
 - 10 widersprechen kann. Verlage unterhalb einer Umsatzschwelle werden
 - 11 ausgenommen, damit die Bremse dort greift, wo Marktmacht besteht.
 - 12 • Null Prozent Mehrwertsteuer auf Bildungsliteratur. Thüringen setzt sich im
 - 13 Bundesrat und über seine Vertretung in der EU dafür ein, den Spielraum der
 - 14 Richtlinie (EU) 2022/542 zu nutzen und für Bücher – mindestens für Schul-
 - 15 und Fachbücher – den Nullsteuersatz einzuführen. Weil der Ladenpreis
 - 16 gesetzlich gebunden ist, muss die Weitergabe der Entlastung an die
 - 17 Letztabnehmer:innen verbindlich vorgeschrieben werden.
 - 18 • Vollständige Lernmittelfreiheit in Thüringen. § 44 ThürSchulG und die
 - 19 Thüringer Lernmittelverordnung sind so zu ändern, dass Eigenanteile
 - 20 vollständig entfallen und Arbeitshefte, Verbrauchsmaterialien, Lektüren,
 - 21 Atlanten, Formelsammlungen, Taschenrechner sowie digitale Lizenzen
 - 22 einbezogen werden. Der Ausschluss von Berufsschüler:innen und weiteren
 - 23 Bildungsgängen von der Lernmittelfreiheit ist aufzuheben.
 - 24 • Eine OER-Offensive nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld – öffentliches
 - 25 Bildungsgut“. Bildungsmedien, die überwiegend mit Landesmitteln entstehen,
 - 26 sind unter freier Lizenz (CC BY bzw. CC BY-SA) zu veröffentlichen.
 - 27 • Bibliotheken als soziale Infrastruktur abzusichern. Dies soll durch
 - 28 verlässliche Landesförderung statt freiwilliger Leistung, den Ausbau der
 - 29 Schulbibliotheken und Beitragsfreiheit mindestens für alle unter 27
 - 30 Jahren, sowie Schüler:innen, Studierende, Auszubildende und
 - 31 Leistungsbeziehende erreicht werden.
 - 32 • eine Initiative für ein gesetzliches E-Lending-Recht der Bibliotheken im
 - 33 Urheberrechtsgesetz.

- Eine armutsfeste Absicherung der Lernkosten. Thüringen setzt sich im Bundesrat für eine deutliche Anhebung und Dynamisierung der Schulbedarfspauschale, für ihre automatische Auszahlung ohne Antrag sowie für eine bedarfsdeckende, elternunabhängige Studienfinanzierung ein.
- Einen jährlichen Bildungskostenbericht als Frühwarnsystem. Das Land erhebt und veröffentlicht regelmäßig, welche Kosten Familien, Schüler:innen, Auszubildenden und Studierenden für Lern- und Lehrmittel tatsächlich entstehen.

Antragsbegründung

Bildung stellt ein grundlegendes Recht dar und darf nicht als bloßes Konsumgut betrachtet werden. Der Zugang zu Wissen nimmt in Deutschland nach wie vor eine zentrale Stellung in Bezug auf die Lebenschancen ein. Individuen, die über Lesefähigkeiten verfügen, über eine eigene Bibliothek verfügen und die finanziellen Mittel zur Beschaffung der Pflichtlektüre im dritten Semester aufbringen können, verzeichnen bessere Erfolgchancen, während diejenigen, die über diese Ressourcen nicht verfügen, benachteiligt sind. An dieser Stelle offenbart sich eine Marktversagen: **Bildungsliteratur stellt kein frei wählbares Konsumgut dar.** Die Auswahl der Schulbücher wird durch den Lehrplan vorgegeben, und die Anschaffung der erforderlichen Lehrbücher wird durch die Modulbeschreibungen determiniert. Der Verzicht auf den Kauf stellt eine Einschränkung der Lernmöglichkeiten dar. Eine Nachfrage, die nicht abgelehnt werden kann, übt keinen disziplinierenden Einfluss auf den Preis aus. Dieses Prinzip ist aus anderen Bereichen bekannt. Im Bereich der Wohnraumversorgung haben wir eine Preisbremse eingeführt, da Wohnen ein Grundbedürfnis darstellt und die Ausweichmöglichkeiten begrenzt sind. Im Bereich der Arzneimittelversorgung regulieren wir die Preise, da die öffentliche Hand die Kosten trägt und Patient:innen keine Verhandlungsmöglichkeiten besitzen. Für Bildungsliteratur gelten beide Bedingungen, dennoch erfolgt keine Regulierung.

Die Datenlage ist hierbei eindeutig. Die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) 2021 hat ergeben, dass ein Viertel der Viertklässler:innen in Deutschland den international definierten Mindeststandard im Lesen nicht erreicht. Der Anteil lag im Jahr 2021 bei 25,4 Prozent, verglichen mit 18,9 Prozent im Jahr 2016 und 17 Prozent im Jahr 2001. Dieser Rückstand ist entlang der sozialen Herkunft nachweisbar: Kinder aus der oberen Dienstklasse erzielen im Durchschnitt 43 Punkte mehr als Kinder aus der unteren Dienstklasse. Ein fehlendes Bücherregal im Elternhaus stellt einen deutlichen Nachteil dar. Kinder aus armutsgefährdeten Elternhäusern verzeichneten einen Rückstand von 47 Punkten. Die Autor:innen der Studie ziehen für zwei Jahrzehnte Bildungspolitik eine ernüchternde Bilanz: Bei der Bildungsgerechtigkeit ist praktisch kein Fortschritt zu verzeichnen. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025 bestätigt diesen Trend und setzt ihn fort: Ein Viertel der Kinder weist Defizite im Lesebereich auf, was einem Anstieg von fünf Prozentpunkten seit 2018 entspricht. 41 Prozent der Achtklässler:innen verfügen lediglich über rudimentäre digitale Kompetenzen, im Vergleich zu 29 Prozent im Jahr 2013. Kinder aus finanziell benachteiligten Elternhäusern sind in diesen Gruppen deutlich überrepräsentiert. Jährlich verlassen über 62.000 junge Menschen die Schule ohne Abschluss. Der Vorlesemonitor von Stiftung Lesen, DIE ZEIT und Deutsche Bahn Stiftung verdeutlicht die andere Seite derselben Medaille: Jedem dritten Kind wird zu Hause nicht vorgelesen. Der vorliegende Text verdeutlicht den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Literatur und ihrer Preisgestaltung. Es wird betont, dass die Möglichkeit der kostenlosen Ausleihe oder des Verschenkens von Büchern zu einer erhöhten Lesemotivation führt. Der Zugang zu Literatur stellt somit keine bloße Ergänzung zur Leseförderung dar, sondern bildet eine fundamentale Voraussetzung für deren Entfaltung. Gleichzeitig verzeichnet der Buchmarkt einen signifikanten Rückgang, insbesondere im Segment der jungen Leserschaft. Laut Angaben des Börsenvereins wird die Anzahl der Buchkäufer:innen bis zum Jahr 2025 auf 25,9 Millionen prognostiziert, verglichen mit 30,6 Millionen im Jahr 2020. Besonders besorgniserregend ist der Rückgang innerhalb der Altersgruppe der 10- bis 15-Jährigen: Ihre Käufer:innenzahl verzeichnete

innerhalb eines Jahres einen Rückgang von 30,6 Prozent, ihre Ausgaben sanken um 23,8 Prozent. Auch die Anzahl der Erstauflagen ging im Jahr 2025 auf 52.644 zurück, von 69.180 im Jahr 2020. Der Rückzug der jungen Generation vom Buch stellt somit keine bloße kulturpessimistische Annahme dar, sondern eine quantifizierbare Marktentwicklung.

Der deutsche Schulbuchmarkt ist durch ein Oligopol gekennzeichnet: Ernst Klett, Cornelsen und die Westermann Gruppe dominieren rund 90 Prozent des Marktes, während sich etwa 70 weitere Verlage den verbleibenden Marktanteil teilen. Zusätzlich unterliegen die Ladenpreise für Bücher gesetzlichen Regelungen, wodurch Rabatte nicht zulässig sind. Die Nachfrage wird darüber hinaus durch Lehrpläne und Zulassungsverfahren staatlich beeinflusst. Die Existenz einer Oligopolstruktur, bestehend aus drei bedeutenden Verlagen, kombiniert mit einem gesetzlich festgelegten Preis und einer unelastischen Nachfrage, verhindert die Entfaltung eines Marktmechanismus, der zu einer Preissenkung führen könnte. In diesem Marktumfeld verfügt jeder Verlag über die faktische Preisgestaltungskompetenz. Eine Analyse der Warengruppen verdeutlicht die finanziellen Auswirkungen auf den Privathaushalt. So betrug der durchschnittliche Preis für Kinder- und Jugendbücher im Sortimentsbuchhandel im Jahr 2020 10,58 Euro, während der Durchschnittspreis in der Warengruppe Naturwissenschaften, Medizin, Informatik und Technik bei 32,91 Euro lag. Ein einzelnes Fachbuch übersteigt somit die jährlichen Bildungsausgaben einer Familie, die Leistungen nach dem Regelbedarf des Bürgergeldes bezieht.

Von entscheidender Bedeutung ist eine präzise Diagnose: Die aktuelle Herausforderung liegt weniger in der Wachstumsrate als vielmehr im Preisniveau. Im ersten Halbjahr 2026 verzeichnete der Börsenverein einen Anstieg der Buchpreise um lediglich 0,4 Prozent, während der Absatz um 4,5 Prozent zurückging. Aus diesem Grund ist eine zeitnahe Intervention unerlässlich – vorausgesetzt, diese kann ohne signifikante Marktverwerfungen implementiert werden und bevor Kostendruck, Auflagenrückgang und Marktkonzentration die Preise in diesem unvermeidbaren Marktsegment weiter in die Höhe treiben. Die Bundesregierung plant derzeit eine finanzielle Unterstützung von 2,03 Euro pro Monat für Bildungszwecke. Schüler:innen erhalten dabei eine Pauschale für den persönlichen Schulbedarf in Höhe von 130 Euro im ersten und 65 Euro im zweiten Schulhalbjahr, was einem Gesamtbetrag von 195 Euro pro Schuljahr entspricht. Diese Summe ist für die Deckung der Kosten für Ranzen, Hefte, Stifte, Sportbekleidung und alle weiteren schulischen Bedürfnisse vorgesehen. Für das Jahr 2026 sind hierbei keine Anpassungen der Regelsätze geplant.

Studierende sehen sich mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Der BAföG-Höchstsatz bleibt im Jahr 2026 unverändert bei 992 Euro. Dieser setzt sich zusammen aus 475 Euro Grundbedarf, 380 Euro Wohnpauschale sowie dem Zuschlag zur Kranken- und Pflegeversicherung. Es existiert kein separater Posten für Fachliteratur; Lernmittel müssen aus dem Grundbedarf bestritten werden, welcher gleichzeitig die Deckung der Kosten für Ernährung, Kleidung, Mobilität und Kommunikation umfasst. Die im Sommer 2026 angekündigte BAföG-Reform ist ins Stocken geraten.

Die 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks zeichnet ein besorgniserregendes Bild der finanziellen Situation von Studierenden. 37 Prozent der Studierenden verfügten über ein monatliches Einkommen von weniger als 800 Euro, 10,6 Prozent sogar über weniger als 400 Euro. Elf Prozent der Studierenden gaben an, dass ihr monatliches Einkommen nicht ausreichte, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Nur 13 Prozent der Studierenden erhielten Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern sind deutlich häufiger gezwungen, neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen – nicht als zusätzliche Einkommensquelle, sondern um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Für diese Studierenden stellen Lehrbücher im Wert von 40 oder 60 Euro häufig eine finanzielle Belastung dar, die zu Lernschwierigkeiten führen kann.

Die Lernmittelfreiheit, die in allen Bundesländern im Schulgesetz verankert ist, wird in der Praxis uneinheitlich umgesetzt. So erhebt Berlin ab der siebten Klassenstufe einen Eigenanteil der Eltern von bis zu 100 Euro pro Jahr. In Nordrhein-Westfalen sind Eltern verpflichtet, bis zu ein Drittel der Schulbuchkosten selbst zu tragen. Brandenburg hingegen begrenzt den Eigenanteil der Eltern in der Primarstufe auf 12 Euro

und in der Sekundarstufe auf 20 Euro. Die Kosten für Lernmittel belaufen sich auf 29 Euro. Arbeitshefte und Verbrauchsmaterialien müssen Familien nahezu flächendeckend selbst finanzieren. Thüringen nimmt im Ländervergleich eine relativ günstige Position ein, weist jedoch noch Verbesserungspotenzial auf. Gemäß § 44 Abs. 3 ThürSchulG unterliegt die Lernmittelfreiheit ausdrücklich dem Haushaltsvorbehalt und gestattet die Beteiligung von Eltern und volljährigen Schüler:innen über einen Eigenanteil. Die Thüringer Lernmittelverordnung schließt jedoch ganze Gruppen aus, darunter Berufsschüler:innen und Fachschüler:innen in berufsbegleitenden Bildungsgängen. Es ist als ungerecht zu erachten, dass insbesondere junge Menschen in der beruflichen Bildung ihre Fachliteratur selbst finanzieren müssen, während Gleichaltrige am Gymnasium diese gestellt erhalten. Diese Ungleichbehandlung lässt sich sozialdemokratisch nicht rechtfertigen. Wir setzen uns für die Beibehaltung der Buchpreisbindung ein, da diese ein effektives kulturpolitisches Instrument darstellt. Ein vom Börsenverein beauftragtes Gutachten belegt, dass die Anzahl unabhängiger Buchhandlungen in Großbritannien nach der Aufhebung der dortigen Preisbindung zwischen 1995 und 2001 um rund 12 Prozent zurückging, in Deutschland hingegen nur um etwa 3 Prozent zwischen 1995 und 2002. Die Marktkonzentration ist in Deutschland bis heute deutlich geringer. Ohne Preisbindung würden zunächst die kleinen Buchhandlungen im ländlichen Raum verschwinden – also genau dort, wo der Zugang zum Buch ohnehin am schwierigsten ist.

Die Buchpreisbindung regelt jedoch lediglich, dass ein Buch überall denselben Preis hat. Sie enthält keine Angaben zur Höhe des zulässigen Preises. Dies ist vertretbar, beispielsweise für Freizeitlektüre da bei dieser der Kauf freiwillig erfolgt. Für ein Schulbuch, das im Lehrplan verankert ist, sowie für ein Lehrbuch, das Bestandteil der Prüfungsordnung ist, trifft diese Annahme jedoch nicht zu. Unsere Buchpreisbremse setzt daher gezielt dort an, wo die Preisbindung eine Lücke hinterlässt: auf der Ebene des Preisniveaus, nicht auf der Ebene des Prinzips. Sie gilt ausschließlich für Bildungsliteratur, die eine bestimmte Umsatzschwelle überschreitet, und orientiert sich an einem objektiven Maßstab, dem Verbraucherpreisindex. Kleine und unabhängige Verlage, die Vielfalt des Buchmarktes sowie Backlist-Titel bleiben von dieser Regelung unberührt.

Bücher gelten in Deutschland seit 1968 als Kulturgut und unterliegen einem ermäßigten Steuersatz. Seit 1983 beträgt dieser ermäßigte Steuersatz 7 Prozent. Seit Dezember 2019 gilt dieser ermäßigte Steuersatz auch für E-Books. Die Richtlinie (EU) 2022/542 vom 5. April 2022 ermöglicht es den Mitgliedstaaten seitdem, auf eine begrenzte Anzahl von Kategorien, darunter Bücher, einen Nullsatz anzuwenden. Deutschland nutzt diesen Spielraum jedoch nicht.

Der häufig vorgebrachte Einwand gegen Steuersenkungen besteht darin, dass diese nicht an die Verbraucher:innen weitergegeben werden. Im Buchhandel trifft diese Argumentation jedoch nicht zu, da der Endpreis nicht durch den Handel, sondern durch den Verlag gemäß gesetzlicher Verpflichtung festgelegt wird. Da der Verlag den Preis per Gesetz bestimmen muss, kann er auch gesetzlich verpflichtet werden, die Steuersenkung vollständig an die Verbraucher:innen weiterzugeben. Die Buchpreisbindung wird somit vom Argument gegen Preispolitik entkräftet. In der Hochschulbildung stellt sich ein weiteres Problem dar. Forschung wird überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, Wissenschaftler:innen erbringen unentgeltliche Leistungen beim Verfassen, Begutachten und Redigieren ihrer Arbeiten, und anschließend erwerben öffentlich finanzierte Bibliotheken die Ergebnisse zurück. Die Renditen dieses Modells sind bemerkenswert: Der Jahresbericht des Mutterkonzerns RELX für das Geschäftsjahr 2024 weist für die Wissenschaftssparte von Elsevier einen bereinigten Betriebsgewinn von 1,172 Milliarden Pfund Sterling aus, bei einer Marge von 37 bis 38 Prozent. Die Nettogewinnmarge des Gesamtkonzerns lag im Geschäftsjahr 2024 bei rund 21 Prozent. Das DEAL-Konsortium hat zwar den Automatismus stetig steigender Ausgaben abgeschwächt, die Abhängigkeit von wenigen Großverlagen jedoch nicht reduziert. Der einzig nachhaltige Lösungsansatz besteht in der konsequenten freien Lizenzierung öffentlich finanzierter Bildungs- und Lehrmaterialien. Ein einmal erstelltes offenes Lehrbuch verursacht bei der millionsten Nutzung keine weiteren Kosten. Jeder Euro, den der Staat in Open Educational Resources (OER) investiert, stellt einen dauerhaften finanziellen Vorteil für Familien und Studierende dar.

Bibliotheken fungieren dabei als eine Art *natürliche Buchpreisbremse*. In Fällen überhöhter Buchpreise entscheiden Bibliotheken über den Zugang zu diesen Materialien. Diese Infrastruktur ist jedoch im

Rückgang begriffen. Laut der Deutschen Bibliotheksstatistik verzeichnete die Anzahl öffentlicher Bibliotheksstandorte, einschließlich Zweigstellen, Ende 2023 einen Rückgang auf 8.152, verglichen mit 9.858 im Jahr 2015 – ein Rückgang von rund 17 Prozent innerhalb von acht Jahren. Die Anzahl öffentlicher Bibliotheksstandorte ist in den letzten acht Jahren signifikant gesunken. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Anzahl der kommunalen Bibliotheksstandorte von 4.982 auf circa 4.503. Eine urheberrechtliche Lücke erschwert den Zugang zu elektronischen Büchern. Während für gedruckte Bücher der Erschöpfungsgrundsatz Anwendung findet, besitzen Verlage bei elektronischen Büchern die Entscheidungsgewalt darüber, ob und wann Bibliotheken einen Titel digital verleihen dürfen. Der Bundesrat unterbreitete bereits im Jahr 2021 den Vorschlag, diese Regelung durch einen neuen § 42b UrhG zu etablieren, jedoch blieb die Umsetzung dieser Initiative bislang aus. Solange diese Situation anhält, ist der digitale Zugang zu Büchern für Personen mit begrenzten finanziellen Mitteln von der Willkür der Verlage abhängig. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz gleicher Bildungschancen.

Die Einführung der Buchpreisbremse stellt keine finanzielle Belastung für den Haushalt dar, da sie sich im Bereich des Ordnungsrechts bewegt. Obwohl der Nullsteuersatz zu Steuermindereinnahmen führt, entlastet er unmittelbar jeden Haushalt mit schulpflichtigen Kindern sowie jede öffentliche Einrichtung, die Lernmittel beschafft. Schließlich erwerben Länder und Kommunen die Schulbücher selbst und entrichten die Umsatzsteuer. Die vollständige Lernmittelfreiheit stellt im Landeshaushalt eine überschaubare Position dar, da sie Eigenanteile im zweistelligen Eurobereich pro Kind und Jahr ersetzt. Die OER-Offensive amortisiert sich, sobald freie Materialien lizenzpflichtige ersetzen. Den Kosten des Nichthandelns stehen über **62.000 junge Menschen pro Jahr gegenüber**, die keinen Schulabschluss erwerben, ein Viertel eines Jahrgangs, der über keine ausreichende Lesekompetenz verfügt, sowie eine seit zwanzig Jahren unveränderte Kopplung von Herkunft und Bildungserfolg. Diese Situation ist bereits heute nicht tragbar. Der Zugang zu Wissen sollte nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Bildung darf nicht als Luxus betrachtet werden – daher: **Buchpreisbremse jetzt.**

Quellen

Börsenverein des Deutschen Buchhandels, „Buchmarkt kompakt 2025/2026 – Aktuelle Zahlen und Trends“, Frankfurt am Main, 9. Juli 2026 (Gesamtumsatz 9,619 Mrd. Euro / –2,7 %; Käufer:innen 25,9 Mio.; 10–15-Jährige –30,6 % Käufer:innen und –23,8 % Ausgaben; Erstauflagen 52.644; Halbjahresbilanz 2026: Preis +0,4 %, Absatz –4,5 %).

McElvany, N. u. a. (Hrsg.), IGLU 2021, veröffentlicht am 16. Mai 2023 (25,4 % unter Mindeststandard gegenüber 18,9 % 2016 und 17 % 2001; Kompetenzabstände von 43 bzw. 56 Punkten nach sozialer Herkunft; 47 Punkte Rückstand bei Armutsgefährdung; 2,5-fach geringere Chance auf Gymnasialpräferenz bei gleicher Leistung).

UNICEF, Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2025 (25 % der Kinder mit schwacher Lesekompetenz, +5 Prozentpunkte gegenüber 2018; 41 % der Achtklässler:innen mit rudimentären digitalen Kompetenzen; über 62.000 Schulabgänger ohne Abschluss pro Jahr).

Stiftung Lesen / DIE ZEIT / Deutsche Bahn Stiftung, Vorlesemonitor 2023 und 2024(jedem dritten Kind wird nicht vorgelesen; höhere Vorlesewahrscheinlichkeit durch Buchgeschenke und Ausleihmöglichkeiten).

Handelsblatt (2020) sowie Übersichten zum Schulbuchmarkt (Klett, Cornelsen und Westermann mit rund 90 % Marktanteil; rund 70 weitere Schulbuchverlage).

Börsenblatt / Media Control, Durchschnittspreise nach Warengruppen, Januar– Oktober 2020 (Naturwissenschaften, Medizin, Informatik, Technik: 32,91 Euro; Kinder- und Jugendbuch: 10,58 Euro).

Regelbedarfsermittlungsgesetz / Regelbedarfsstufen 2025 und 2026 (Regelbedarfsstufe 1: 563 Euro, davon 2,03 Euro für Bildungswesen; Schulbedarfspauschale 130 Euro plus 65 Euro pro Schuljahr; Nullrunde 2025/2026).

§§ 13, 13a BAföG in der Fassung des 29. BAföGÄndG (Höchstsatz 992 Euro: 475 Euro Grundbedarf, 380 Euro Wohnpauschale, 137 Euro KV/PV-Zuschlag; Stand 2026).

22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks / DZHW, vorgestellt am 24. Mai 2023 (37 % unter 800 Euro monatlich, 10,6 % unter 400 Euro, 11 % ohne auskömmliche Einnahmen, 13 % BAföG-Quote, höhere Erwerbsquote bei nichtakademischer Herkunft).

§ 44 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und Thüringer Lernmittelverordnung (ThürLLVO) (Haushaltsvorbehalt und Eigenanteil; Ausschluss u. a. von Berufsschüler:innen).

GEW, „Lernmittelfreiheit – Situation in den Bundesländern“ sowie Länderregelungen (Berlin bis zu 100 Euro ab Klasse 7; NRW Eigenanteil bis zu einem Drittel; Brandenburg 12 bzw. 29 Euro).

Gutachten von Prof. Dr. Georg Götz u. a. im Auftrag des Börsenvereins (2019) (Rückgang unabhängiger Buchhandlungen in Großbritannien 1995–2001 um rund 12 %, in Deutschland 1995–2002 um rund 3 %; geringere Marktkonzentration in Deutschland).

Richtlinie (EU) 2022/542 des Rates vom 5. April 2022 zur Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie; Börsenverein, „Reduzierte Mehrwertsteuer“ (7 % seit 1983, E-Books seit Dezember 2019).

RELX Annual Report 2024, ausgewertet in iRights.info (2026): bereinigter Betriebsgewinn der STM-Sparte 1,172 Mrd. Pfund bei 37–38 % Marge; FragDenStaat (2026): Nettogewinnmarge RELX 2024 rund 21 %.

Deutsche Bibliotheksstatistik / Bibliotheksportal (Ende 2023: 8.152 öffentliche Bibliotheksstandorte gegenüber 9.858 im Jahr 2015; kommunale Standorte 4.503 gegenüber 4.982). 16. Bundesratsvorschlag zum E-Lending, März 2021 (vorgeschlagener § 42b UrhG; nicht umgesetzt), dokumentiert u. a. beim Deutschen Bibliotheksverband.

A24 Verfasste Studierendenschaften in Thüringen sichern und stärken

Gremium: Jusos Erfurt, Jusos Jena
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

1 Verfasste Studierendenschaften sind ein zentrales Element einer demokratischen
2 Hochschule. Sie ermöglichen den Studierenden, sich zu organisieren und ihre
3 Interessen gegenüber der Hochschule und Politik zu vertreten und diese
4 mitzugestalten. Sie sind somit tief in die gesellschaftliche Willensbildung
5 verankert. Sie sind im Thüringer Hochschulgesetz aus gutem Grund festgeschrieben
6 und müssen erhalten bleiben.

7 Neben demokratischer Willensbildung innerhalb der Studierendenschaft erfüllen
8 verfasste Studierendenschaften weitere wichtige Aufgabe. Sie gestalten das
9 Campusleben durch Veranstaltungen mit und sind Ansprechpartner:innen bei
10 Problemen der Studierenden.

11 Diese Angebote können nicht durch eine von der Universität abhängige Instanz
12 ersetzt werden, auch wenn diese von Studierenden geleitet wird. Eine solche
13 Vertretung wäre in ihrer Arbeit unmittelbar von den Strukturen abhängig, deren
14 Entscheidungen sie kritisch begleiten und kontrollieren soll. Eine starke
15 Studierendenvertretung muss deshalb unabhängig von der Hochschulleitung handeln
16 und auch dann für die Interessen der Studierenden eintreten können, wenn diese
17 den Interessen der Hochschule widersprechen. Auch die eigenständige Organisation
18 von Veranstaltungen ist ein unverzichtbarer Teil des Campuslebens. Sie muss
19 unabhängig von der Hochschulleitung möglich sein, damit Studierende selbst über
20 Inhalte, Ausgestaltung und Durchführung entscheiden können und dabei nicht von
21 der Zustimmung oder den Vorgaben der Hochschule abhängig sind.

22 Die Jusos Thüringen bekennen sich daher ausdrücklich zur verfassten
23 Studierendenschaft und zu einer starken studentischen Mitbestimmung auf allen
24 Ebenen der Hochschule. Demokratische Beteiligung muss gestärkt und darf nicht
25 zurückgedrängt werden. Bei Entscheidungen, die Studium, Lehre, studentische
26 Angelegenheiten oder die Rahmenbedingungen des Studiums betreffen, müssen die
27 Perspektiven und Interessen der Studierenden berücksichtigt werden.

28 **Die Jusos Thüringen fordern daher:**

- 29 1. **Die gesetzliche Verankerung der verfassten Studierendenschaften im**
30 **Thüringer Hochschulgesetz muss erhalten bleiben und dauerhaft gesichert**
31 **werden.** Dazu gehören insbesondere ihre demokratische Selbstverwaltung,
32 ihre rechtliche und finanzielle Eigenständigkeit sowie das Recht, ihre
33 Angelegenheiten und Aufgaben im Rahmen des Thüringer Hochschulgesetzes
34 eigenständig zu regeln.

2. **Die demokratische und unabhängige Interessenvertretung der Studierenden muss auf allen Ebenen der Hochschule gewährleistet bleiben und gestärkt werden.** Dazu gehört neben der verfassten Studierendenschaft insbesondere die angemessene studentische Repräsentation in den zentralen und dezentralen Gremien der Universität, insbesondere im Senat, den Fakultäts- und Institutsräten, sowie Berufungskommissionen.
3. **Die SPD-Landtagsfraktion und die Thüringer Landesregierung sollen sich ausdrücklich zur Bedeutung der verfassten Studierendenschaften und der studentischen Mitbestimmung bekennen.** Sie sollen sicherstellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine starke, unabhängige und demokratisch legitimierte studentische Vertretung erhalten bleiben und weiterentwickelt werden.
4. **Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) soll als landesweite Interessenvertretung der Studierenden in Thüringen gestärkt werden.** Bei Gesetzesvorhaben und politischen Entscheidungen des Landes, die Studierende, das Studium oder die Hochschulen betreffen, muss die KTS frühzeitig und verbindlich beteiligt werden.
5. **Alle Versuche, verfasste Studierendenschaften abzuschaffen, ihre demokratische Selbstverwaltung einzuschränken oder ihre finanzielle und rechtliche Eigenständigkeit zu schwächen, müssen zurückgewiesen werden.** Die Jusos Thüringen stellen sich insofern insbesondere den dahingehenden Bestrebungen der AfD entschieden entgegen.

Antragsbegründung

Bedeutsames Element einer demokratischen Hochschule sind verfasste Studierendenschaften. Sie vertreten die Interessen der Studierenden gegenüber Hochschulleitung, Stadtrat oder Landtag, gestalten das Campusleben durch Veranstaltungen mit und sind Ansprechpartner*innen bei Problemen der Studierenden. Sie tragen außerdem zur gesellschaftlichen Willensbildung bei. Studierende waren und sind Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklungen, was in der Vergangenheit beispielsweise in der 68er-Bewegung mündete.

In Thüringen sind verfasste Studierendenschaften als rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) §79-§82 festgeschrieben. Dort steht drin, dass sie sich eigenständig organisieren, ihre Angelegenheiten selbst regeln und Beiträge erheben können, um finanziell eigenständig zu sein.

Für die AfD und auch Teile der CDU sind Studierendenschaften jedoch ein Dorn im Auge. Sie seien zu politisch, zu kritisch, zu links. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), der Studierendenverband der Jungen Union, macht seit Jahren auf dem Campus schon Stimmung gegen Studierendenräte in Thüringen. Die AfD treibt es noch weiter auf die Spitze und hat beispielsweise 2023 schon einen Gesetzentwurf zur Streichung von Verfassten Studierendenschaften im ThürHG in den Landtag eingebracht. Dies ist kein Einzelfall, denn ähnliche Bestrebungen gibt es durch die AfD auch in Sachsen-Anhalt. Es gibt also eine reale Gefahr für verfasste Studierendenschaften.

Es ist klar, dass Studierende durch die Abschaffung der verfassten Studierendenschaft einer wertvollen Stimme beraubt werden sollen. Studierende sollen sich fügen, den faschistischen Staatsumbau kommentarlos hinnehmen und sich am besten nicht mehr politisch äußern. Hochschulen sollen autoritärer werden und demokratische Mitbestimmung geschwächt werden. Diesem offensichtlichen Ziel müssen sich alle demokratischen Fraktionen entschieden entgegenstellen.

A25 Dem Morgenrot entgegen. Jungsozialistische Antworten auf das neue KI-Zeitalter!

Gremium: Jusus Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

1 Wir befinden uns mitten in einer Zeit wirtschaftlichen Veränderungen, deren
2 Dimension die der industriellen Revolution um ein Vielfaches übertreffen wird.
3 Künstliche Intelligenz wird in wenigen Jahren nahezu alle Bereiche menschlicher
4 Arbeit und gesellschaftlicher Organisation durchdrungen haben. Als
5 Jungsozialist:innen sind für uns die wichtigsten Dimensionen die Dimension der
6 Arbeit und die Dimension der Macht über KI.

1. Die Dimension der Arbeit

8 Die industrielle Revolution hat historisch mehr Arbeit geschaffen, als sie
9 überflüssig gemacht hat. Es entstand neue Arbeit in den Fabriken, wenn auch
10 unter menschenunwürdigen Bedingungen. Durch gewerkschaftliche Arbeitskämpfe
11 konnten Zugeständnisse errungen werden, die die Arbeitsbedingungen verbesserten.

12 Bei Künstlicher Intelligenz droht jedoch ein Bruch. KI wird die neuen Jobs, die
13 sie erzeugt, perspektivisch selbst bearbeiten können. Wo neue Tätigkeiten
14 entstehen, sind es genau diese Tätigkeiten, die von der nächsten Generation der
15 Systeme wieder übernommen werden können. Die Logik der Arbeitsschaffung durch
16 die industrielle Revolution greift nicht mehr.

17 Mit rasanten Fortschritten im Bereich der Robotik, gekoppelt mit KI, wird diese
18 Entwicklung dabei nicht nur Bürotätigkeiten betreffen. Auch das Handwerk, die
19 Pflege, die Logistik und die Produktion geraten in den Wirkungsbereich von KI.
20 Die Vorstellung, es gebe sichere Berufe, ist eine Illusion, auf die keine
21 verantwortungsvolle Politik bauen darf.

22 Aus der Not der industriellen Revolution ist die Sozialdemokratie entstanden und
23 hat es geschafft, die Wirtschaftstransformation und die damit einhergehenden
24 Nachteile einzuhegen sowie einen Sozialstaat, der die Menschen nicht allein
25 lässt, aufzubauen. Dieser historischen Aufgabe muss sich die SPD erneut stellen.

2. Die Dimension der Macht

27 KI ist bereits heute ein Machtinstrument. KI ermöglicht Massenüberwachung in
28 einer Qualität und Skalierung, die bisher technisch unmöglich war.
29 Gesichtserkennung, Verhaltensanalyse und die automatisierte Auswertung von
30 Kommunikationsdaten verschieben das Verhältnis zwischen Staat, Konzernen und
31 Individuum grundlegend. KI prägt bereits heute die Kriegsführung von autonomen
32 Waffensystemen bis zur Informationskriegsführung. Wer über die
33 leistungsfähigsten Systeme verfügt, verfügt über militärische Übermacht. Die
34 Gewinne, die die KI-bereitstellenden Unternehmen erwirtschaften, kommen derzeit
35 nur sehr wenigen Menschen zugute. Eine handvoll meist nicht-europäische Konzerne
36 kontrollieren Rechenzentren, Modelle und Daten. Kapital und Macht konzentrieren

37 sich in einer Geschwindigkeit, die alle bisherigen Trends des Kapitalismus,
38 Macht und Kapital zu konzentrieren, übertrifft.

39 Die entscheidende Frage lautet daher: Werden wir diese Veränderung zum Wohle der
40 gesamten Menschheit gestalten oder profitiert am Ende eine kleine Gruppe von
41 Menschen, die die KI kontrolliert?

42 ***KI ist, was wir daraus machen***

43 KI ist nicht gut oder schlecht. Sie ist das, was wir daraus machen. Als Jusos
44 lehnen wir sowohl naive Technikeuphorie als auch reflexhafte
45 Technikfeindlichkeit ab. Wer KI verteufelt, verkennt die wirtschaftlichen
46 Transformationen, die heute schon stattfindet und verschenkt das utopische
47 Potenzial, welches dieser Technik innewohnt.

48 Richtig eingesetzt, birgt KI ein emanzipatorisches Potenzial von historischem
49 Ausmaß. Wie in sozialistischen Liedern oft besungen, kann sie unsere
50 Gesellschaft in der Befreiung des Menschen von entfremdeter, monotoner und
51 gefährlicher Arbeit unterstützen. Sie kann Wohlstand schaffen, der nicht mehr an
52 die Verwertung menschlicher Arbeitskraft gekoppelt ist. Sie kann freie Zeit für
53 Bildung, Sorgearbeit, demokratische Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben
54 schaffen. Je nachdem, wie wir als Gesellschaft in den nächsten Jahren politisch
55 mit KI umgehen, könnten wir der Utopie so nahe sein, wie es keine Generation
56 bisher war.

57 Voraussetzung dafür ist, dass die Gewinne dieser Technologie der Gesellschaft
58 als Ganzem zugutekommen. Dafür wird es jedoch einiges an politischem Mut sowie
59 ein geeintes Europa brauchen.

60 Die Gestaltung wirtschaftlicher Transformation ist die historische Kernaufgabe
61 der Sozialdemokratie. So wie die Arbeiter:innenbewegung die industrielle
62 Revolution durch Kampf um Mitbestimmung, Sozialstaat und Demokratie zivilisiert
63 hat, muss die Sozialdemokratie des 21. Jahrhunderts die KI-Revolution gestalten.

64 In dem Thema der wirtschaftlichen Transformation liegt auch die Chance auf eine
65 neue sozialdemokratische Gesellschaftsvision, die in den vergangenen Jahren so
66 verzweifelt gesucht wurde. Diese Vision kann endlich wieder über die
67 Verteidigung des Status quo hinausweisen und ein Versprechen auf eine bessere
68 Zukunft formulieren. Wenn wir das hatten, waren wir als Sozialdemokratie immer
69 am stärksten aufgestellt.

70 **Unsere Position**

71 Als Jusos Thüringen erkennen wir die KI-Transformation als eine der zentralen
72 politischen Herausforderungen unserer Zeit an. Mit Sorge blicken wir auf die
73 Konzentration von Macht in den Händen weniger Unternehmen, dem zerstörerischen
74 militärischen Potenzial und den Auswirkungen auf Menschen und Klima.
75 Hoffnungsvoll blicken wir jedoch auf die Chancen, sei es in den Bereichen der
76 Handlungsfähigkeit des Staates oder dem utopischen Potenzial in Bereichen der
77 Arbeit. Wir sind überzeugt: KI-Gewinne müssen der Gesellschaft als Ganzes
78 dienen. Der Sozialstaat muss erhalten bleiben und an die Gegebenheiten der KI-
79 Wirtschaft angepasst werden. Die Antwort auf die Veränderungen muss zudem
80 europäisch sein.

81 Wir fordern die SPD auf allen Ebenen auf, sich der historischen Aufgabe zu
82 stellen und politische Antworten für die neue Zeit zu entwickeln. Wir fordern
83 das Land Thüringen, den Bund und die EU auf, den Transformationsprozess als

- ⁸⁴ ganzheitliche gesellschaftliche Aufgabe zu sehen, der transparent, demokratisch
⁸⁵ und im Sinne aller Menschen erfolgen muss.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A26 Wahlhelfende freistellen – demokratische Infrastruktur sichern

Gremium: Jusus Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

- 1 Die Jusus Thüringen setzen sich dafür ein, dass Personen, die bei einer Wahl
2 (Bundestags-, Landtags-, Kommunal- oder Europawahl) als Wahlhelfer:in in einem
3 Wahlvorstand oder -ausschuss tätig waren, einen Anspruch auf einen bezahlten
4 freien Tag unmittelbar nach dem jeweiligen Wahltag erhalten. Arbeitgebende und
5 Ausbildungsstätten sollen gesetzlich verpflichtet werden, diese Freistellung zu
6 gewähren, ohne dass dafür Urlaubstage aufgewendet werden müssen. Wahlhelfende
7 leisten oft von den frühen Morgenstunden bis weit nach Mitternacht
8 ununterbrochenen Dienst bei der Stimmauszählung, sodass eine Erholungspause am
9 Folgetag notwendig ist, um die Gesundheit der ehrenamtlich Engagierten zu
10 schützen und ihre Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz nicht zu gefährden.
- 11 Deshalb fordern wir, dass
- 12 • die Landtagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Landesregierung
13 und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion eine entsprechende Regelung
14 auf Landesebene für Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen zu
15 verankern. Ein verlässlicher, gesetzlich abgesicherter Freizeitausgleich
16 stärkt die Bereitschaft, sich freiwillig als Wahlhelfer:in zu engagieren,
17 und trägt damit unmittelbar zur Sicherung der demokratischen Infrastruktur
18 bei.
 - 19 • eine Regelung im Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie im Thüringer
20 Landeswahlgesetz, sowie im Bundeswahlgesetz geschaffen wird, die
21 Arbeitgebenden vorschreibt, Wahlhelfende am ersten auf den Wahltag
22 folgenden Arbeitstag unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit
23 freizustellen.
 - 24 • Auszubildende und Studierende, die als Wahlhelfer:in tätig waren,
25 ebenfalls einen Anspruch auf Freistellung von Unterricht, Berufsschule
26 oder Pflichtveranstaltungen an diesem Tag erhalten sollen, ohne dass ihnen
27 daraus Nachteile entstehen.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A27 Solidarität mit den Beschäftigten bei Kelvion

Gremium: Jusos Altenburger Land
Beschlussdatum: 18.08.2026

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen erklären ihre volle Solidarität mit den Beschäftigten und
2 dem Betriebsrat bei Kelvion in Nobitz Wilchwitz.
- 3 Die Beschäftigten kämpfen mit einem Erzwingungsstreik für einen
4 Sozialtarifvertrag und eine faire Absicherung, angesichts der angekündigten
5 Schließung des Standortes. Dieser Arbeitskampf ist legitim, notwendig und
6 verdient unsere vollste Unterstützung.
- 7 • Wir fordern die Geschäftsführung von Kelvion auf, ihrer Verantwortung
8 gegenüber den Beschäftigten und der Region gerecht zu werden und ein
9 verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen.
 - 10 • Wir unterstützen die Forderung nach einem Sozialtarifvertrag, welcher die
11 sozialen Folgen der geplanten Schließung wirksam abfedert.
 - 12 • Wir fordern die SPD Thüringen auf, den Arbeitskampf weiter sichtbar zu
13 unterstützen und den Druck auf Kelvion aufrechtzuerhalten.
 - 14 • Wir fordern eine aktivere Industriepolitik für Thüringen: Das Land braucht
15 ein Frühwarnsystem für bedrohte Standorte, eine stärkere Einbindung von
16 Betriebsräten und Gewerkschaften sowie konkrete Unterstützung für Modelle,
17 bei denen Beschäftigte Verantwortung für Betriebe übernehmen können.
- 18 Denn: Gute Industriearbeit im Osten darf nicht zur Verfügungsmasse von
19 Konzernentscheidungen werden.

Antragsbegründung

Im Altenburger Land entscheidet sich gerade erneut, ob gute Industriearbeit im Osten eine Zukunft hat oder ob ein profitabler Standort abgewickelt wird.

Bei Kelvion in Nobitz Wilchwitz kämpfen die Beschäftigten gemeinsam mit der IG Metall für ihre Zukunft. Seit dem 4. August befinden sich die Beschäftigten im Streik. Die Geschäftsleitung will die Produktion von Wärmetauschern bis Ende des Jahres nach Sarstedt in Niedersachsen verlagern. Betroffen sind rund 250 Beschäftigte und ihre Familien.

Dabei geht es nicht um eine überholte Produktion. Nach Angaben der IG Metall ist das Werk profitabel und hat Aufträge bis weit ins nächste Jahr hinein. In Wilchwitz werden Plattenwärmetauscher hergestellt, die in Wärmepumpen, Klimaanlage, Windrädern und Rechenzentren gebraucht werden. Es geht also um Zukunftsprodukte und industrielle Wertschöpfung in Ostthüringen.

Die Schließung ist deshalb keine wirtschaftliche Zwangsläufigkeit. Sie ist eine Entscheidung. Und diese Entscheidung trifft nicht nur einen Betrieb, sondern eine ganze Region.

Das Altenburger Land kennt solche Einschnitte zu gut. Ostdeutsche Industriearbeit wurde zu oft als verschiebbar, ersetzbar und verzichtbar behandelt. Beschäftigte haben geliefert, Qualität gesichert, Fachwissen aufgebaut und Produkte hergestellt, die gebraucht werden. Wenn dann trotzdem Schließung und Verlagerung drohen, ist das eine Machtfrage.

Nach vier Verhandlungsrunden ohne Ergebnis und mehreren Warnstreiks stimmten die IG Metall Mitglieder einstimmig für den unbefristeten Streik. Ziel ist ein Sozialtarifvertrag, der die sozialen Härten der geplanten Werksschließung abfedert.

Der Konflikt zeigt auch, wie wichtig Gewerkschaften, Betriebsräte und Solidarität sind. Der DGB Kreisverband Altenburger Land hat sich bereits klar an die Seite der Beschäftigten gestellt. Auch Thüringens Arbeitsministerin Katharina Schenk war vor Ort. Die Solidarität reicht inzwischen bis nach Sarstedt, wohin die Produktion verlagert werden soll. Dort unterstützten Beschäftigte die Forderung nach einem Sozialtarifvertrag.

Diese Solidarität muss weitergehen. Denn ein Werk zu schließen ist schon teuer. Sich vor Verantwortung zu drücken, darf nicht billiger sein.

Für uns als Jusos Thüringen ist klar: Der Kampf der Beschäftigten bei Kelvion ist mehr als ein einzelner Arbeitskampf. Er steht für die Frage, ob industrielle Zukunft im Osten gestaltet oder abgewickelt wird.

Ein Betrieb gehört nicht nur denen, die ihn besitzen. Er gehört auch zu denen, die jeden Tag darin arbeiten, und zu der Region, die von seiner Arbeit lebt.

Haltet durch. Ihr kämpft nicht allein.

A28 Fährst du schon oder wartest du noch? - Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen herstellen

Gremium: Jusos Saalfeld-Rudolstadt

Beschlussdatum: 22.08.2026

Antragstext

- 1 Wer auf einen Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen angewiesen ist, steht immer
2 wieder vor demselben Problem: Bahnsteige sind nicht auf der Höhe des
3 Zugeinstiegs, andere Bahnsteige sind nur über Treppen erreichbar oder der
4 gesamte Bahnhof ist nicht stufenfrei zugänglich. Trotzdem entscheidet die
5 Deutsche Bahn bis heute nicht nach dem tatsächlichen Bedarf an vollständiger
6 Barrierefreiheit, sondern nach der sogenannten „1.000-Reisende-Regelung“, wie
7 barrierefrei ein Bahnhof sein muss oder wie stark er im Zuge umfassender
8 Modernisierungen zumindest barriereärmer gestaltet wird.
- 9 Die „1.000-Reisende-Regelung“ besagt dabei, dass Bahnhöfe mit weniger als 1.000
10 täglichen Ein- und Aussteiger:innen bei grundlegenden Modernisierungen oftmals
11 nicht mit Aufzügen oder Rampen ausgestattet werden. Stattdessen werden
12 Unterführungen, Treppen oder Bahnsteige erneuert, ohne gleichzeitig einen
13 stufenfreien Zugang zu schaffen. Das bedeutet: Obwohl Millionen investiert
14 werden, bleiben viele Bahnhöfe für Menschen mit Behinderungen, Senior:innen,
15 Familien mit Kinderwagen oder Reisende mit schwerem Gepäck weiterhin nicht
16 selbstständig nutzbar.
- 17 Gerade in Thüringen ist diese Regelung besonders problematisch. Circa 90 Prozent
18 der 279 Personenbahnhöfe liegen unterhalb der 1.000-Reisende-Grenze.
19 Gleichzeitig investieren das Land Thüringen und die Deutsche Bahn bis zum Jahr
20 2031 rund 74 Millionen Euro in die Modernisierung von zehn Bahnhöfen (Bad
21 Blankenburg, Friedrichroda, Reinhardsbrunn-Friedrichroda, Gotha, Grimmerthal,
22 Ilmenau, Probstzella, Zeutsch, Geraberg, Sonneberg) im ländlichen Raum. Diese
23 Investitionen sind ausdrücklich zu begrüßen, verdeutlichen aber zugleich das
24 Problem: Die Bahnhöfe werden umfassend modernisiert, Bahnsteige erhöht,
25 Leitstreifen eingebaut und Unterführungen erneuert. Häufig werden jedoch keine
26 Rampen, Aufzüge oder andere barrierefreie Zugänge eingeplant. Stattdessen wird
27 darauf verwiesen, dass ein barrierefreier Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt
28 erfolgen könne. Entweder, wenn der Bahnhof mehr als 1.000 Reisende pro Tag
29 verzeichnet, oder wenn Kommunen die erforderlichen finanziellen Mittel für den
30 Bau von Aufzügen oder Rampen selbst aufbringen. Angesichts des demografischen
31 Wandels ist jedoch zu erwarten, dass viele dieser Bahnhöfe künftig eher weniger
32 als mehr Fahrgäste haben werden. Gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen,
33 die auf barrierefreie Infrastruktur angewiesen sind.
- 34 Für uns ist klar: Wer einen Bahnhof grundlegend saniert und modernisiert, muss
35 ihn konsequent barrierefrei gestalten. Es ist weder wirtschaftlich noch
36 gesellschaftlich sinnvoll, Bahnsteige, Unterführungen oder Treppen neu zu bauen
37 und erst Jahre oder sogar Jahrzehnte später erneut Baustellen einzurichten, um

38 Rampen oder Aufzüge nachzurüsten. Barrierefreiheit muss von Anfang an mitgedacht
39 werden und darf nicht davon abhängen, wie stark ein Bahnhof genutzt wird.

40 Wir fordern deshalb:

- 41 1. Die Abschaffung der sogenannten „1.000-Reisende-Regelung“ als Kriterium
42 für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen.
- 43 2. Bei jeder grundlegenden Modernisierung eines Bahnhofs ist verpflichtend
44 ein vollständig barrierefreier Zugang zu allen Bahnsteigen herzustellen.
45 Das betrifft insbesondere die Erhöhung von Bahnsteigen sowie dem Umbau von
46 Unterführungen, Treppen oder Zugängen.
- 47 3. Bund, Deutsche Bahn und die Länder müssen die hierfür notwendigen
48 finanziellen Mittel dauerhaft bereitstellen und dürfen die Kosten für
49 barrierefreie Zugänge nicht auf die Kommunen abwälzen.
- 50 4. Vollständige Barrierefreiheit muss als verbindlicher Standard und nicht
51 als freiwillige Zusatzleistung im Schienenverkehr verankert werden.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A29 Bessere Aufklärung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: für eine Landesregelung zum interkollegialen ärztlichen Austausch

Gremium: Jusos Kyffhäuserkreis
Beschlussdatum: 22.08.2026

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen setzen sich für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
- 2 für den interkollegialen Austausch unter Ärzt:innen, Zahnärzt:innen sowie
- 3 psychologischen Psychotherapeut:innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in
- 4 Thüringen ein.
- 5 Wir, die Jusos Thüringen, fordern die SPD-Landtagsfraktion sowie die beteiligten
- 6 Ressorts dazu auf, eine entsprechende Änderung des Thüringer Heilberufegesetzes
- 7 zu initiieren.
- 8 Hierbei soll dem rechtlichen Rahmen im Bezug auf den Datenschutz
- 9 (Patient:innengeheimnis) enge Grenzen gesetzt werden. Der Austausch soll
- 10 ausschließlich zum Zweck der medizinischen Einschätzung möglicher
- 11 Kindeswohlgefährdungen erfolgen. Dadurch sollen mögliche Kinderschutzfälle
- 12 besser aufgeklärt sowie Fehlverdächtigungen entkräftet werden.
- 13 Der interkollegiale Austausch zwischen Ärzt:innen ist nur einer von vielen
- 14 Bausteinen. Die Jusos Thüringen stehen für eine Stärkung des Kinderschutzes,
- 15 wobei neben einer besseren interprofessionellen Vernetzung beteiligter Akteure
- 16 insbesondere auch die Einrichtung und Stärkung von Kinderschutznetzwerken,
- 17 Präventionsmöglichkeiten, umfassende Schutzkonzepte und Anlaufstellen für
- 18 Betroffene sowie der Ausbau von Fortbildungen im medizinischen Kinderschutz
- 19 hervorzuheben sind.

Antragsbegründung

Bei "normalen" medizinischen Fragestellungen ist ein Austausch zwischen Ärzt:innen möglich. Dies ist jedoch nicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung so. Ein direkter Informationsaustausch zwischen Ärzt:innen ohne die Einwilligung der Sorgeberechtigten birgt das Risiko eines Verstoßes gegen die ärztliche Schweigepflicht (§203 StGB).

Gelegentlich besteht aufgrund der freien Arztwahl eine Konsultation mehrerer Praxen für unterschiedliche Probleme oder es kommt zum Wechsel der Praxis bei Unzufriedenheit mit der medizinischen Behandlung. Diese Möglichkeit führt jedoch gerade in potentiellen Kinderschutzfällen zum sogenannten „Doctor-Hopping“, was letztlich die suffiziente Aufklärung problematisch macht. Eine gesetzliche Regelung würde diese komplexen Kasuistiken besser entflechten.

Das Bundeskinderschutzgesetz (KKG) erlaubt eine pseudonymisierte Beratung über eine insoweit erfahrene Fachkraft (Insofa) sowie in nächster Instanz bzw. bei akuter Gefahr die Meldung an das Jugendamt. Für eine Weitergabe von Informationen oder Rücksprache mit anderen Ärzt:innen ist eine Schweigepflichtsentbindung nötig. Gerade bei einer möglichen Täterschaft der Sorgeberechtigten ist von

einer Zustimmung dazu oft nicht auszugehen. In absolut akuten Ausnahmefällen kann ein direkter Austausch unter Kolleg:innen über den rechtfertigenden Notstand straffrei bleiben (§34 StGB, Erlaubnistatbestand).

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern 2021 die Möglichkeit eröffnet, den interkollegialen Austausch landesrechtlich zu regeln. Ein gesetzlich verankerter, unkomplizierter Datenabgleich zwischen Kinderarztpraxen bei Missbrauchsverdacht (wie seitdem u.a. in NRW, Sachsen-Anhalt oder Bayern geschaffen) existiert in Thüringen jedoch nicht. Thüringen folgt (lediglich) den Bundesvorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (§4 KKG).

Das Problem wurde u.a von RISKID, einem Projekt zum interkollegialen Austausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, seit Jahren thematisiert. Über RISKID kann ein Austausch zwischen Ärzt:innen verschiedener Fachrichtungen, Zahnärzt:innen und psychologischen Psychotherapeut:innen erfolgen. Hierfür ist im Gegensatz zur Meldung an das Jugendamt (§4 KKG) keine rechtfertigende, nach ICD-10 verschlüsselte Diagnose notwendig.

Es ist nicht der unbegrenzte Austausch von Informationen ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten gemeint. Es geht vielmehr um einen eng begrenzten Austausch zwischen Ärzt:innen, wenn sich im Rahmen der Behandlung der Verdacht ergibt, dass ein:e Minderjährige:r physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt ist. Hierbei ist ausdrücklich hervorzuheben, dass im umgekehrten Fall auch Familien vor falschen Verdächtigungen geschützt werden können.

Wenn Sorgeberechtigte auch Täter:innen sind, kann es sein, dass aus Sorge vor möglichen Folgen auf medizinische Versorgung verzichtet wird. Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass Sorgeberechtigte mit ihren Kindern in den meisten Fällen medizinische Versorgung in Anspruch nehmen, auch bei selbst beigebrachten Verletzungen, häufig aus Sorge über die eigene Tat (bspw. bei Überforderungshandlungen) und/oder zur Vortäuschung eines Unfalls. Im Vordergrund dieses Antrags stehen dabei die Erkennung möglicher Kindeswohlgefährdung (z.B. bei regelmäßig stattfindenden U-Untersuchungen), die Aufdeckung unpassender Anamnesen sowie die Indikationsstellung (oder eben Unterlassung, weil nicht notwendige) weiterführender Diagnostik und kinderschutzwirksamer Schritte (z.B. Krankenhauseinweisung, Röntgenskelettdiagnostik).

Kinderschutz darf nicht daran scheitern, dass wichtige medizinische Informationen vorliegen, jedoch nicht zusammengeführt werden können. Aus diesem Grund sollte Thüringen den rechtssicheren interkollegialen Ärzt:innen-Austausch ermöglichen und dadurch den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessern.

In Bezug auf weitere Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes sei exemplarisch auf den Abschlussbericht der Kommission Kinderschutz in Baden-Württemberg mit 100 Einzelempfehlungen zur Stärkung des Kinderschutzes verwiesen.

Referenzen:

<https://www.riskid.de/faq/>

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/abschlussbericht-der-kommission-kinderschutz-band-i-bericht-und-empfehlungen>

<https://neinlassdas.com/interkollegialer-arzteaustausch-massnahme>

A30 Gegen Manipulation und Missbrauch – KI-Fakes im Wahlkampf verbieten

Gremium: Jusos Gera
Beschlussdatum: 11.08.2026

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen fordern die SPD auf, sich auf allen politischen Ebenen für
- 2 ein Verbot der Erstellung und Verbreitung irreführenden Materials, welches
- 3 spezifisch durch generative künstliche Intelligenz zu politischen Zwecken
- 4 erstellt wurde, einzusetzen.
- 5 Als solches Material zählen unter anderem KI-generierte Bilder, Deepfake Videos
- 6 und durch KI imitierte Stimmen von Politiker:innen und politischen Akteur:innen
- 7 konkurrierender Parteien und Organisationen. Zu unseren Forderungen gegen
- 8 Deepfake-Gewalt soll daher zudem konkret ein Verbot von KI-Inhalten ergänzt
- 9 werden, welche mit dem Zweck erstellt wurden, politische Personen zu
- 10 diffamieren, bloßzustellen oder sie mit falschen Aussagen darzustellen sowie sie
- 11 bei nie stattgefundenen Handlungen zu zeigen. Daraus politische, mediale oder
- 12 finanzielle Vorteile für die eigene Partei oder Organisation zu gewinnen ist
- 13 verwerflich und muss endlich reguliert werden.

Antragsbegründung

Seit der allgemeinen Verfügbarkeit generativer KI für die Öffentlichkeit hat sich die Verwendung KI-generierter Bilder im Internet explosionsartig verbreitet. KI stellt für die Demokratie eine besondere Herausforderung dar, da sie als politische Waffe populistischer Kräfte sowie ausländischer Regierungen zur Verzerrung des demokratischen Diskurses eingesetzt wird, was in der bereits allgemein höchst polarisierten politischen Landschaft in Deutschlands, in welcher Fakten von Fake News immer schwerer zu unterscheiden sind, verheerend für die Fähigkeit unserer Gesellschaft ist, sich eine rational begründete Meinung und Ansicht über ihre gewählten Repräsentanten zu bilden. Generative KI beschleunigt die Enthemmung der politischen Auseinandersetzung und mit fortschreitender technologischer Entwicklung wird es in Zukunft noch schwieriger werden, KI-generierte Inhalte von der Realität zu unterscheiden, weshalb ein dringendes und entschlossenes Eingreifen in den sich beschleunigten Verfall unserer politischen Kultur in höchstem Maße geboten ist.

A31 Den zweiten Bildungsweg erhalten – ThüringenKolleg endlich verlässlich sichern!

Gremium: Jusos Weimar/Weimarer Land, Jusos Jena
Beschlussdatum: 22.08.2026

Antragstext

1 Bildung ist ein Versprechen: das Versprechen, die eigene Zukunft selbstbestimmt
2 gestalten und auch später im Leben einen neuen Weg einschlagen zu können. Der
3 zweite Bildungsweg ermöglicht genau das. Er ermöglicht Menschen, unabhängig von
4 ihrer bisherigen Bildungsbiografie, Qualifikation oder Lebenslage einen
5 Schulabschluss nachzuholen und die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

6 Das Thüringenkolleg in Weimar ist als eigenständiger zentraler Lernort bislang
7 das einzige Kolleg in Thüringen. Es ermöglicht Erwachsenen, nach
8 Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder Elternzeit in einem dreijährigen
9 Vollzeitbildungsgang das Abitur nachzuholen. Das Angebot richtet sich
10 insbesondere an Menschen, denen ein geradliniger Bildungsweg aus sozialen,
11 familiären, gesundheitlichen, finanziellen oder anderen Gründen nicht
12 offenstand. Der Standort bietet einen allgemeinbildenden Bildungsgang,
13 pädagogische Begleitung, eine soziale Lerngruppe und eigentlich ein Internat.
14 Damit schafft er landesweit Zugänglichkeit für Menschen, auch für die, die nicht
15 in Weimar leben.

16 Die Landesregierung hat beschlossen, das Thüringenkolleg Weimar als
17 eigenständigen Standort auslaufen zu lassen und die Schulart „Kolleg“ ab 2027/28
18 an berufliche Gymnasien anzugliedern. Der zweite Bildungsweg bleibt damit nach
19 Argumentation von Kultusminister Tischner formal erhalten, die bisherige
20 Struktur jedoch nicht.

21 Wir entgegnen dem klar:

22 Diese regionale Angliederung ist kein adäquater Ersatz für ein zentral
23 organisiertes, eigenständiges Kolleg. Eine Dezentralisierung darf nicht dazu
24 führen, dass Kollegiat:innen an einzelnen Standorten nur noch geringe
25 Gruppengrößen haben, Unterricht nur durch zusätzliche Einzel- oder Sonderstunden
26 abgesichert werden kann oder ein breites allgemeinbildendes Angebot
27 eingeschränkt wird.

28 Die Jusos Thüringen bekräftigen daher ihren Beschluss und fordern die Thüringer
29 Landesregierung, sowie insbesondere den Thüringer Minister für Bildung,
30 Wissenschaft und Kultur, Christian Tischner, direkt auf:

31 **1. Die geplante Auflösung des Thüringenkollegs Weimar zurückzunehmen.**
32 Der zweite Bildungsweg „Kolleg“ muss als eigenständiger, zentraler und
33 landesweit zugänglicher Bildungsgang in Weimar erhalten bleiben. Das Land
34 muss seine Verantwortung für die dauerhafte und vollständige Finanzierung
35 weiterhin wahrnehmen.

36 **2. Regionale Angebote nur ergänzend auszubauen.**

37 Angebote an beruflichen Gymnasien können Zugänge vor Ort verbessern,
38 dürfen das Thüringenkolleg jedoch nicht ersetzen. Sie müssen mindestens
39 denselben Abschluss, dieselben Zugangsvoraussetzungen, ein vollwertiges
40 allgemeinbildendes Fächerangebot, ausreichenden Präsenzunterricht,
41 verlässliche Beratung und den Anspruch auf elternunabhängiges BAföG
42 gewährleisten.

43 **3. Das Internat am Thüringenkolleg zu erhalten.**

44 Das Internat ist ein zentraler Bestandteil der landesweiten Zugänglichkeit
45 des Kollegs. Es ermöglicht Menschen aus ländlichen Regionen und mit
46 längeren Anfahrtswegen, den Vollzeitbildungsgang tatsächlich wahrzunehmen.
47 Der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Internats sind
48 daher sicherzustellen.

49 **4. Das Thüringenkolleg aktiv und verbindlich zu bewerben.**

50 Das Angebot muss landesweit sichtbar werden. Jobcenter, Arbeitsagenturen,
51 Schulen, Volkshochschulen, Jugendberufsagenturen und geeignete
52 Beratungsstellen sollen verpflichtend über den zweiten Bildungsweg am
53 Thüringenkolleg informieren. Öffentliche Aufmerksamkeit für die geplante
54 Schließung hat gezeigt, dass Interesse an diesem Bildungsweg besteht;
55 dieses Potenzial darf nicht durch einen Rückzug des Landes ungenutzt
56 bleiben.

57 **5. Den zweiten Bildungsweg ausbauen statt zu verkleinern.**

58 Die bereits beschlossene Prüfung bzw. Einführung zusätzlicher,
59 nachholbarer Schulabschlüsse am Thüringenkolleg, insbesondere
60 Realschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation sowie
61 Hauptschulabschluss, ist voranzutreiben. Der Vorkurs ist dauerhaft
62 abzusichern; Kollegiat*innen im Vollzeit-Vorkurs müssen einen Anspruch auf
63 elternunabhängiges BAföG erhalten.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A32 Ehrenamtsförderung in Thüringen transparent und objektiv gestalten

Gremium: Jusos Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

1 Die Jusos Thüringen fordern die Thüringer Landesregierung und die SPD-Fraktion
2 im Thüringer Landtag auf, das Thüringer Sportfördergesetz und die darauf
3 beruhenden Förderrichtlinien so weiterzuentwickeln, dass die Vergabe
4 öffentlicher Ehrenamtsmitteln transparent, nachvollziehbar und objektiv erfolgt.

5 Dazu sollen insbesondere folgende Grundsätze gesetzlich bzw. in den
6 Förderrichtlinien verankert werden:

7 1. Verbindlicher Kriterienkatalog

8 Für die Vergabe von Fördermitteln wird ein landesweit einheitlicher und
9 verbindlicher Kriterienkatalog eingeführt.

10 Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- 11 • konkreter Bedarf
- 12 • Anzahl und Struktur der erreichten Personen
- 13 • Kinder- und Jugendarbeit
- 14 • Zugänglichkeit der Angebote
- 15 • regionale Versorgung mit Sportangeboten
- 16 • Mehrfach- und öffentliche Nutzung von Sportstätten
- 17 • Finanzielle und soziale Nachhaltigkeit
- 18 • Kooperationen mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Sportvereinen
- 19 • langfristige Wirkung und Folgekosten der Maßnahme

20 Diese und potenzielle weitere Kriterien sollen mit einer vorher festgelegten
21 Punktzahl bzw. Gewichtung versehen werden.

22 2. Förderentscheidungen müssen begründet werden

23 Jede Förderentscheidung soll schriftlich dokumentiert und nachvollziehbar
24 begründet werden. Bei einer Ablehnung oder einer niedrigeren Förderung als
25 beantragt soll insbesondere dargestellt werden, wie der Antrag im
26 Kriterienkatalog bewertet wurde und aus welchen Gründen andere Projekte
27 priorisiert wurden.

28 Damit soll verhindert werden, dass Förderentscheidungen allein mit allgemeinen
29 politischen Erwägungen begründet werden.

30 **3. Transparente Veröffentlichung aller Förderentscheidungen**

31 Das Land soll jährlich eine öffentlich zugängliche Übersicht über sämtliche
32 Förderungen veröffentlichen.

33 Diese soll mindestens enthalten:

- 34 • Antragsteller:in,
- 35 • Förderzweck,
- 36 • bewilligte Summe,
- 37 • angewandte Förderlinie,
- 38 • Bewertung anhand des Kriterienkatalogs,
- 39 • Rangfolge der bewilligten Projekte,
- 40 • Begründung bei wesentlichen Abweichungen von der beantragten Fördersumme.

41 Personenbezogene und gesetzlich geschützte Daten sind dabei entsprechend zu
42 schützen.

43 **4. Keine Förderung ohne nachgewiesenen Bedarf**

44 Öffentliche Förderung soll grundsätzlich an einen konkreten und nachgewiesenen
45 Förderbedarf geknüpft werden.

46 Insbesondere bei Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen sollen Antragsteller
47 nachvollziehbar darlegen:

- 48 • welcher Bedarf besteht,
- 49 • wie viele Menschen davon profitieren,
- 50 • warum die Maßnahme erforderlich ist,
- 51 • welche Alternativen geprüft wurden,
- 52 • welche Folgekosten entstehen und
- 53 • wie die langfristige Finanzierung sichergestellt wird.

54 **5. Unabhängige Bewertung bei größeren Förderungen**

55 Bei Förderungen oberhalb einer festzulegenden Schwelle soll die fachliche
56 Bewertung des Förderantrags durch eine Stelle erfolgen, die von der politischen
57 Entscheidungsebene organisatorisch und personell ausreichend unabhängig ist.

58 Die politische Entscheidung darf dabei nicht dazu führen, dass die vorher
59 festgestellte fachliche Rangfolge ohne nachvollziehbare und öffentlich
60 dokumentierte Begründung verändert wird.

61 **6. Jährlicher Sportförderbericht**

62 Die Landesregierung soll dem Thüringer Landtag jährlich einen Sportförderbericht
63 vorlegen.

64 Dieser soll insbesondere darstellen:

- 65 • welche Fördermittel vergeben wurden,
- 66 • nach welchen Kriterien sie vergeben wurden,
- 67 • wie viele Anträge eingegangen, bewilligt und abgelehnt wurden,
- 68 • wie die Mittel regional verteilt sind,
- 69 • welche gesellschaftlichen und sportpolitischen Ziele erreicht wurden,
- 70 • welche Projekte von den ursprünglichen Förderkriterien abweichend
- 71 priorisiert wurden und warum.

Antragsbegründung

Öffentliche Fördermittel sind keine politischen Geschenke. Sie werden aus Steuermitteln finanziert und müssen deshalb nach nachvollziehbaren und fairen Regeln vergeben werden. Gerade bei der Sportförderung besteht die Gefahr, dass die politische Entscheidung über die Vergabe erheblicher öffentlicher Mittel zu stark von Einzelentscheidungen, politischem Ermessen oder öffentlichkeitswirksamen Projekten geprägt wird.

Eine solche Praxis ist unabhängig von der jeweiligen politischen Partei problematisch. Sie schwächt das Vertrauen in staatliches Handeln und benachteiligt diejenigen Vereine und Kommunen, die sich auf die bestehenden Förderbedingungen verlassen. Wer öffentliche Gelder erhält, darf nicht davon abhängig sein, wer den besseren politischen Zugang besitzt oder welches Projekt die größte politische Aufmerksamkeit erzeugt. Stattdessen muss der konkrete Bedarf das entscheidende Kriterium sein.

Das bedeutet nicht, dass politische Entscheidungen vollständig durch einen Algorithmus ersetzt werden sollen. Politik muss weiterhin Prioritäten setzen können. Diese Prioritäten müssen jedoch vorher festgelegt, transparent und für alle Antragsteller gleichermaßen anwendbar sein. Ein verbindlicher Kriterienkatalog schafft hierfür die notwendige Grundlage.

Besonders bei größeren Investitionen muss deshalb nachvollziehbar sein, warum ein Projekt gefördert wird. Entscheidend sollten beispielsweise die Zahl der erreichten Menschen, der bestehende Versorgungsbedarf, die Nutzung durch Kinder und Jugendliche, die öffentliche Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und die langfristige Finanzierbarkeit sein. Gleichzeitig müssen Förderentscheidungen nachvollziehbar dokumentiert werden. Wenn zwei Projekte einen vergleichbaren Förderantrag stellen, muss für beide erkennbar sein, nach welchen Maßstäben entschieden wurde.

Eine besondere Herausforderung besteht zudem darin, dass öffentliche Mittel nicht lediglich zwischen verschiedenen Haushaltstiteln verschoben werden, um bestehende Fördergrenzen oder Vergabekriterien zu umgehen. Deshalb braucht es ein transparentes Fördermittelmonitoring, das vergleichbare Förderungen zusammen betrachtet.

Die Forderungen dienen damit nicht dazu, die politische Handlungsfähigkeit des Landes einzuschränken. Sie sollen vielmehr sicherstellen, dass politische Entscheidungen transparent und überprüfbar getroffen werden.

Eine sozialdemokratische Sportpolitik muss deshalb zwei Dinge miteinander verbinden: starke öffentliche Sportförderung und starke Regeln für die Vergabe öffentlicher Mittel.

Denn jeder Euro, der in den Sport investiert wird, soll dort ankommen, wo er den größten gesellschaftlichen und sportlichen Nutzen entfaltet – und nicht dort, wo der politische Einfluss am größten ist.

Öffentliche Förderung braucht klare Regeln: Bedarf vor Bekanntheit, Kriterien vor Gefälligkeiten und Transparenz vor politischem Ermessen.

A33 Langzeitstudiengebühren abschaffen - Endlich ein sozialpolitisches ThürHG

Gremium: Jusus Jena
Beschlussdatum: 20.08.2026

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen setzen sich dafür ein, dass die Erhebung von
- 2 Langzeitstudiengebühren an thüringischen Hochschulen vollständig abgeschafft
- 3 wird. Das Studium in Thüringen soll unabhängig von der individuellen
- 4 Studiendauer gebührenfrei bleiben.
- 5 Bildung darf keine Frage des Geldbeutels sein. Langzeitstudiengebühren treffen
- 6 überproportional Studierende aus einkommensschwachen Familien, die sich ihr
- 7 Studium durch Nebenjobs selbst finanzieren müssen und dadurch häufiger die
- 8 Regelstudienzeit überschreiten. Auch wer Kinder erzieht, Angehörige pflegt oder
- 9 mit einer chronischen Erkrankung bzw. Behinderung lebt, gerät durch die Gebühr
- 10 in eine finanzielle Zwangslage, die nichts mit mangelndem Engagement zu tun hat,
- 11 sondern mit sozialer Herkunft und Lebensrealität.
- 12 Besonders hart trifft die Regelung Alleinerziehende, die Studium und
- 13 Kindererziehung häufig ohne familiäres Sicherheitsnetz stemmen müssen und für
- 14 die eine längere Studiendauer keine Wahl, sondern schlicht Realität ist. Auch
- 15 chronisch kranke oder von Behinderung betroffene Studierende sind oft auf einen
- 16 individuellen, langsameren Studienverlauf angewiesen. Ihnen eine Gebühr für
- 17 diese Realität aufzuerlegen, bedeutet, sie für ihre gesundheitliche Situation
- 18 finanziell zu bestrafen. Zwar sieht das Thüringer Hochschulgebühren- und -
- 19 entgeltgesetz (ThürHGEG) bereits ein Hinausschieben der Gebührenpflicht bei
- 20 Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und aktiver Gremienarbeit sowie einen
- 21 Härtefallerlass bei Behinderung oder chronischer Erkrankung vor. Der Erlass
- 22 wegen wirtschaftlicher Notlage gilt jedoch ausdrücklich nur in unmittelbarer
- 23 Nähe zum Studienabschluss. Studierende, die über das gesamte Studium hinweg
- 24 arbeiten müssen, um sich Miete, Lebensmittel oder Studienmaterialien überhaupt
- 25 leisten zu können, fallen damit durchgehend durch dieses Raster: Wer
- 26 Erwerbsarbeit und Studium dauerhaft vereinbaren muss, hat strukturell weniger
- 27 Zeit für das Studium selbst und gerät dadurch schneller in Verzug, ein Umstand,
- 28 der nicht individuellem Versagen, sondern fehlender sozialer Absicherung
- 29 geschuldet ist. Auch Studierende, die sich ehrenamtlich in der verfassten
- 30 Studierendenschaft engagieren, etwa im StuRa oder in Fachschaftsräten,
- 31 investieren wichtige Zeit in demokratische Mitbestimmung und studentische
- 32 Selbstverwaltung und büßen dafür nicht selten mit einer längeren Studienzeit.
- 33 Dieses Engagement kommt der gesamten Hochschule zugute und darf nicht durch
- 34 finanziellen Druck bestraft werden.
- 35 Statt soziale Ungleichheit auszugleichen, verschärft die Gebühr sie, sie
- 36 bestraft genau jene, die ohnehin schon strukturell benachteiligt sind, und
- 37 untergräbt damit das sozialdemokratische Versprechen von Chancengleichheit im
- 38 Bildungssystem. Auch ein Fach- oder Interessenwechsel, der Studierenden hilft,

den für sie richtigen Weg zu finden, wird durch die Androhung von Gebühren erschwert und damit wird ihnen eine echte Orientierungsphase verwehrt. Ein Luxus, den sich nur leisten kann, wer es sich finanziell erlauben kann. Die Einnahmen aus der Gebühr sind für den Landeshaushalt minimal, der soziale Schaden durch Verunsicherung, Druck und Ausgrenzung dagegen erheblich. Ein gebührenfreies Studium ist deshalb nicht nur bildungs-, sondern vor allem sozialpolitisch geboten: Es ist ein Bekenntnis dazu, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, das allen gleichermaßen offenstehen muss, unabhängig von Einkommen, familiärer Situation oder Gesundheit.

Gegen die Abschaffung wird oft eingewandt, Gebühren setzten einen notwendigen Anreiz zum zügigen Studienabschluss und schützten so die Aufnahmekapazität der Hochschulen für nachrückende Studierende. Diese Argumentation verkennt jedoch, wer tatsächlich von der Regelung betroffen ist: Nach Angaben des Thüringer Wissenschaftsministeriums schließen rund 90 Prozent der Studierenden ihr Studium ab, bevor die Gebührenpflicht überhaupt einsetzt. Wer die Regelstudienzeit dennoch deutlich überschreitet, tut dies in aller Regel nicht aus mangelnder Motivation, sondern weil Erwerbsarbeit, Familienpflichten, gesundheitliche Einschränkungen oder ehrenamtliches Engagement objektiv weniger Zeit für das Studium lassen. Eine finanzielle Sanktion setzt hier keinen Anreiz, sondern bestraft Studierende für Lebensumstände, die sie nicht frei wählen können. Wo tatsächlich Kapazitätsengpässe bestehen, sind sie durch eine bedarfsgerechte Finanzierung der Hochschulen und eine ausreichende Zahl an Studienplätzen zu lösen, nicht durch eine Gebühr, die vor allem sozial schwächer gestellte Studierende trifft.

Auch im Ländervergleich zeigt sich, dass Langzeitstudiengebühren kein notwendiger Bestandteil eines funktionierenden Hochschulsystems sind: Mehrere Bundesländer verzichten bereits ganz oder in weiten Teilen auf eine solche Gebühr, ohne dass dies zu einer unangemessenen Verlängerung der Studienzeiten geführt hätte. Thüringen hat hier die Chance, sich als sozial gerechter und familienfreundlicher Studienstandort zu positionieren und damit auch im Wettbewerb um Studierende und Fachkräfte zu punkten. Gerade angesichts des Fachkräftebedarfs in Thüringen ist es widersinnig, potenzielle Absolventinnen und Absolventen durch finanziellen Druck aus dem Studium zu drängen oder von vornherein von einem Studium in Thüringen abzuschrecken. Eine gebührenfreie Hochschullandschaft ist damit nicht nur sozialpolitisch, sondern auch wirtschafts- und standortpolitisch sinnvoll.

Deshalb fordern wir, dass:

- die SPD-Landtagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Streichung der Regelungen über Langzeitstudiengebühren im Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz (ThürHGEG) einbringt,
- bis zur gesetzlichen Neuregelung die bestehenden Härtefall- und Hinausschiebungsregelungen niedrigschwelliger zugänglich gemacht werden und der Erlass bei wirtschaftlicher Notlage, der bislang nur für die Zeit unmittelbar vor dem Abschluss gilt, auf die gesamte Studienzeit ausgeweitet wird, damit auch dauerhaft erwerbstätige Studierende durchgehend abgesichert sind,
- die durch den Wegfall der Gebühreneinnahmen entstehende minimale Lücke im Landeshaushalt im Rahmen der regulären Haushaltsplanung ausgeglichen wird,

- 87 ohne dass es dafür zu Kürzungen an anderer Stelle im Hochschul- oder
88 Bildungsbereich kommt,
- 89 • die Landtagsfraktion der SPD sowie die SPD-Mitglieder der Landesregierung
90 sich für eine entsprechende Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und
91 -entgeltgesetzes einsetzen.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A34 Defensive Architektur – weniger stacheln, mehr Herz

Gremium: Jusos Erfurt

Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

Sogenannte "Defensive" oder Feindliche Architektur schränkt in vielfältiger Weise und an unterschiedlichsten Orten vor allem in Innenstädten die Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit der Bürger:innen sowie die Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Infrastruktur stark ein.

Mit Spitzen besetzte Freiflächen, Bänke mit übermäßig vielen Armlehnen und weitere Formen "Defensiver" Architektur sind bewusst gewählte Designs, die dazu dienen, den Aufenthalt an Orten öffentlichen Lebens ungemütlicher zu machen oder politisch unerwünschte Nutzungsformen zu verhindern. Sie schließen gezielt Bevölkerungsgruppen, insbesondere wohnungslose Personen, von der Nutzung öffentlicher Flächen und folglich auch aus der öffentlichen Wahrnehmung aus.

Vorwände, wie etwa älteren Mitbürger:innen die Nutzung öffentlicher Plätze zu ermöglichen oder angeblich Schäden durch Skateboarder zu verhindern, dienen dazu, die Gewalt, welche den Anwohner:innen durch diese Architektur angetan wird, zu verschleiern. Mit solchen Argumenten werden die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt, zu Ungunsten bereits marginalisierter Teile unserer Gesellschaft.

Als sozialistischer Jugendverband wollen wir das gute Leben für alle. Die Bekämpfung von Armut und ihren Folgen gehören zu den zentralen Aspekten unserer Grundwerte. Deshalb erteilen wir diesem kapitalistischen Auswuchs der Stadtplanung und dem Ausspielen der Menschen gegeneinander eine klare Absage. Unsere Innenstädte sind keine Kaufhäuser sondern Lebensraum, sie brauchen keine Clean Asthetic sondern inklusive und soziale Nutzungskonzepte. Wir stellen uns gegen den gezielten Ausschluss von Bevölkerungsgruppen aus dem öffentlichen Leben und ihre Verbannung aus den Zentren unserer Städte und Dörfer!

Die Jusos Thüringen fordern daher:

- Die Gliederungen und Mandatsträger:innen der Jusos Thüringen sollen auf den Abbau bestehender defensiver Architektur in den Städten und Gemeinden hinwirken.**
- Die SPD Thüringen und ihre Mandatsträger:innen positionieren sich gegen "Defensive" Architektur in ganz Thüringen. Sie setzen sich in den Kommunen dafür ein, bestehende Anlagen zu entfernen und stellen sich gegen Installationen dieser Art in neuen Bauvorhaben.**
- Die SPD Thüringen setzt sich dafür ein, dass Neubauten von Anlagen "Defensiver" Architektur keine Finanzierung durch das Land oder Kommunen erhalten. Als Mittel dafür dient explizit auch die Anpassung von Förderrichtlinien.**

Antragsbegründung

Nur wenn Armut sichtbar ist, kann sich politischer Wille entwickeln, sie zu bekämpfen. “Defensive” Architektur zielt konkret darauf ab, Armut und insbesondere Wohnungslosigkeit unsichtbar zu machen. Wollen wir uns glaubhaft dafür einsetzen, Armut zu bekämpfen, muss der erste Schritt sein, Menschen jeder Herkunft und Klasse in unseren Städten zu akzeptieren, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen.

Aber nicht nur Wohnungslose werden durch “Defensive” Architektur verdrängt und ausgeschlossen. Auch Jugendlichen, Subkultur, alternativen oder künstlerischen Nutzungsformen wird der Zugang zu öffentlichen Flächen verwehrt.

“Defensive” Architektur ist daher der Ausdruck des (politischen) Willens darüber, wer welche Flächen nutzen darf und wofür. Das ist wissenschaftlich weitgehender Konsens. Durch ihre Implementation wird unerwünschte Nutzung mit baulich manifestierten Mitteln gewaltvoll verhindert. Ungeachtet aller Kriminalitätsschwerpunkte, Unansehnlichkeiten oder angeblich drohender Beschädigungen widerspricht diese Art, die Nutzung öffentlicher Räume auszuhandeln, fundamental unserem sozialistischen Selbstverständnis als Jugendverband und auch den sozialdemokratischen Grundsätzen unserer Mutterpartei. Gewaltvolle Vertreibung kann für Sozialist:innen und Sozialdemokrat:innen nie das Mittel der Wahl sein.

Deshalb ist es notwendig, dass wir uns für die bauliche Inklusivität unserer Städte einsetzen, denn nur davon ausgehend können wir echte Solidarität organisieren!

A35 Alkohol ist keine Quengelware!

Gremium: Jusos Erfurt
Beschlussdatum: 02.05.2026

Antragstext

- 1 **In zahlreichen Lebensmittelgeschäften ist es weiterhin üblich im Kassensbereich**
- 2 **kleine Flaschen mit hochprozentigem Alkohol auszulegen. Ähnlich wie die kleinen**
- 3 **Süßigkeiten animiert diese Platzierung Einkaufende, vor allem abhängige**
- 4 **Personen, zum Spontankauf. Dieser Umstand trägt zur niedrigschwelligen**
- 5 **Verbreitung von Alkohol unter alkoholanfälligen und alkoholkranken Personen bei.**
- 6 **Daher fordern wir: alkoholfreie Kassensbereiche in allen Lebensmittelgeschäften!**
- 7 **Die Zahl der Spontankäufe von hochprozentigem Alkohol sinkt voraussichtlich,**
- 8 **wenn sowohl kleine als auch große Flaschen nicht im Sichtbereich der**
- 9 **Kassenschlange platziert werden. Ebenso steigt die Kaufbarriere, wenn die**
- 10 **genannten Getränke nur auf Nachfrage beim Personal ausgegeben werden können.**

Antragsbegründung

erfolgt mündlich

A36 Feiern bis zum Schluss. Nicht bis zum letzten Bus. Für Kirmesbusse und sichere Heimwege

Gremium: KV WE/WL, KV UHK, KV EIC
Beschlussdatum: 22.08.2026

Antragstext

1 Kirmes ist ein zentraler Teil der kulturellen und sozialen Infrastruktur
2 Thüringens. Kirmesgesellschaften, Vereine und Ehrenamtliche organisieren in
3 Städten und Dörfern über Generationen hinweg Feste, die Begegnung, lokale
4 Identität und gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen. Gerade im ländlichen
5 Raum sind sie Orte, an denen Menschen verschiedener Generationen zusammenkommen,
6 Kultur selbst gestalten und Gemeinschaft erleben.

7 Die Mühlhäuser Stadtkirmes machte die Bedeutung dieser Festkultur besonders
8 deutlich: Bei der 148. Ausgabe im Jahr 2025 feierten 26 Kirmesgemeinden
9 gemeinsam; die Stadt setzt in diesem Jahr erneut den Mühlhäuser Kirmesbus als
10 Sonderverkehr ein.

11 Kulturelle Teilhabe darf jedoch nicht davon abhängen, ob Menschen ein eigenes
12 Auto besitzen, eine Mitfahrgelegenheit organisieren können, sich den Heimweg
13 nachts zutrauen oder sich die eigene Kommune einen Kirmesbus leisten kann.
14 Gerade für FLINTA* ist ein verlässlicher, gut beleuchteter und
15 niedrigschwelliger Nachtverkehr ein wichtiger Baustein für selbstbestimmte
16 Teilhabe und sichere Heimwege.

Die Jusos Thüringen fordern:

1. Das Landesprogramm für deinen Nachhauseweg

18 Der Freistaat Thüringen soll Kommunen, Landkreise und kommunale
19 Verkehrsunternehmen dabei unterstützen, veranstaltungsbezogene Anruf-
20 Sammeltaxis zu Kirmessen und weiteren nichtkommerziellen Kultur-, Jugend-
21 und Vereinsveranstaltungen einzurichten, überall dort, wo abends und
22 nachts kaum ein Bus fährt. Örtliche Taxiunternehmen führen die Fahrten im
23 Auftrag der kommunalen Verkehrsunternehmen durch, ein gültiges ÖPNV-Ticket
24 einschließlich Deutschlandticket genügt zur Nutzung. Fahrpläne und
25 Bediengebiete müssen frühzeitig feststehen, die Buchung barrierearm
26 digital wie telefonisch und auch kurzfristig möglich sein, damit alle
27 wohnortnah nach Hause kommen. Die Standards für Finanzierung,
28 Ticketanerkennung, Buchung, Sicherheit, Barrierefreiheit und
29 Öffentlichkeitsarbeit soll die Landesregierung gemeinsam mit kommunalen
30 Spitzenverbänden, Verkehrsunternehmen, Kirmesgesellschaften,
31 Veranstalter*innen und Taxiunternehmen entwickeln, mit den Mühlhäuser
32 Kirmesbussen als Vorbild, die schon 2024 an beiden Kirmeswochenenden bis
33 etwa 2 Uhr die Kirmesgemeinden verbanden.
34

35 2. **FLINTA*-Sicherheit und Awareness als Förderkriterien**

36 Abfahrtsorte müssen gut auffindbar, ausreichend beleuchtet und nah am
37 Veranstaltungsort liegen. Fördervoraussetzung sind Schutz- und
38 Awarenesskonzepte mit klaren Ansprechpersonen, niedrigschwelligen
39 Hilfemöglichkeiten sowie verbindlichen Verfahren bei Belästigung,
40 Diskriminierung und Gewalt. Die Bedarfe von FLINTA*, Menschen mit
41 Behinderung und weiteren diskriminierungsgefährdeten Gruppen sind
42 verbindlich zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem geschultes
43 Personal, klar benannte Ansprechpersonen, niedrigschwellige Möglichkeiten
44 zur Hilfe und Beschwerde sowie ein verbindliches Vorgehen bei Belästigung,
45 Diskriminierung und Gewalt.

Antragsbegründung

Erfolgt mündlich.

A37 Schluss mit Ausnahmen bei Berufsqualifizierung

Gremium: Jusos Erfurt
Beschlussdatum: 21.08.2026

Antragstext

- 1 Im Berufsbildungsgesetz sind umfangreiche Schutzfunktionen und -rechte für
2 Auszubildende verankert. Studierende sind nach §3 Abs. 2 Nr. 1 BBiG vom
3 Geltungsbereich ausgenommen. Dies hat als Auswirkung, dass insbesondere bei
4 praxisintegrierten dual Studierenden gegenüber Auszubildenden und
5 Ausbildungsintegrierten dual Studierenden häufig Nachteile entstehen. Darunter
6 zählen unter anderem Rückzahlungsklauseln, welche immer wieder Gegenstand
7 juristischer Auseinandersetzung sind.
- 8 Berufsqualifizierende Ausbildungswege sollten unabhängig ihres Lehrniveaus
9 gleich behandelt und gleichgestellt sein. Wer in einem Haushalt geboren wird, in
10 dem die Eltern keinen oder „nur“ einen Ausbildungsabschluss besitzen, haben
11 deutlich geringere Chancen, einen akademischen Grad zu erreichen. Das duale
12 Studium präsentiert diesen Aufsteiger:innen die Möglichkeit des
13 Bildungsaufstiegs.
- 14 Daher soll mit diesem Antrag beschlossen werden, dass wir uns als Jusos
15 Thüringen dafür einsetzen, die strukturellen Schwächen des dualen Studiums
16 abzubauen. Ziel muss es sein, duale Studierende an Schutzfunktionen des BBiG
17 vollumfänglich teilhaben zu lassen. Dafür soll der Landesvorstand zum nächsten
18 Bundeskongress einen Antrag schreiben, der die Gleichstellung aller
19 Bildungswege, welche zu einer Berufsqualifizierung führen, als Inhalt hat.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich